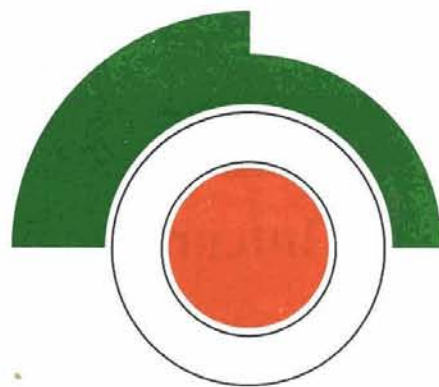


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 8.5.2001

WORT UND WIDERWORT

Braucht Nordrhein-Westfalen ein Integrationskonzept?

Nordrhein-Westfalen brauche nicht nur ein Integrationskonzept, „wir haben es!“ Die zugewanderten Menschen profitierten in unserem Bundesland von zahlreichen integrationsfördernden Maßnahmen und einer gut ausgebauten integrationspolitischen Infrastruktur. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Vera Dedanwala**. Der CDU-Abgeordnete **Willi Zylajew** verneint das: Bisher stehe den Zuwanderern kein in sich geschlossenes Integrationskonzept zur Seite, das übersichtlich und ausgewogen den Weg für eine dauerhafte Integration ebne. Integrationspolitik sei als Querschnittsaufgabe anzusehen, die in allen Lebensbereichen aktiv umzusetzen sei. Für die migrationspolitische Sprecherin der FDP, **Dr. Ute Dreckmann**, ist die Teilhabe der Migranten am Arbeitsmarkt, am Bildungswesen und am sozialen Leben wichtig für Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Bei einem flächendeckenden Angebot von kostenlosen Deutschkursen seien Sanktionen nur dann sinnvoll, wenn das Sprachdefizit der beruflichen Integration im Wege stehe. **Jamal Karsli** (GRÜNE) weist auf das von seiner Fraktion vorgelegte Integrationskonzept hin und verlangt von der Politik Rahmenbedingungen, „innerhalb derer sich alle Gruppen in die Gesellschaft eingliedern können“. Zugleich sei es die Aufgabe aller, rassistischer Gewalt entgegenzutreten. (Seite 2)

Die Woche im Landtag

Anonyme Geburt

Die Fraktionen im Landtag sind sich einig, dass die Voraussetzungen für die anonyme Geburt geschaffen werden müssen. (Seite 4)

Hochschulen

In einer Aktuellen Stunde hat sich der Landtag mit dem Vorwurf der CDU auseinander gesetzt, die Hochschulpolitik im Lande verfolge kein Gesamtkonzept. (Seite 5)

Metrorapid

Ein Unterausschuss des Verkehrsausschusses soll die Machbarkeitsstudie zum Metrorapid im Ruhrgebiet begleiten. (Seite 6)

Tierschutz

In der Anhörung des Haupt- und des Landwirtschaftsausschusses ist das Für und Wider einer Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung erwogen worden. (Seite 7)

Briefkontrolle

Datenschutz hinter Gefängnismauern: Die oberste Datenschützerin des Landes ist gegen die flächendeckende Kontrolle der Post von Gefangenen. (Seite 11)

Filter gegen illegale Inhalte am Schulcomputer

„Nutzungsvereinbarungen“ mit Jugendlichen

Jugendliche hätten am schuleigenen Computer sexistische und rassistische Inhalte per Internet konsumiert oder rechtlich fragwürdige Inhalte heruntergeladen, versandt oder per CD vervielfältigt.

Das sei ihr mehrfach berichtet worden, stellt die GRÜNE-Vorsitzende und Oberstudienrätin Sylvia Löhrmann in einer Kleinen Anfrage fest. Sie fährt fort, Ziel schulischer Medienerziehung müsse es sein, Kinder und Jugendliche zur selbstständigen Nutzung der Medien anzuleiten. Eine allzu enge Kontrolle verbiete sich daher. Andererseits sei dem Jugendschutz Rechnung zu tragen.

Die Abgeordnete fragt deshalb die Landesregierung, welche Filter es gebe, um an Schulen einen Zugang von Schülerinnen und Schülern zu rassistischen, sexistischen und illegalen Inhalten des Internets zu verhindern?

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) teilt in ihrer Antwort mit, die gängigsten Filtersysteme, die in Schulen eingesetzt würden, seien Surfcontrol, Cybersitter und Netnanny. Filter könnten von der Schule bzw. vom Schulträger angeschafft werden. Die deutsche Version „CyberPatrol“ von Surf-

control beispielsweise koste knapp 50 Mark, die Preise anderer Filter lägen in vergleichbarer Größenordnung.

Für die Ministerin stellen indessen „Nutzungsvereinbarungen“ mit den Schülerinnen und Schülern den wirksamsten Schutz dar.



Michels Nachtgebet

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Integration ist Bedingung für umfassende Teilhabe

Von
Vera Dedanwala

Nordrhein-Westfalen braucht nicht nur ein Integrationskonzept, wir haben es! Die zugewanderten Menschen profitieren in unserem Bundesland von zahlreichen integrationsfördernden Maßnahmen und einer gut ausgebauten integrationspolitischen Infrastruktur. Mit dem bundesweit einmaligen Migrationsausschuss des Landtages, der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge, dem Landeszentrum für Zuwandern sowie den inzwischen 27 Regionalen Arbeitsstellen (RAA) haben wir zur Umsetzung unserer integrationspolitischen Anstrengungen ein leistungsfähiges Fundament geschaffen. Wir werden dabei unterstützt von zuverlässigen Partnern, die einen wichtigen Beitrag zur Integration der dauerhaft bei uns lebenden Menschen leisten.

Um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen, reicht das allein jedoch nicht aus. Die

Von
Willi Zylajew

Integration wird überwiegend auf kommunaler Ebene geleistet. Städte und Gemeinden reagieren mit hohem finanziellen und personellen Aufwand auf Probleme, die durch fehlende Integrationsstrukturen verursacht worden sind. Eine frühzeitige Investition in Integrationsmaßnahmen könnte den Aufwand und die Folgekosten misslungener Integration verringern.

Bisher steht den Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen kein in sich geschlossenes Integrationskonzept zur Seite, das übersichtlich und ausgewogen den Weg für eine dauerhafte Integration ebnet.

Die bestehenden Ungleichbehandlungen zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen müssen abgebaut werden. So müssen bei einem Integrationskonzept auch Spätaussiedler

Von
Dr. Ute Dreckmann

Nordrhein-Westfalen braucht dringend ein Integrationskonzept. Denn die Gleichbehandlung vor dem Gesetz und Chancengleichheit aller in Deutschland lebender Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion, ist der Grundstein einer demokratischen Gesellschaft. Sprachkompetenz ist der wichtigste Schlüssel zur Integration, aber nicht das alleinige Mittel.

Wer rechtmäßig in NRW lebt, soll auch hier arbeiten dürfen, und zwar ohne Wartefrist. Die FDP fordert deshalb, die Arbeitserlaubnispflicht abzuschaffen. Die Vorrangregelung für Deutsche und andere bevorrechtigte Arbeitslose soll gestrichen werden. Offene Arbeitsstellen könnten so besetzt und die Sozialkassen entlastet werden.

Für alle in Deutschland lebenden Ausländer – inklusive Asyl-

Von
Jamal Karsli

Die Vorlage eines Einwanderungs- und Integrationskonzeptes, die Diskussion darüber und das Werben für gesellschaftliche Mehrheiten ist notwendiger denn je. In der Vergangenheit wurde auf die gesellschaftlichen Herausforderungen durch Migration vor allem durch Restriktionen im Ausländerrecht und populistischen Ausgrenzungskampagnen reagiert; Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung haben sich dadurch verstärkt. Meine Fraktion hat bereits im Februar dieses Jahres einen Entwurf für ein Integrationskonzept vorgelegt. Es ist in meinem Büro unter 02 11 / 884 26 02 zu erhalten oder unter www.gruene.landtag.nrw.de abrufbar. Wir nehmen alle hier lebenden Menschen mit ihren Ängsten und Verunsicherungen ernst und wollen diesen durch Aufklärung entgegenwirken. Konflikte, die durch Zuwanderung mangelnde Integration entstehen, müssen mit unseren demokratischen Spielregeln gelöst werden. Die Politik

SPD: Die Integrationspolitik bei uns in NRW beispielgebend

SPD-Landtagsfraktion hat deshalb ein Programm vorgelegt, mit dem wir der Integrationspolitik in NRW weitere wichtige Impulse geben. Wir werden u.a. dafür Sorge tragen, dass zuwandernden Menschen so schnell wie möglich nach ihrer Ankunft ein verpflichtendes Paket umfassender Integrationshilfen angeboten wird. Wir werden die Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes interkulturelles Lernen und eine effiziente Sprachförderung verbessern. Dabei wollen wir Migrantinnen und Migranten verstärkt in die integrationsfördernden Maßnahmen mit einbinden. Wir wollen sie unterstützen, wenn sie in ihrer Rolle als Eltern, Erzieher/innen oder Lehrerinnen und Lehrer Verantwortung übernehmen.

Von zentraler Bedeutung ist für uns, zur Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe das Kommunalwahlrecht für alle mit langjährigem Aufenthalt einzuführen. Wir werden unsere Integrationsangebote auch für bereits lange bei uns lebende Flüchtlinge öffnen. Wir unterstützen die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, im Rahmen ihrer „Integrations-Initiative“ alle integrationspolitischen Leistungen zu bündeln. Wir werden unsere Integrationspolitik weiterhin konsequent daran ausrichten, dass die zugewanderten Menschen bei uns in der Mitte der Gesellschaft leben können.

CDU: Integrationskonzept der CDU liegt vor

berücksichtigt werden, von denen in den letzten zehn Jahren etwa 670 000 in Nordrhein-Westfalen eingereist sind. Sie leisten wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Dennoch fühlen sich vor allem jugendliche männliche Spätaussiedler desillusioniert und ziehen sich in ihre eigene kulturelle Gruppe zurück. Spätaussiedler verfügen über die gleichen Integrationsprobleme wie ausländische Migranten. Maßgebliches Integrationshemmnis sind hierbei Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache. Integrationspolitik muss künftig als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die eine aktive Umsetzung in sämtliche Lebensbereiche verlangt. Zwar kann Integration nicht verordnet werden, doch können politische Vorgaben Integrationsprozesse stützen und fördern.

Die CDU-Landtagsfraktion hat mit ihrem Antrag „Einheit in Vielfalt – Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ die Diskussion über eine neue Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Wir hoffen, dass es über diesen Antrag nun fraktionsübergreifend zu einer gemeinsamen Verständigung kommt.

FDP: Integration braucht Chancengleichheit

bewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge – will die FDP einen einheitlichen Aufenthaltsstatus einführen. Die Schulpflicht soll auch für Kinder der Asylbewerber und Flüchtlinge gelten. Bisher haben sie nur ein Schulrecht. Es ist nicht hinnehmbar, dass in unserem Land Analphabeten heranwachsen ohne jede berufliche Perspektive. Es ist nie voraussehbar, wie lange der Aufenthalt in Deutschland dauert.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Integration ist die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb fordert die FDP das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer, die mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland leben. An die Stelle der Ausländerbeiräte in den Städten müssen Migrationsausschüsse mit Entscheidungskompetenz treten (Solinger Modell).

Ein flächendeckendes Angebot an kostenlosen Deutschkursen soll gezielt zum Erlernen der deutschen Sprache auffordern. Diese Kurse sollen auch Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlingen offen stehen. Sanktionen für Lernunwillige sind nur sinnvoll, wenn das Sprachdefizit – zum Beispiel bei Arbeitslosen – der beruflichen Integration im Wege steht.

GRÜNE: Fremdenfeindlichkeit konsequent entgegnet!

muss Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich alle Gruppen in die Gesellschaft eingliedern können.

Die oft zitierte „Fremdenfeindlichkeit ohne Fremde“ ist Hinweis darauf, dass es nicht ausschließlich um kognitives Wissen über Zugewanderte und die Möglichkeiten der Wahrnehmung interkultureller Kontakte geht. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Form physischer und psychischer Gewalt sind nicht einfach nur Angriffe gegen Einzelne, die nicht hinnehmbar sind, sie stellen den gesellschaftlichen Grundkonsens der Gleichwertigkeit von Menschen in Frage. Sie schaffen für MigrantInnen ein Klima anhaltender Bedrohung und befördern so nicht selten den Rückzug in als sicher erfahrene ethnische Gruppen. Ausgrenzung und Selbstabgrenzung bedingen einander. Es ist deshalb zentrale Aufgabe der Politik, der Institutionen gesellschaftlicher Meinungsbildung, der Medien und Bildungseinrichtungen, fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt konsequent entgegenzutreten und deutlich zu machen, dass sie nicht zum Spektrum gesellschaftlich akzeptierten Handelns gehört.

Eine erfolgreiche Integration kann sich nicht nur auf einzelne Initiativen verlassen. In allen gesellschaftlichen Bereichen muss in unserem Land für Integration und für eine Kultur der Anerkennung geworben werden.

Aktuelle Stunde

Land NRW soll Bundesvergabegesetz voranbringen

Der Landtag debattierte in Aktueller Stunde am 2. Mai über das von SPD und GRÜNEN beantragte Thema „Die Einführung eines Bundesvergabegesetzes im ÖPNV und Baubereiche forcieren – die Bundesratsinitiative des Landes unterstützen“.

Marc Jan Eumann (SPD) erläuterte, die Initiative der Landesregierung für ein bundesweites Vergabegesetz und gegen Lohn-dumping füge sich gut ein in die Forderungen der Arbeitnehmer am 1. Mai. Es gehe darum, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Die EU-Kommission verfolge die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Das führe aber zu arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen. Für die SPD habe Tariftreue einen hohen Wert. Bei Bauaufträgen und Verkehrsdienstleistungen sollten Tarifverträge geschützt werden. Dubiose Subunternehmer sollten nicht länger billigend in Kauf genommen werden. Tarifgebundene Unternehmen dürften nicht bestraft und ausländische Arbeitnehmer nicht ausgenutzt werden. Dass die Initiative für ein Vergabegesetz des Bundes von NRW ausgehe, sei konsequent und diene auch dem Mittelstand.

Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt den Vorstoß, der eine Forderung der GRÜNEN umsetze, für wichtig und gut. Die SPD solle sich trotz der Vorbehalte mancher Kabinettskollegen ihrer Partei für das Vorhaben einsetzen. In der EU werde das Bestellerprinzip beim öffentlichen Verkehr eingeführt. Die Deckelung beim Querverbund zwingt zu effizienter Wirtschaft. Mehr Wettbewerb werde gebraucht, aber Lohn- und Qualitätsdumping solle verhindert werden. Einen Rechtsrahmen für fairen Wettbewerb biete das Vergabegesetz. Es zwingt alle Beteiligten zu gleichen Bedingungen. Auch die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) müsse neu geregelt werden.

Christian Weisbrich (CDU) äußerte Verwunderung über das Thema und nannte die Aktuelle Stunde eine Gespensterdebatte, da der Ministerpräsident noch Anfang März ein solches Gesetz als nicht opportun bezeichnet habe, weil ein Verfahren beim Verfassungsgericht anhängig sei. Der NRW-Wirtschaftsminister habe der ÖTV-Gewerkschaft eine klare Absage erteilt, weil die Anwendung von Branchentarifverträgen nicht vorgeschrieben werden könne. Bis Mitte der 90er Jahre habe im deutschen Vergaberecht Wildwuchs geherrscht. Bis 1995 hätten vergabefremde Kriterien Eingang in Richtlinien gefunden. Bayern, das Saarland und Berlin hätten ein Vergabegesetz und im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes für Tariftreueerklärungen eingebracht. Die Bundesregierung habe diesen Vorstoß jedoch kalt lächelnd abgeblockt und auf ihren Gesetzentwurf zur Bekämpfung illegaler Praktiken im öffentlichen Auftragswesen hingewiesen. Wenn Clement beim Bundeskanzler nichts erreichen könne, solle er das sagen und nicht weiße Salbe verschmieren.



Ihren Amtseid als neue Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen hat die von Ministerpräsident Wolfgang Clement ernannte SPD-Landtagsabgeordnete Hannelore Kraft vor dem Landtag abgelegt. Zu Beginn der Plenarsitzung am 2. Mai nahm Landtagspräsident Ulrich Schmidt der neuen Ministerin den Eid ab. Anschließend gratulierte Schmidt und wünschte Hannelore Kraft allzeit eine glückliche Hand zur Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben.

Dr. Gerhard Papke (FDP) befürwortete Wettbewerb auch für den ÖPNV und beanstandete Horrorszenarien der ÖTV, auch mit Hinweisen auf Großbritannien. Aufgabe der Politik sei, diesem Druck nicht nachzugeben. Probleme bei Verkehrsunternehmen und im Baubereich sollten nicht ignoriert und gegen illegale Beschäftigung solle endlich vorgegangen werden. Wir brauchten aber kein Vergabegesetz, sondern entschlossenes Vorgehen. Die Handhabe sei da, gegen Unternehmen vorzugehen. Gewerkschaftsinteressen hätten im Vergaberecht nichts zu suchen, wie auch Frauenförderpläne. Ein Vergabegesetz würde den Wettbewerb schwächen und den Marktzugang erschweren. Zudem sei es verfassungswidrig.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) widersprach den beiden Vorrednern und wies auf ein anderes Vorgehen bei einem Bundesgesetz hin. Er berief sich auch auf Unternehmer, die durch Sozialdumping aus fairem Wettbewerb herausgedrängt würden. Arbeitnehmer als Verlierer könne die Landesregierung nicht verantworten, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen. Tarife als Grundlage einer Kalkulation seien keine vergabefremden Aspekte. Für weitere Liberalisierung brauche man einen größeren Konsens. In Frankreich warteten Unternehmen nur darauf, in unseren ÖPNV hineinzukommen, aber kein deutsches Unternehmen werde einen Auftrag in einer französischen Stadt bekommen. Gelackmeiert seien unsere öffentlichen Unternehmen und die Arbeitnehmer. Öffentliche Auftraggeber sollten gebunden werden. Böswilliges Unterlaufen werde auf Schranken stoßen. Tarif-

verträge, die noch unter Spartenverträgen lägen, sollten keine Anwendung mehr finden.

Rainer Schmeltzer (SPD) hielt die Interessenformulierung durch die ÖTV nicht für verwerflich, sondern für deren Pflicht. Der ÖPNV in Deutschland sei vorzeigbar in Europa. Nicht der billigste Anbieter, der nicht unbedingt der beste sei, solle den Zuschlag bekommen. Im ÖPNV gehe es um normale Löhne für Busfahrer, um 3- bis 4000 Mark monatlich brutto, um 250 000 Beschäftigte in rund 6000 Verkehrsunternehmen, davon 35000 in NRW. Ihnen müsse die Politik Schutz verschaffen. Das Vergabegesetz verhindere Wettbewerb nicht, sondern regle diesen fair. Auch der private Omnibusverband wolle einem Tarifvertrag Nahverkehr beitreten.

Barbara Steffens (GRÜNE) befürwortete die Bundesratsinitiative als wichtigen Schritt und wunderte sich über den CDU-Redner angesichts der „neuen Sozialpolitik“ ihres Vorsitzenden. Die Koppelung öffentlicher Aufträge mit Frauenförderung habe sich als effektives Instrument erwiesen. Außer Tariftreue und Frauenförderung werde es noch weitere Punkte geben, etwa die Ausbildung.

Karl Peter Brendel (FDP) vermisste Klarheit, ob es sich um ein Bundes- oder auch um ein Landesgesetz handeln solle, und bezweifelte die Umsetzbarkeit. Im Baubereich gehe es um ein Vollzugsdefizit und um undeutlichen politischen Willen. Kontrollen seien auch mit dem Vergabegesetz nötig, das im Übrigen die Gemeinden stark belasten würde.

Fraktionskonsens in Sachen Hilfe durch anonyme Geburt

Es geht um Schutz der Mutter und das Leben des Kindes

Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung dazu aufgefordert, in Berlin im Bundesrat tätig zu werden, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die anonyme Geburt zu schaffen, damit Frauen künftig ohne Angabe ihres Namens in Kliniken entbinden können. Jahr für Jahr würden in Deutschland 40 bis 50 Kinder ausgesetzt, von denen nur etwa die Hälfte überlebten. Die so genannten „Babyklappen“ seien nur eine erste Hilfe, sie verhinderten nicht, dass die betroffenen Frauen ihre Kinder heimlich und ohne jede medizinische Hilfe zur Welt brächten. — Der Landtag debattierte über diesen CDU-Antrag (Drs. 13/1080) am 2. Mai und überwies ihn einstimmig an den federführenden Frauenausschuss zur abschließenden Beratung und Abstimmung.

Ursula Monheim (CDU) betonte, in Deutschland werde seit Jahrzehnten um eine Verbesserung des Schutzes für ungeborene Kinder diskutiert und gestritten, „dabei sind jene Frauen weitgehend unbeachtet geblieben, die eine ungewollte Schwangerschaft zwar abtragen, sich dann aber nicht in der Lage sehen, diese Kinder anzunehmen und sie aufzuziehen“. In dieser oft als ausweglos empfundenen Situation brächten sie dann ihre Kinder völ-

lig isoliert und ohne ärztlichen Beistand zur Welt. Monheim: „Jedes ausgesetzte Kind ist ein klares Signal, dass sich die Mutter im Stich gelassen fühlt. Es ist ein Hilferuf.“ In ihrem Antrag gehe es der CDU-Fraktion um die betroffenen Frauen, ihre extreme Notlage und um Schutzmöglichkeiten für Mütter — hier handele es sich überwiegend um junge, minderjährige Frauen — und das Leben des Kindes. Wenn man diesen Frauen helfen wolle, dann sei ihr Wunsch zu respektieren, unerkannt zu bleiben. Darum solle mit dem Antrag die Rechtslage geändert werden, ein Netzwerk von Hilfsangeboten entwickelt und das Angebot so bekannt gemacht werden, dass die betroffene Zielgruppe wirklich erreicht werde. Derzeit verpflichte das Personenstandsgesetz Ärzte und Hebammen, eine ihnen bekannt gewordene Geburt innerhalb einer Woche ans Landesamt zu melden. Wenn auch einige Krankenhäuser schon die anonyme Geburt anböten, so müsse hier dennoch Rechtssicherheit geschaffen werden. Das alles sei am besten im parteiübergreifenden Konsens und bei entsprechenden Initiativen im Bundesrat zu schaffen, betonte die Sprecherin.

Britta Altenkamp-Nowicki (SPD) sah weitgehenden Konsens bei den Babyklappen und weiteren Klärungsbedarf in der Frage

der Fristen für die Meldepflicht von Geburten. Dissens gebe es allerdings bei dem von der CDU vorgeschlagenen Netzwerk von Beratungsstellen; da gebe es im Lande „jede Menge Beratungsstellen“. Sie wies auf die besonderen Schwierigkeiten von Migrantinnen hin; die hielten sich oft illegal in Deutschland auf — jede Art von Meldepflicht bedeute für sie eine „Drohung“. Ähnliches gelte für drogenabhängige Frauen, die sich ebenfalls in die Illegalität begäben. Grundsätzlich sehe die SPD in der CDU-Initiative den richtigen Weg. Anonymität sei eine unbedingte Voraussetzung.

Dr. Jana Pavlik (FDP) nannte den Antrag „vernünftig“, das darin angesprochene Anliegen sei mehr als berechtigt. Ziel der anonymen Geburt müsse es sein, „Frauen in eine Ausnahme-situation medizinische Hilfe zu geben und somit Leben zu retten“ — das der Mutter und das des Kindes. Wegen des hohen Risikos einer medizinisch nicht begleiteten Geburt müsse eine rechtliche Regelung zur Legalisierung von anonymen Geburten erfolgen. Weiteren Nachdenkens bedürfe die Umsetzung des Rechts, wonach jedes Kind Anspruch darauf hat, seine Herkunft zu erfahren. Auch müsse überlegt werden, was zu geschehen hat, wenn es bei der Geburt zu Komplikationen oder sogar zu Spätschäden komme.

Marianne Hürten (GRÜNE) war ebenfalls der Meinung, anonyme Geburten seien zu ermöglichen. Sie machte aber darauf aufmerksam, dass die verzweifelten und oft sehr jungen und unerfahrenen jungen Frauen in der als ausweglos empfundenen Situation oft panisch handelten und von Beratungsangeboten meist nicht erreicht würden: Trotz der neuen Babyklappen gebe es immer noch Kindesaussetzungen mit Todesfolge. Sicher sei das Ziel, den Frauen zu helfen, unumstritten, aber es sei noch zu fragen, wie diese Hilfe aussehen müsse. Von zentraler Bedeutung sei der Gedanke des CDU-Antrags, dass es den Frauen wichtig sei, anonym zu bleiben. Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung sei das gesetzlich

festgeschrieben, die könnten nach einer Gesetzesänderung dann auch auf die Möglichkeit einer anonymen Geburt und Adoptionsmöglichkeiten hinweisen. Auch müsse künftig ein Schwangerschaftsabbruch anonym erfolgen können. Was die angeregte Informationskampagne angehe, so sei es ihr wichtig, dass dabei die Schulen einbezogen werden. Alles in allem dürfe die Möglichkeit der anonymen Geburt aber nicht genutzt werden, „um zusätzlichen Druck auf die betroffenen Frauen auszuüben“ — auch nicht von den „potenziellen“ Vätern.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) merkte zu den genannten Zahlen von Findelkindern an, sie seien geschätzt; es gebe eine unbekannte Dunkelziffer. Dennoch sei zu überlegen, wie es Veränderungen geben könne. Eine medizinische und sozial vertretbare Lösung müsse es den Frauen angesichts ihrer Not ermöglichen, „ohne Nennung ihres Namens in einem Krankenhaus zu entbinden und ihr Kind dann verlassen zu können“. Dazu müsse der Bundestag die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen schaffen: So lange rechtliche Konsequenzen zu befürchten seien, würden die Frauen das Risiko nicht eingehen und auf Hilfe verzichten. Wenn sich der CDU-Antrag nur auf das Personenstandsgesetz beziehe, dann sei damit nur eine Verlängerung der Meldepflicht von einer auf acht oder zehn Wochen verbunden — „das kann keine Lösung des Problems sein“. Es gebe auch keinen Mangel an Beratung, betonte die Ministerin, sondern nur an Rechtssicherheit. Die rechtlichen Fragestellungen seien zwingend zu klären, das sei in erster Linie eine bundesrechtliche Aufgabe und Verpflichtung. Dabei wäre es eine Hilfestellung, „wenn wir in Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend eine Debatte führten, um den Frauen und Kindern zu helfen und um anonyme Geburten in Nordrhein-Westfalen zu legalisieren“.

Regina van Dinther (CDU) betonte, ihre Fraktion habe bewusst keine konkreten rechtlichen Änderungen gefordert, „weil wir den Gang in Berlin kennen“. So werde Ende des Monats in der Bundeshauptstadt eine Anhörung zu dieser Frage stattfinden, deren Ergebnisse in die parlamentarischen Beratungen einfließen sollten. Die Sprecherin: „Unsere Aufgabe ist es, vor Ort für das Netz zu sorgen.“ Dabei wolle man keine neuen Beratungsstellen schaffen, die bestehenden könnten über die Möglichkeit zur anonymen Geburt informieren und den Frauen sagen, wo sie Aufnahme finden können.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) erinnerte daran, dass sich die Krankenhäuser, die heute schon die Möglichkeit der anonymen Geburt anböten, „auf einem ganz unsicheren Weg befinden“. Für ihre Fraktion sei es entscheidend, dass die Schwangeren in der Situation nicht allein gelassen werden und dass sie darüber hinaus vielleicht noch beraten werden können, „damit sie sich ihre Schritte noch einmal überlegen können“.



Aktuelle Stunde offenbart deutliche Gegensätze in der Hochschulpolitik

Zu einem lebhaften Schlagabtausch zwischen Opposition und Regierungslager ist es in der von der CDU beantragten **Aktuellen Stunde** des Landtags am 3. Mai über die Hochschulpolitik des Landes gekommen. Während die Union der Koalition vorwarf, sie habe kein Konzept zur Zukunftsgestaltung, hielten SPD und GRÜNE der CDU vor, sie nehme die Wirklichkeit an den Hochschulen des Landes nicht zur Kenntnis und pflege lieber ihre Vorurteile.

Manfred Kuhmichel (CDU) kritisierte, die von der Landesregierung angekündigten neuen Wege in der Hochschulpolitik erschöpften sich weiterhin „in Aktionismen von tagespolitischer Aktualität, in einzelnen Sonderprojekten und vor allem in Sparmaßnahmen“. An die Wissenschaftsministerin richtete er den Vorwurf: „Die real existierende Wissenschafts-



politik in Nordrhein-Westfalen experimentiert verantwortungslos mit dem wertvollsten Gut, das wir haben: mit Menschen und ihren Begabungen und Fähigkeiten“. Die Hochschulen ihrerseits nähmen die Vorgaben resignierend zur Kenntnis, zwischen Ministerium und Studierenden finde kein Dialog statt — Kuhmichel: „Im Lande herrscht schlicht und ergreifend hochschulpolitische Friedhofsruhe.“ Es gehe jetzt darum, zu einem „großen Konsens“ zu kommen.

Dietrich Kessel (SPD) wandte sich der Aufgabenverteilung zu, die Parlament und Regierung bei der Umsetzung der Expertenrat-Empfehlungen zukomme und betonte, dass der Landtag bei der Novellierung des Hochschulgesetzes und des Lehrerausbildungsgesetzes beteiligt sei. Es mache aber keinen Sinn, im Wissenschaftsausschuss jeden zur Einstellung vorgesehenen Studiengang zu diskutieren: Das sei Geschäft der Regierung, die übrigens auch immer neue Studiengänge



genehmige. Insofern betreibe die CDU „Legendenbildung“ und sage nur die halbe Wahrheit. Wer ein Gesamtkonzept fordere, der sollte seine eigenen Erwartungen an ein solches Konzept deutlich machen können, fand Kessel und hielt der Union entgegen, sie habe keine Alternativen zur rot-grünen Hochschulpolitik.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) erkannte bei der Regierung durchaus ein Konzept, wenn auch das falsche: Es sei eine bloße Streichorgie und ein Kurieren an Symptomen und habe nicht die Bekämpfung der wirklichen Ursachen zum Gegenstand. Wenn es — berechtigterweise — Einstellungen von Studiengängen gebe, dann sei doch zu fragen: „Wie konnte eine solche Fehlentwicklung im Hochschulwesen unter den allgegenwärtigen Augen der zuständigen Ministerin überhaupt geschehen?“ Die Antworten darauf seien für

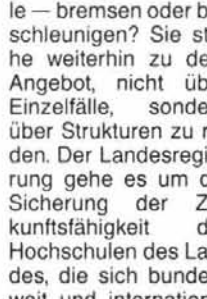
die Regierung höchst peinlich und beschämend, weil sie nicht zuletzt eine Verschwendung öffentlicher Mittel aufzeigten, für die die Ministerin verantwortlich sei. In ihrer Denkweise habe, so Wilke, die Regierungskoalition den Abschied von der staatlichen Planwirtschaft immer noch nicht vollzogen. Der Staat solle sich auf Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb beschränken und entsprechende Anreizsysteme gestalten.



Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) betonte, ihre Fraktion habe sich dafür eingesetzt, „dass die Verordnung zur Aufhebung und Neustrukturierung von Studiengängen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, dem Wissenschaftsausschuss und den Fraktionen des Landtags sowie unter Berücksichtigung auch von regional- und strukturpolitischen Erwägungen erarbeitet wurde“. Bei der Debatte um die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft gehe es auch um strukturelle und inhaltliche Reformen. Dabei nannte die Sprecherin vor allem die Reform der Lehrerausbildung. Zur angesprochenen Hochschulautonomie gehörten auch eine umfassende Qualitätskontrolle und ein Qualitätsmanagement an den Hochschulen, merkte sie an.



Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) fragte die CDU, was sie eigentlich wolle — bremsen oder beschleunigen? Sie stehe weiterhin zu dem Angebot, nicht über Einzelfälle, sondern über Strukturen zu reden. Der Landesregierung gehe es um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen des Landes, die sich bundesweit und international nicht zu verstecken hätten. Es scheine die CDU maßlos zu ärgern, dass das von ihr erwartete Chaos nicht ausgebrochen sei: „Fast drei Viertel aller Gespräche verlaufen absolut einvernehmlich, mehr als drei Viertel aller Einstellungen von Studiengängen werden im Einvernehmen mit den Hochschulen vorgenommen“. Wenn sich der Staat der infrastrukturellen Bedeutung einer Hochschule in ihrer Region stelle, dann habe das überhaupt nichts mit Planwirtschaft zu tun.



Bernhard Recker (CDU) nannte es unverantwortlich, „dass die Landesregierung per Rechtsverordnung und damit quasi im Handstreich ohne Rücksicht auf Parlament und Betroffene Fakten schafft, denen eine tragfähige, dauerhafte Basis fehlt“. Recker kritisierte vor allem die geplanten Veränderungen in der Lehrerausbildung.

Cornelia Tausch (SPD) hielt nichts davon, in der Lehrerausbildung Instrumente und die eigentliche Reform zu verwechseln. Was die angeblichen Sparmaßnahmen angehe: Alle von den Hochschulen im Prozess ihrer Profilbildung eingesparten Stellen stünden ihnen für neue oder zur Stärkung bestehender Studiengänge zur Verfügung.

Joachim Schultz-Tornau (FDP) verlangte: „Wir müssen endlich zu einer studentenzentrierten Lehre an unseren Hochschulen kommen. Daran fehlt es an allen Ecken und Enden.“ Es wäre gut, wenn das aufgegriffen wird, was mit dem Blick von außen zur Hochschulentwicklung im Lande gesagt werde.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) warf der CDU vor, sie tue sich an den Hochschulen des Landes nicht um, sondern pflege lieber ihre Vorurteile. Um wieder auf internationales Niveau zu kommen, müsse die chronische Unterfinanzierung im Bildungswesen beendet werden. Eine Mischung aus Flexibilität und staatlicher Regulierung sei nötig; das versuche man in NRW.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) rief die CDU auf, ein eigenes Konzept auf den Tisch zu legen, in dem auch etwas über ihre Vorstellungen zum Hochschulzugang stehe. Die Union solle in die Hochschulen gehen und sich an der seriösen Information junger Menschen über ihre Berufschancen beteiligen.

Rudolf Henke (CDU) setzte dagegen: Es gehöre zum Rollenverständnis einer Demokratie, dass die Opposition die Regierung kritisiere; wenn sie das nicht dürfe, dann sei der Parlamentarismus überflüssig. Im Fach Informatik etwa helfe die Landesregierung nicht, sondern verbreite Demotivation und Resignation. Ähnliches gelte auch für die Medizin; auch hier werde Mangel produziert.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) wies in der Informatik den behaupteten Zusammenhang zwischen Abbrecherquote und (mangelnder) Betreuung zurück: Das habe ganz andere Ursachen. Es sei vor vier Jahren die IT-Branche gewesen, die auf ein Zurückfahren der entsprechenden Studiengänge gedrängt habe. Das habe NRW im Gegensatz zu anderen Ländern nicht getan, sondern habe „trotz massiver Unterauslastung die Kapazitäten vorgehalten.“

Manfred Kuhmichel (CDU) warf der Ministerin vor, sie habe nichts zur Zukunft der Fachhochschulen und Gesamthochschulen oder zum Thema Zugangsintegration gesagt. Kein Wort auch zum Sanierungsstau an den Hochschulgebäuden, zur Frauenförderung, zum Liegenschaftsmanagement. Derzeit hätten in NRW Bildung und Ausbildung, Forschung und Wissenschaft politisch nicht den höchsten Stellenwert. Die konzeptionellen Vorstellungen, die seine Fraktion vortrage, würden von der Landesregierung weggewischt, sie seien für die Ministerin nichts als „Schall und Rauch“. Die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft lebe seit Jahren von der Hand in den Mund, „hier wird nicht gestaltet, allenfalls modelliert. Es gibt kein Gesamtkonzept“.

Öffentliche Anhörung

Frauengerechte Gesundheitspolitik

Der Ausschuss für Frauenpolitik führt am Freitag, 11. Mai, ab 10.00 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Gesundheitsbericht NRW (Vorlage 13/275) und zum Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN „Frauengerechte Gesundheitspolitik“ (Drs. 13/4677) durch. Um Stellungnahmen gebeten wurden Expertinnen und Experten aus NRW, darunter die beiden Frauengesundheitszentren Bad Salzuflen und Köln, aber auch aus Basel, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hannover und München. In ihrem Antrag stellen die beiden Koalitionsfraktionen unter anderem fest, im NRW-Gesundheitswesen nähmen überwiegend Männer leitende Funktionen wahr. Erkrankungen von Männern und Frauen träten unterschiedlich auf. Auch Verhaltensweisen unterschieden sich. Künftig solle deshalb berücksichtigt werden, dass neben den Faktoren Alter, sozialer Lage, Bildung, Beruf und ethnischer Zugehörigkeit auch dem Faktor Geschlecht Bedeutung zukomme.

Im Verkehrsausschuss erläuterten die Experten der Deutschen Flugsicherung GmbH (v.l.) Gerhard Schmitt und Rüdiger Bonness die neuen An- und Abflugrouten im Raum Düsseldorf und die Bemühungen um Minderung der Lärmbelastung der Anwohner in Neuss, Meerbusch und Wittlaer. Dr. Volker Nitsche (Flughafen Düsseldorf, r.) begründete eine geringfügige Korrektur nach anhaltenden Beschwerden. Hinter ihm Stenografen Dr. Hildegard Müller.



Studie: Frauen sind umweltbewusst mobil

Der Verkehrsausschuss befasste sich in der vom Vorsitzenden Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 26. April mit dem SPD/GRÜNE-Antrag „Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik – Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen“ (Drs. 13/713). Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP angenommen. „Gender Mainstreaming“ bedeutet, dass die (unterschiedlichen) Belange von Männern und Frauen in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Zur Sitzung legte das Verkehrsministerium dem Ausschuss einen „Bericht zur Frauenförderung“ im Ressort und empirische Untersuchungen über die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Vorlage 13/663) vor. Im Ministerium beträgt danach der Frauenanteil 43 Prozent. Mit Leitungsaufgaben sind elf Frauen von insgesamt 115 Positionen betraut. Bei Referentenstellen beträgt der Frauenanteil 30 Prozent, im gesamten gehobenen Dienst 63, im mittleren und einfachen Dienst 76 Prozent.

Für Frauen sei, so heißt es weiter, der öffentliche Nahverkehr von besonderer Bedeutung. Handlungsbedarf werde auf vier Feldern gesehen. Für mehr Sicherheit sollten S-Bahnen nach 19 Uhr mit je zwei Sicherheits- und Service-Kräften fahren, Bahnhöfe mit Notruf- und Überwachungsgeräten ausgerüstet werden. Busfahrten in abgelegene Gebiete würden durch Funkverbindung der Fahrer zur Polizei gesichert. Außerdem werden Angebote für verkehrsschwache Zeiten und Räume, Bürgerbusse, Einkaufs-Kleinbusse und einfachere Tarife erwähnt.

Dem Bericht sind das NRW-Programm „Frauen und ÖPNV“ von 1991 und die Darstellung einer Mobilitätsuntersuchung von Frauen und Männern in Zürich/Schweiz beigelegt. Danach nutzten mehr Frauen als Männer in Zürich Busse und Bahnen, sowohl tagsüber als auch abends/nachts, sie fuhren weniger PKW, aber mehr mit dem Fahrrad und gingen auch häufiger zu Fuß als Männer.

Gerhard Wirth (SPD) dankte für den Bericht, in dem einige Bereiche allerdings etwas dünn geraten seien. Marie-Luise Fasse (CDU) lobte dezidierte Aussagen und betonte, in den nächsten Jahren gebe es Chancen für mehr Frauen in Führungspositionen. Christof Rasche (FDP) lehnte den Antrag ab, weil es sich nicht um ein reines Frauenthema handele. Auch Peter Eichenseher (GRÜNE) sah das auch so und monierte gehörigen Nachholbedarf bei „Gender Mainstreaming“.

Unterausschuss Metrorapid konstituiert

Der Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses soll die Untersuchungen und Arbeiten zur Machbarkeit einer Metrorapidstrecke in NRW begleiten. Verkehrsminister Ernst Schwanhold hat dem Landtag Anfang April eine Materialsammlung zum Thema Metrorapid in NRW mit dem Untertitel „Fragen und Antworten zum schnellen Regionalverkehr an Rhein und Ruhr“ zugesandt (Vorlage 13/645).

Um die Machbarkeit einer Metrorapidstrecke in NRW zu prüfen, hat die Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Laut Vorlage des Ministeriums rechnen die Befürworter mit 25 bis 30 Millionen Fahrgästen, davon 5,4 Millionen Autofahrern, die den künftigen Metrorapid vorziehen würden. Die Deutsche Bahn AG wolle diesen betreiben, und zwar auf der Hauptachse Düsseldorf–Dortmund im Zehn-Minuten-Takt. S-Bahn und Regionalverkehr blieben erhalten. Durch die kurzen Taktzeiten solle das Umsteigen komfortabel und schnell gestaltet werden. Der Bau der Metrorapid-Trasse sol-

le bei laufendem Betrieb der vorhandenen Bahnsysteme erfolgen. Gegenstand der Untersuchungen sei auch die Anbindung von Mülheim/Ruhr und des Dortmunder Flughafens, ferner Perspektiven für den Anschluss nach Köln. Optimale Modelle für die Finanzierung der auf 7,2 Milliarden Mark geschätzten Kosten auf gemischter öffentlich-privater Basis würden entwickelt, heißt es in der Vorlage, die vom Ministerium gemeinsam mit der Projekt Ruhr GmbH verfasst wurde. Nach Planung, Genehmigung und Vergabe soll 2003 mit dem Bau begonnen und bis zum Sommer 2006 der Probebetrieb durchgeführt werden.



Der Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses konstituierte sich am 26. April. Zum Vorsitzenden wurde der SPD-Abgeordnete Gerhard Wirth (l.), zu seinem Stellvertreter der CDU-Abgeordnete Gerhard Wächter (r.) gewählt. Weitere (ordentliche) Mitglieder: Wolfgang Drese und Charlotte Kann für die SPD, Heinz Hardt (CDU), Christof Rasche (FDP) und Peter Eichenseher (GRÜNE). Fotos: Schälte

Alle Fraktionen für Aufnahme von Tierschutz in die Landesverfassung

Anhörung ergab Fürsprache und große Bedenken

Zur Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung hatten die Fraktionen der CDU und der FDP im November 2000 Änderungsgesetzesentwürfe eingebracht („Landtag intern“, Ausgabe 20/2000). Im CDU-Entwurf wird vorgeschlagen, in das Schutzgebot des Landes und der Gemeinden für „die natürlichen Lebensgrundlagen“ (wie bisher) künftig auch Tiere einzubeziehen. Die FDP möchte Tiere im Rahmen der geltenden Gesetze „vor vermeidbaren Leiden und Schäden schützen“. SPD und GRÜNE legten Anfang des Jahres 2001 ebenfalls einen Änderungsgesetzesentwurf vor („Landtag intern“ 1/2001). Sie betonen, Tiere seien um ihrer selbst willen „als Lebewesen und Mitgeschöpfe“ zu achten und zu schützen, und verlangen auch die tierschutzbewusste Erziehung der Jugend.

Zu dem Vorhaben der Verfassungsänderung hatten den Landtag auch zahlreiche, meist zustimmende Zuschriften aus der Bevölkerung erreicht. Aus der Zuschrift einer Tierfreundin aus Bielefeld: „Tagtäglich habe ich Kontakt zu Tieren und werde immer wieder überrascht von ihren Fähigkeiten und ihrem Wesen. Betroffen macht mich die große Not vieler Tiere, wobei diese in vielen Fällen von Menschen hervorgerufen wurde.“

Als erster Sachverständiger machte Professor Dr. Wolfgang Löwer (Abteilung Wissenschaftsrecht der juristischen Fakultät der Universität Bonn) darauf aufmerksam, dass Tierschutz der Bundeskompetenz unterliege und auch Regelungsthema im internationalen Rechtsraum sei. Der Landesgesetzgeber brauche das Staatsziel nicht, weil für Konfliktsituationen geltende Gesetze ausreichen. Er zählte millionenfache Schlachtungen für den Fleischmarkt, Vernichtungen von Ratten und Mäusen, Züchtung in Legebatterien und Tiertransporte aus Hygienegründen auf, was mehrheitlich akzeptiert werde. Professor Löwer warnte davor, dass wegen der abstrakten Formulierung in der Verfassung dem Weg in die „Richterstaatlichkeit“ Vorschub geleistet würde.

Der Hauptausschuss hörte am 25. April gemeinsam mit dem Landwirtschaftsausschuss Sachverständige zum Thema „Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung“ an. Das von allen Fraktionen befürwortete Vorhaben stieß auf erhebliche Bedenken aus Forschung und Industrie, fand jedoch Unterstützung durch Kirchenvertreter und Tierschutzverbände. Juristen wiesen auf geringe Kompetenzen des Landes, „falsche Signale“ an Tierfreunde und auf den Vorrang der Bundesgesetzgebung hin. Nach der dreistündigen Anhörung aller Sachverständigen sagte der Vorsitzende des Hauptausschusses Edgar Moron (SPD) als Sitzungsleiter, die Experten hätten den Fraktionen die Verfassungsänderung, zu der es eine Zweidrittelmehrheit des Landtags bedürfe, nicht leichter gemacht.

Professor Dr. Klaus Militzer (Zentrales Tierlaboratorium am Universitätsklinikum Essen) hielt die Verfassungsänderung für „symbolische“ Gesetzgebung, da in der Landesverfassung höchstens Grundrechte gewährt werden könnten, die über das Grundgesetz des Bundes hinausgingen. Ein Grundrecht sei Tierschutz aber nicht. Seine tägliche Praxis als Tierschutzbeauftragter zeige, dass die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten ausreichen, um zwischen den Interessen der Tiere, der Menschen, der Wissenschaft und des Gesundheitsschutzes abzuwägen. Er befürchtete Behinderungen der Forschung und Nachteile für den Wissenschaftsstandort NRW, wenn Tierschutz unter Berufung auf die Landesverfassung zum Gegenstand zahlreicher Prozesse werde. Ähnlich äußerte sich Professor Dr. Werner Küpper (Institut für Versuchstierkunde der TH Aachen) unter Hinweis auf den bestmöglichen Interessenausgleich nach geltendem Tierschutzgesetz des Bundes.

Als Tierschutzbeauftragter der BAYER AG und als Sprecher des Verbands forschender Arzneimittelhersteller lobte Dr. Dr. Jörg Petersen-von Gehr auch das hohe Tierschutzniveau in Deutschland, das durch Gesetz und zahlreiche Verordnungen mit Strafen und Bußgeld gehalten werde. Er lehnte die Verankerung in der Landesverfassung auch wegen drohender Verlagerung von Forschung und Entwicklung ins Ausland ab und hielt die Änderungsvorschläge von FDP und CDU für noch am ehesten diskutabel. Grundsätzliche Bedenken äußerte auch Dr. Bernward Gartmann (Verband der Chemischen Industrie). Er

kritisierte, dass Vertreter der universitären Grundlagenforschung nicht gehört würden, und wies auf die Führungsrolle der NRW-Industrie bei der Abschaffung von Tierversuchen und bei Alternativmethoden hin. Für die Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) lehnte Dr. Gunter Meyer die Verankerung von Tierschutz in der Landesverfassung (wie auch im Grundgesetz) aus forschungs- und standortpolitischen, medizinischen und rechtlichen Gründen ab. Ein solches Staatsziel sei ein falsches Signal mit bürokratischen Folgen und Gefahren für neue und traditionelle Arbeitsplätze, etwa in der Biochemie. Ohne Tierversuche sei (therapeutischer) Fortschritt nicht möglich. Forschung für menschliches Leben müsse Vorrang vor Tierschutz behalten.

Dagegen unterstützten die Sprecher der evangelischen und der katholischen Kirche, Karl-Wolfgang Brandt und Dr. Karl-Heinz Vogt, die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung. Brandt berief sich auf einen Synodalbeschluss von Januar 2001, nach dem die Würde der Tiere als Geschöpfe Gottes zu achten sei, und befürwortete den Vorschlag von SPD und GRÜNEN. Dr. Vogt wies darauf hin, dass laut Bibel Gott die Tiere unter die Herrschaft des Menschen gestellt habe. Der Mensch dürfe sich also der Tiere zur Ernährung und Bekleidung bedienen, sie aber nicht grundlos leiden lassen. Er forderte, beschämende Zustände beim Schlachten, beim Tiertransport, bei Nutztierhaltung, Züchtung, Delikatessenherstellung und Tierversuchen zu beseitigen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Als erster Sachverständiger lehnte Professor Dr. Wolfgang Löwer (Universität Bonn, am Rednerpult) das Vorhaben der Fraktionen, Tierschutz in der Landesverfassung zu verankern, wegen der Bundeskompetenz ab. Der Vorsitzende des Hauptausschusses Edgar Moron (SPD, auf dem Podium) leitete die Anhörung zusammen mit der Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses Marie-Luise Fasse (CDU, r.). Linkes Bild: Ein Teil der Experten. Fotos: Schälte

Unterausschuss Landesbetriebe/Sondervermögen

In der von Vorsitzendem Günter Garbrecht (SPD) geleiteten öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushaltsausschusses am 5. April berichteten Staatssekretär Jörg Hennerkes und Direktor Klare zum Sachstand beim Aufbau des Landesbetriebs Straßenbau.

Staatssekretär Hennerkes (Wirtschaftsministerium) berichtete von Schwierigkeiten bei der Überleitung des Personals. Bei den Verwaltungen der beiden Landschaftsverbände hätten unterschiedliche Strukturen und Kulturen bestanden. Im Bereich der Zentralverwaltung müssten personelle Ergänzungen vorgenommen werden. Der Aufbau des Landesbetriebs erfordere zunächst zusätzlichen Aufwand. Effizienzgewinne seien noch nicht zu erwarten. Über die wirtschaftliche Entwicklung werde bereits der Wirtschaftsplan 2002 Aufschluss geben.

Der Staatssekretär befürwortete ein fortlaufendes „Benchmarking“ (Vergleichendes Messen) durch den Unterausschuss.

Anschließend stellte sich Direktor Klare vor und erklärte, die Tagesarbeit des Landesbetriebs und das Geschäft (einschließlich Rechnungswesen) liefen normal. Die Auftragslage sei ordentlich. Der Vorstand bestehe aus dem Direktor und fünf Geschäftsbereichsleitern. Es sei eine straffe Organisation. Bei der Zusammenführung der beiden Betriebssitze Köln und Münster habe eine emotional hoch belastete Diskussion

stattgefunden, die inzwischen der Tagesarbeit gewichen sei. Mitte des Jahres solle die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung abgeschlossen und auch die interne Kosten- und Leistungsrechnung installiert sein.

In der Aussprache machte Winfried Schittges (CDU) darauf aufmerksam, dass wegen der Verfassungsklage bei vielen Bediensteten noch Hoffnung auf das Zurückholen der Straßenbauverwaltung in die Landschaftsverbände bestehe. Er verlangte auch Auskunft über die Verwendung von 101 Millionen Mark Mehrkosten. Hans Krings (SPD) antwortete, es handle sich nicht um „Mehrkosten“. Der Straßenbau habe jährlich bisher rund 1,2 Milliarden Mark gekostet, davon 800 Millionen von Bund und Land und 400 Millionen Mark aus kommunalen Mitteln. Von Letzteren habe sich das Land auf 310 Millionen als Kompensation beschränkt. Die verbleibenden 100 müssten aus dem Landeshaushalt erbracht werden. Ernst-Martin Walsken (SPD) merkte dazu an, die SPD werde darauf achten, dass diese 100 Millionen Mark korrekt an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben würden.

Auf die Frage von Erwin Siekmann (SPD) nach künftiger Aufgabenerweiterung des Landesbetriebs erwiderte Direktor Klare, den Kommunen werde Zusammenarbeit angeboten. Norbert Post (CDU) erfuhr, mit privatrechtlich organisierten Firmen werde es Zusammenarbeit wie bisher geben, und die Zahlung der Gehälter erfolge noch durch die Landschaftsverbände. Dr. Ingo Wolf (FDP) forderte Einblick in die konkrete Zielvereinbarung. Zur künftigen problemlosen Zusammenarbeit mit den Regionalräten hätten sich die Ressorts abgestimmt, sagte der Direktor auf eine Frage von Rüdiger Sagel (GRÜNE).

Ende April werde die Eröffnungsbilanz des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) erwartet, sagte ein Vertreter des Finanzministeriums zur Bitte des Vorsitzenden Günter Garbrecht um Vorlage einer Grundstücksliste. Die Suche nach einer externen Person für die Geschäftsführung des BLB sei inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Der Unterausschuss stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, am 20. September den kommunalen Liegenschaftsbetrieb in Oberhausen zu besuchen.

Haushaltsausschuss: Neue Stellvertreterin



Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) wählte in der Sitzung am 26. April die SPD-Abgeordnete Elke Talhorst (l.) einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden. Die Abgeordnete aus Moers ist Mitglied des Landtags seit 1995 und ebenso lange des HFA. Sie löst ihre Fraktionskollegin Gisela Walsken (r.) ab, die das Amt wegen ihrer Arbeitsbelastung als Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen abgab. Vorsitzender Volkmann Klein (CDU) dankte ihr im Namen des Ausschusses für ihre langjährige Tätigkeit als stellvertretende HFA-Vorsitzende mit einem wunderschönen Blumenstrauß.

Tierschutz ...

(Fortsetzung von Seite 7)

Auch Dr. Eisenhart von Loeper (Bundesverband der Tierversuchgegner), Uwe Nickel (Deutscher Tierschutzbund) und Horst Meister (Landesbüro der Naturschutzverbände) begrüßten die Absicht der Landtagsfraktionen. Tiere gälten seit 1990 nicht mehr als „Sache“, und der Mensch sei verpflichtet, das „ausgeprägte Innenleben“, etwa von Wirbeltieren, zu schützen, sagte von Loeper, der wie auch Nickel den SPD-/GRÜNE-Entwurf für geeignet und die CDU-Formulierung für missverständlich hielt. Meister vermisste den Schutz von nicht artgerechter Haltung, Leiden und Zerstörung der Lebensräume von Tieren.

Professor Dr. Johannes Caspar (juristische Fakultät der Universität Hamburg) hielt Tierschutz als Staatsziel höchstens im Grundgesetz für sinnvoll, nicht in der Landesverfassung. Er lehnte vor allem den CDU-Vor-



Fraktionsvorsitzender Edgar Moron (SPD) leitete in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses die Sachverständigen-Anhörung zur Verankerung des Tierschutzes in der NRW-Landesverfassung.

Foto: Schälte

schlag ab, da Tierschutz im Zusammenhang mit natürlichen Lebensgrundlagen als ausschließlich menschliches Interesse missverstanden werden könne. Dr. Karl Boesing (Tierärztekammer Westfalen-Lippe, auch für Nordrhein) lehnte die Verfassungsänderung ab. Karl-Heinz Schulze zur Wiesch (Landwirtschaftsverbände) und Präsident Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe) empfahlen die niedersächsische Formulierung „Tiere werden als Lebewesen geachtet und geschützt“.

Nach den Stellungnahmen nutzten die Ausschussmitglieder die verbleibende Zeit zu zahlreichen Nachfragen, in denen auch die aktuellen (staatlich verordneten) Massentötungen wegen Tierseuchen zur Sprache kamen. Ausschussvorsitzender Moron dankte den Sprechern für sehr interessante Stellungnahmen, die in den Fraktionen gründlich ausgewertet würden, und sprach die Hoffnung auf ein einstimmiges Votum des Landtags aus.

Hearing zum Maßregelvollzug

„Staat kann nicht Sicherheit der Allgemeinheit gewährleisten“

Die CDU-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf (Drs. 13/608) mehr Akzeptanz und Vertrauen für den Maßregelvollzug (MRV) im Lande erreichen. Durch Änderungen in dem seit Mitte 1999 geltenden Gesetz (MRVG) soll erreicht werden, dass die Sicherheit der wichtigste Grundsatz im MRV ist und die Therapie, die jetzt noch im Vordergrund steht, dahinter zurücktritt. Daneben werden zum gleichen Ziel weitere Regelungen konkretisiert. — Über den Entwurf zu einem neuen MRVG debattierten Ende April zahlreiche Sachverständige, Wissenschaftler und Betroffene in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Bodo Champignon (SPD).

Für die beiden Ärztekammern des Landes erklärte Dr. Robert Schäfer, Therapiefähigkeit der Patienten und Therapieform könnten nur von Fachleuten bestimmt werden — „die Erfahrung zeigt aber, dass die Beurteilung von psychisch kranken Straftätern komplex und äußerst schwierig ist“; auch Fachleute könnten sich täuschen oder könnten getäuscht werden. Eine Betonung des Sicherheitsaspekts, so der Ärztesprecher weiter, führe nicht zwingend zu einer Beeinflussung der Therapie. Wenn die Verlegung eines Patienten in eine offene Abteilung nur möglich sei, wenn gewährleistet sei, dass er keine Gefahr mehr darstelle, dann würde ein solcher Schritt in der Praxis nahezu vollständig unterbunden. Schäfer forderte, dass ausreichend viele Plätze und entsprechendes Personal für den MRV geschaffen oder vorgehalten werden.

Professor Dr. Norbert Leygraf, Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie in Essen, wertete den CDU-Entwurf so: „Einige erfreuliche Regelungen, einige sind überflüssig, einige ausgesprochen problematisch.“ Zu den erfreulichen zählte er die Festschreibung der Notwendigkeit forensischer Nachsorgeambulanzen und ihrer Finanzierung sowie die angestrebte niederschwellige Regelung bei der Einschränkung der Rechte der Patienten unter Hinblick auf den Erfindungsreichtum gerade hafterfahrener, stark kriminell geprägter Patienten. Den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund zu rücken, qualifizierte Leygraf als „überflüssig“. Als eher schädlich wertete er, dass bei den Lockerungsentscheidungen „prognostische Laien“, die Staatsanwälte, tätig werden sollen und die Verpflichtung zu einem „Zweitgutachten“. Dieses externe Gutachten könnte Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit des eigenen (therapeutischen) Beurteilungsprozesses mindern, wenn der Eindruck entstehe, dass die Entscheidung ohnehin vom externen „Zweitgutachten“ abhängt. Seine Kollegin Diplompsychologin Dr. Sabine Nowara merkte an, „dass die Sicherung nicht unter Zurückstellung des Behandlungsgedankens gewährleistet werden kann“. Sie plädierte dafür, die bisherige gleichberechtigte Wertigkeit von Therapie und Sicherheit nicht zu verändern, weil, so ihr Argument, „Therapie nach wie vor die beste Sicherung und den besten Schutz vor Rückfälligkeit darstellt“.

Dr. Bernd Ottermann von der Klinik für forensische Psychiatrie in Straubing (Bayern) äußerte sich ebenfalls kritisch über die Forderung im Entwurf, dass bei allen Maßnahmen im MRV die Sicherheit „gewährleistet“ werden müsse — das sei schlichtweg nicht möglich. Positiv am Entwurf wertete er die mögliche Konzentration auf das Wesentliche; dadurch könnte die therapeutische Entscheidung wieder in die alleinige Kompetenz des Therapeuten zurückkehren. Professor Dr. Norbert Nedopil (Psychiatrische Klinik und Poliklinik München diagnostizierte Unruhe in den Einrichtungen des

Maßregelvollzugs: Die Unterbringungsdauer nehme zu, die Kosten explodierten, Lockerungen würden reduziert, es werde eher Krisenmanagement als langfristige Therapie gemacht. Nedopil warnte nachdrücklich davor, dass Änderungen der politischen Stimmung sich negativ auf die langfristige Arbeit in den Einrichtungen auswirken: „Neue gesetzliche Regelungen verbessern nicht die Situation.“

Professor Dr. Horstkotte, ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof (BGH), urteilte, die vorgeschlagene Änderung der Priorität von Sicherheit vor Therapie bewirke nach seiner Meinung überhaupt nichts und sei daher überflüssig, zumal die antragstellende Fraktion die Reihenfolge, wie in Paragraph 13 zu sehen, selber nicht durchhalte. Nach dem Bundesrecht sei es so, dass nur dort, wo der Besserungseffekt nicht greife, die Sicherheit Vorrang habe. Horstkotte zog daraus den Schluss, die Herstellung der Sicherheit der Allgemeinheit als primärer Aspekt des angestrebten neuen Landesgesetzes sei mit dem Bundesrecht nicht vereinbar.

Dr. Helmut Pollähne von der Universität Bielefeld zeigte sich erstaunt darüber, dass nach nur 20 Monaten Geltung des Landes-MRVG dieses schon wieder geändert werden solle. Er wies darauf hin, dass der Grundsatz der Sicherheit immer auch den Grundsatz der Rechtssicherheit umfasse und attestierte der CDU eine „spezifische Dialektik“ in ihrem Entwurf: Die vorgeschlagenen Änderungen legten nahe, „derzeit hinderten die politisch Verantwortlichen die praktisch Verantwortlichen daran, den Grundsatz der Sicherheit hinreichend ernst nehmen zu können — was seinerseits fatale Auswirkungen auf Akzeptanz und Vertrauen in den Maßregelvollzug haben dürfte“. Die Herstellung des Benehmens bei Vollzugslockerungen mit der Staatsanwaltschaft nannte er einen „gesetzgeberischen Fehlgang“, weil hier versucht werde, „Prognoseprobleme von Juristinnen und Juristen lösen zu lassen“. Alles in allem sei das kein Entwurf, „der den MRV in NRW im Interesse der Allgemeinheit, der Patienten, des Personals und der Verantwortlichen auf allen Ebenen voranbringen könnte“.

Weil der vorliegende Entwurf eine „verfassungsrechtlich zweifelhafte und sachlich unangemessene Vermischung von bundesrechtlichen Vollstreckungs- und landesrechtlichem Vollzugsrecht brächte, sei die vorgeschlagene Änderung des geltenden Gesetzes abzulehnen, sagte Dr. Heinz Kammeier, Lehrbeauftragter für Gesundheitsrecht an der privaten Universität Witten/Herdecke. Auch er stellte in Frage, ob der Staat eine „Gewährleistung“ für die Sicherheit der Allgemeinheit übernehmen könne, zumal bei Fehlschlägen so gut wie nie eine Staatshaftung greife.

Oberstaatsanwältin Birgit Cirullies (Hagen) vermochte sich allenfalls eine marginale Änderung des MRVG vorstellen, da das geltende Gesetz den Bedürfnissen des MRV voll gerecht werde. Sie betonte, bei Vollzugslockerungen handle es sich um eine medizinisch-therapeutisch-prognostische Entscheidung, bei der es auf die Einschätzung des bisherigen Therapieerfolgs ankomme; darum müsse über die Gewährung von Lockerungen in ärztlich-psychiatrischer Verantwortung entschieden werden. Die Sprecherin: „Das Erfordernis einer Zustimmung der Vollstreckungsbehörde führt nicht zu einer Verbesserung der Qualität solcher Entscheidungen.“ (wird fortgesetzt)

Leiteten im Wechsel die Anhörung: Ausschussvorsitzender Bodo Champignon (SPD, r.) und sein Stellvertreter Rudolf Henke (CDU, l.).

Foto: Schälte



Hochschulen wollen aktiv an Neugestaltung der Bildungslandschaft mitwirken

Die umfangreichen Empfehlungen, die der Expertenrat (ER) im Rahmen des Qualitätspakts in seinem Abschlussbericht zur Neuordnung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft gegeben hat, standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 26. April. Unter dem Vorsitz von Joachim Schultz-Tornau (FDP) und im Beisein von Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) erfuhren die Abgeordneten von den beiden Sprechern der Gruppe der Universitäten und Gesamthochschulen und der Fachhochschulen, wie man auf der Seite der Hochschulen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen steht. Dazu äußerten sich für die (traditionellen) Universitäten und die Gesamthochschulen der stellvertretende Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz (LRK), Professor Dr.-Ing., Helmut Hoyer, Rektor der Fernuniversität Hagen-Gesamthochschule, und Professor Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und Rektor der Fachhochschule (FH) Köln. Das vom Ausschussvorsitzenden ebenfalls zum Sachverständigengespräch eingeladenen Landes-Asten-Treffen hatte von sich aus den Verzicht auf eine Teilnahme erklärt, was aber zahlreiche studentische Vertreter nicht daran hinderte, als Zuhörer der Sitzung beizuwohnen.

Hoyer erklärte zu Beginn, er könne keine einheitliche Stellungnahme der LRK abgeben. Das liege in der Natur der Sache, da die Interessen der einzelnen betroffenen Standorte sehr individuell und unterschiedlich seien; diese Vielfalt entziehe sich einer Bündelung durch die LRK (dieser Umstand veranlasste den SPD-Sprecher Dietrich Kessel später zu der Frage nach dem Sinn eines solchen öffentlichen Expertengesprächs zum jetzigen Zeitpunkt). Im Folgenden trug Hoyer die Einzelstellungnahmen einer Reihe alter und neuer wissenschaftlicher Hochschulen vor, die sich auf Umstrukturierungen in Angebot und Gestaltung der Lehrerausbildung, auf die doppelte Zugangsberechtigung zum Studium (Abitur und Fachhochschulreife) sowie auf die Konsequenzen der Umgestaltung der Universitäten-Gesamthochschulen zu Universitäten traditioneller Prägung bezogen. Dabei wurde deutlich, dass man im LRK-Bereich generell bereit ist, an der Umsetzung der vom ER vorgeschlagenen Maßnahmen aktiv mitzuwirken. Durch die künftig „sortenreine“ Trennung der Hochschularten versprechen sich die Universitäten die Chance einer Schärfung des Profils. Standort übergreifende Zusammenarbeit, etwa zwischen Essen und Duisburg, wird nicht ausgeschlossen.

„Die Fachhochschulen sind nicht Zubringer zu universitären Studiengängen“, stell-

te Professor Metzner in seiner Erklärung vor dem Ausschuss fest. Wenn mit der „sortenreinen“ Trennung eine Stufung der Hochschularten verbunden sei, dann handele es sich um einen „Missbrauch“ der beabsichtigten Neuausrichtung der Bildungslandschaft. In den jetzt rund 30 Jahren ihres Bestehens hätten die nordrhein-westfälischen FH die Ziele ihres Bildungsauftrags weitgehend erfüllt. Bei ihnen würden Entwicklungspotentiale sichtbar, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtig seien. Wenn sich das hier und da noch nicht richtig habe entfalten können, so liege das zum großen Teil an rechtlichen Hindernissen, etwa dem Zugang zum höheren Dienst und am FH-Fächerspektrum, das auszuweiten die Motivation und der Mut gefehlt hätten. Metzner appellierte an die Abgeordneten, die FH im Prozess der Umstrukturierung zu unterstützen, indem er sagte: „Die Fachhochschulen wollen nicht Verlierer, sondern Gewinner des Qualitätspaktes sein.“ Eine Entwicklung der FH zu so genannten „undergraduate colleges“ sei auf jeden Fall zu vermeiden: Dann hätten sich die letzten 30 Jahre nicht gelohnt.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) wies auf die erheblichen freien Kapazitäten an den FH hin; diese seien sinnvoll zu nutzen und weiterzuentwickeln. Bei neuen Studienangeboten sei sehr darauf

zu achten, ob die die Absolventen abnehmenden Stellen, etwa im Gesundheitsbereich, entsprechende Nachfrage anmelden und ob eine angemessene Bezahlung sichergestellt sei. Den qualitativen Ausbau der FH nehme sie „sehr ernst“. In den Gesamthochschulen hätten ihrem Eindruck nach die Empfehlungen des ER ein überwiegend positives Echo gefunden – „sie wollen klassische Universitäten werden, dazu sollen sie unterstützt werden“. Die von ihnen angebotenen FH-Studiengänge würden entweder zu wissenschaftlichen Studiengängen oder an die FH am Standort überführt. Die Ministerin betonte erneut, dass die „Umstrukturierungsgewinne“ an den Hochschulen verbleiben und von ihnen zur Modernisierung des Studienangebots und zur Profilschärfung genutzt werden sollen. Was die Zugangsfrage angehe, so habe niemand, betonte Behler, ein Interesse daran, Qualifikationspotentiale zu verschließen; sie seien aber mit „strukturierten Wegen“ in Übereinstimmung zu bringen – da sei kein Platz für Ideologie, unterstrich sie.

Zur Umgestaltung der Lehrerausbildung nannte sie das künftige Angebot konsekutiver (d.h. aufeinander folgender) Studiengänge eine „sehr spannende Frage“. Sie freue sich über die Bereitschaft der Hochschulen zur Mitarbeit. Hier werde ihr Ministerium bald Eckpunkte vorlegen und den Hochschulen zuleiten. Es sei allerdings unzweifelhaft, dass angesichts der steigenden Nachfrage nach Lehrern nicht geplant sei, das Angebot „künstlich zu verknappen“. Aber nicht alle Studiengänge müssten an allen Standorten vorgehalten werden.

In der anschließenden Diskussion im Ausschuss monierte CDU-Sprecher Manfred Kuhmichel die „heiße Nadel“, mit der bei der parlamentarischen Beratung dieser komplexen Neugestaltung gearbeitet werde: Schließlich seien 142 Studiengänge insgesamt betroffen. Angesichts der Tatsache, dass eine steigende Zahl junger Menschen in NRW zum Studium in die Nachbarländer gehe, sollten strukturelle Entscheidungen wohl bedacht werden. Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) fragte unter Hinweis auf das Fächerspektrum, wie die Ministerin dazu stehe, dass die FH in die Lehrerausbildung einstiegen – die Ministerin lehnte das ab. Dietrich Kessel (SPD) wies auf die Rolle des Parlaments bei der Umgestaltung hin: Bei den Regelungen zum Zugang und zur Lehrerausbildung sei es „voll im Geschäft“; andere Dinge oblägen der Exekutive. Er riet dazu, weniger über einzustellende Studiengänge zu reden als darüber, welche neue Richtung in der Entwicklung einzuschlagen ist. Kessel fügte noch an, Nordrhein-Westfalen sollte die Chance nutzen und bundesweit in der Debatte um gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung eine Führungsrolle übernehmen.

Für die GRÜNEN bedauerte es Dr. Thomas Rommelspacher, dass angesichts des derzeitigen „Innehaltens in einer beispiellosen Hochschulentwicklung in NRW in den letzten 30 Jahren“ nicht alle zu Wort kamen: „Der historische Prozess geht nahezu ohne Beteiligung der Studierenden und meist auch der Beschäftigten vor sich.“ Er, Rommelspacher, bedaure das, könne aber auch verstehen, dass die Studentenvertretungen angesichts ihrer vor Ort gemachten Erfahrungen „frustriert“ seien.

jk

Hannelore Kraft neue Europaministerin

Die Mülheimer SPD-Landtagsabgeordnete Hannelore Kraft ist neue Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat diese Personalentscheidung am Dienstag, 24. April, vor der SPD-Landtagsfraktion bekannt gegeben. Die 39-jährige Landtagsabgeordnete ist Nachfolgerin des bisherigen Europaministers Detlev Samland, der zurückgetreten war. Es gebe nur wenige politische Persönlichkeiten, die in jungen Jahren schon auf solche Erfahrungen verweisen könnten, lobte Clement seine neue Ministerin, die aus der SPD-Fraktion heraus berufen worden war (siehe auch Porträt der Woche auf Seite 27).

Hannelore Kraft wurde 1961 in Mülheim an der Ruhr geboren. Sie machte 1980 Abitur und ließ sich danach zur Bankkauffrau ausbilden. Anschließend studierte sie bis 1989 Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Duisburg und schloss als Diplom-Ökonomin ab. Zwischenzeitlich absolvierte sie auch einen Studienaufenthalt am Kings' College in London sowie Praktika in Frankreich und der Schweiz. Frau Kraft spricht Englisch, Französisch und Spanisch. Seit 1989 war sie Beraterin und Projektleiterin beim Zentrum für Innovation und Technik NRW, der Zenit GmbH in Mülheim. Seit 1994 gehört sie der SPD an und seit 1995 dem Unterbezirksvorstand ihrer Partei in ihrer Heimatstadt. Mitglied des Landtags wurde sie im Juni 2000. Hannelore Kraft ist verheiratet und hat ein Kind.

Briefkontrollen in den Haftanstalten des Landes: Vorbehalte gegen Flächendeckung Datenschützerin: Einzelfall prüfen!

An einen großen runden Tisch gebracht hat der Vorsitzende der Vollzugskommission des Rechtsausschusses, Jan Söffing (FDP), die Datenschutzbeauftragte, Justizministerium, Sprecher der beiden Justizvollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe, die Leiter von acht Vollzugsanstalten des Landes sowie – natürlich – die Mitglieder der nordrhein-westfälischen Vollzugskommission. Thema der Sitzung am 25. April, die von allen Beteiligten als sehr sinnvoll gewertet wurde, waren die Kontrollen des Briefverkehrs der in Haftanstalten einsitzenden Gefangenen durch Vollzugsbedienstete.

Hier hatte die oberste Datenschützerin des Landes, Bettina Sokol, in ihrem jüngsten Datenschutzbericht an der flächendeckenden Praxis von Briefkontrollen Kritik geäußert. Sie hatte zu bedenken gegeben, dass es sich dabei um einen Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen handele. In jedem Einzelfall, so die Meinung des Datenschutzes, müsse die Verhältnismäßigkeit dieses schwerwiegenden Eingriffs überprüft werden. Es gehe nicht an, dass mit dem Argument, Sicherheit und Ordnung der Anstalt seien gefährdet, flächendeckend alle Gefangenenpost geöffnet und gelesen werde. Sokol: „Die Grundrechte werden nicht am Gefängnistor abgegeben.“ Zudem sei zu prüfen, ob nicht „mildere“ Maßnahmen, wie die bloße Sichtung der Post oder die Öffnung der Post im Beisein des Gefangenen, in vielen Fällen ausreichend sei. Die Datenschützerin hatte zudem vorgeschlagen, die Kontrollen zu zentralisieren und nur einen Vollzugsbeamten damit zu betrauen. So könne der Gefangene eher ein gewisses Vertrauensverhältnis zum Kontrolleur aufbauen.

Der Sprecher des Justizministeriums, Ministerialrat Böcker, stellte fest: „In Anstalten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis ist die flächendeckende Kontrolle der Gefangenen unverzichtbar.“ Sie entspreche auch der Rechtsprechung von Oberlandesgerichten und des Bundesverfassungsgerichts. Es komme dabei nicht auf die Gefährlichkeit des einzelnen Gefangenen an, weil die Gefahr, dass „gutwillige“ Gefangene durch andere unter Druck gesetzt und als Werkzeuge missbraucht werden, nicht auszuschließen sei. Was die „milderen“ Maßnahmen angehe, so entsprächen sie nicht den tatsächlichen Sicherheitsbedürfnissen in den Anstalten. Bei täglich eingehenden bis zu 700 Briefen in der Vollzugsanstalt Werl zum Beispiel würde die Anwendung „milderer“ Maßnahmen nur dazu führen, dass die Ausgabe der Post an die Gefangenen erst nach einer Woche erfolgen könnte – mit der abzusehenden Folge einer Vielzahl von Gefangenenbeschwerden über diese Verspätung.

Einen weiteren Aspekt der Unverzichtbarkeit brachten die Sprecher der Praxis, aus den Anstalten und den Vollzugsämtern, in die Diskussion. So könnten aus dem Lesen der Gefangenenpost nicht nur Rückschlüsse auf eventuell bevorstehende Ausbrüche oder Geiselnahmen gezogen werden, ne-

ben diesen Sicherheitsbelangen gebe die Kontrolle auch Hinweise auf die angekündigte (und damit rechtzeitig zu vermeidende) Selbsttötung eines Gefangenen oder Bedrohung von Familienangehörigen oder Außenstehenden durch einsitzende Gefangene. Daneben sei das Einschmuggeln von Geld, Mobiltelefonen oder Drogen in die Anstalt über die Post unverdächtigter Häftlinge bei nicht flächendeckender Kontrolle nie auszuschließen. Dank der gewonnenen Informationen seien auch Einschätzungen des familiären Umfelds möglich und darüber hinaus Entscheidungen über Vollzugslockerungen oder vorzeitige Haftentlassung viel fundierter zu fällen. Der Leiter der Wuppertaler Anstalt formulierte es so: „Die Kontrolle erbringt oft Erkenntnisse zugunsten des Gefangenen.“ Andererseits der Werler Anstaltsleiter, wo vor allem langstrafige Gefangenen untergebracht sind: „Die dezentrale, flächendeckende, inhaltliche Briefkontrolle in Werl ist unverzichtbar.“

Von Seiten der Datenschützerin zeigte man sich verwundert, dass der Justizminister im Kontakt mit der Behörde lediglich auf den Sicherheits- und Ordnungsaspekt der Kontrollen abgestellt und den Behandlungsaspekt nicht erwähnt habe; man werde diesen Gesichtspunkt bei der weiteren datenschutzrechtlichen Prüfung des Problems berücksichtigen. Zudem war man überrascht, dass flächendeckende Postkontrol-

len in den 37 Anstalten des Landes offenbar weiter verbreitet seien, als es den ersten Anschein gehabt habe – was offenbar auf einem Missverständnis bei der Kommunikation Ministerium/Datenschutzbehörde beruhte. Als hilfreich wertete der Datenschutz auch die Information, dass es durchaus Bereiche in Anstalten gibt, in denen die Post nicht kontrolliert wird, etwa in psychotherapeutischen Abteilungen, in Einrichtungen des offenen Vollzugs oder bei Teilnehmern von Modellversuchen im Strafvollzug.

Frank Sichau (SPD) plädierte dafür, bei den Briefkontrollen den Behandlungsaspekt im Strafvollzug, der zur Rückkehr des Gefangenen in die Gesellschaft beitragen solle, in stärkerem Maß als bisher zu würdigen; der hohe Wert der Grundrechte dürfe in den Anstalten nicht ad absurdum geführt werden. Seitens der GRÜNEN wurde ein differenzierter, individualisierter Einsatz des Instruments Postkontrolle gewünscht, etwa nur Sichtkontrolle der Sendungen. Gabriele Kordowski (CDU) warnte davor, in Sachen Grundrechte den Täterschutz vor den Opferschutz zu stellen; die Grundrechte der Allgemeinheit seien höher anzusetzen als die der Täter.

Kommissionsvorsitzender Söffing fand den intensiven mehrstündigen Austausch mit Zustimmung aller Teilnehmer „sehr erhellend“. Für ihn stelle sich aber die Frage, wie es mit der Briefkontrolle in den Anstalten über die acht heute eingeladenen hinaus aussehe; ob auch hier dem Aspekt der Behandlung der Gefangenen bei der flächendeckenden Kontrolle die notwendige Beachtung geschenkt werde. Darum werde sich die Vollzugskommission in nächster Zeit kümmern.

j. k.



„Es ist schön, dass Sie heute hier sind“ – mit diesen Worten begrüßte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (am Rednerpult) den Vorstand sowie die Mitglieder der Landesseniorenvertretung und Abgeordnete zu der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Landesparlament unter dem Motto „15 Jahre Interessenvertretung älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen“ im Plenarsaal des Landtags. Dabei erinnerte der Präsident daran, dass im Landtag vor zehn Jahren der endgültige Name „Landesseniorenvertretung NRW“ mit ihren inzwischen 100 örtlichen Vertretungen aus der Taufe gehoben worden sei und wünschte in seinem Glückwunsch der Vorsitzenden Hiltrud Wessling „alles erdenklich Gute für die weitere Arbeit zum Wohle der älteren Menschen in unserem Land“. Der Präsident erinnerte daran, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ erklärt haben: Unter den 22 Millionen ehrenamtlich engagierten Menschen in Deutschland seien es im Sozial- und Gesundheitsbereich vor allem die „jungen Alten“, die die meisten ehrenamtlichen Verpflichtungen wahrnehmen und damit ganz unverzichtbare Akzente in unserer Gesellschaft setzten. – An der Veranstaltung nahm auch die Sozialministerin des Landes, Birgit Fischer (SPD, vorne links), teil.

Foto: Schälte

Innenausschuss:

Umsetzung des Gutachtens zur Funktionsbewertung in der Polizei kostet jährlich 120 Millionen

Mit einem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, in diesem Herbst zum letzten Mal Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst, vom kommenden Jahr an nur noch Bewerber/innen für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst einzustellen und sicherzustellen, dass ab dem Jahr 2010 nur noch Stellen dieser Laufbahnen besetzt sind und bis dahin in acht gleichen Schritten entsprechende Stellenumwandlungen vorzunehmen sind. Die Stellen sind so zu schlüsseln, dass die Hälfte der Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen im gehobenen Dienst die Besoldungsgruppe A 11 erreichen kann.

Dieser und ein damit verbundener Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der künftigen Verwaltungs- und Polizeiaus-

bildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie je ein Entschließungsantrag der Oppositionsfraktionen standen im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, dessen Sitzung Ende April je zur Hälfte von seinem Vorsitzendem Klaus Stallmann (CDU) und seinem Stellvertreter Karl-Peter Brendel (FDP) geleitet wurde.

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Theo Kruse, sprach sich grundsätzlich ebenfalls für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn aus und erinnerte daran, dies habe seine Fraktion in der Vergangenheit mehrfach gefordert; die Landtagsmehrheit habe das jedoch immer abgelehnt. Er verwies auf den gerade vom Innenministerium vorgelegten Lagebericht zur organisierten Kriminalität und die damit nicht zu vereinbarende Feststellung im Antrag der Koalitionsfraktionen, dass wegen der laufbahnrechtlichen Verbesserungen in dieser Legislaturperiode weitere Strukturverbesserungen sowie Stellenausweitungen im Polizeibereich ausgeschlossen sind. Ohne diese Einschränkung hätte der Antrag die Zustimmung der CDU gefunden, betonte Kruse. Zu bedenken sei auch das Bild der Kriminalpolizei und das wachsende Erfordernis, immer mehr Spezialisten in den Polizeibereich einzustellen. Die Behauptung der SPD-Fraktion, NRW sei das sicherste Bundesland, bestreite er. Auch

die Feststellung, Ausweitungen im Stellenbereich der Polizei seien nicht finanzierbar, sei unrichtig. Die CDU-Fraktion habe schon bei den letzten Haushaltsberatungen deutlich gemacht, wo gespart werden könne und dabei ausdrücklich vier Bereiche – darunter Polizei und Justiz – ausgenommen.

Der Sprecher der Fraktion der SPD, Jürgen Jentsch, nannte es eine herausragende gemeinsame Leistung der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, schon jetzt im Polizeidienst eine Quote von 78 Prozent der Bediensteten im gehobenen Dienst erreicht zu haben. Mit dem weiteren Schritt der abschließenden Einführung der zweigeteilten Laufbahn, die dann den Haushalt jährlich zusätzlich mit 120 Millionen Mark belasten werde, sei mehr erreicht als in allen anderen Bundesländern. Um in der Öffentlichkeit glaubwürdig zu bleiben, gebiete es die Ehrlichkeit, damit die Feststellung zu verbinden, dass zusätzliche Planstellen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr finanziert werden könnten. An Theodor Kruse gewandt, stellte er fest, dabei werde man natürlich die Ausbildung im Auge behalten. Eine gut qualifizierte Polizei – auch ohne Unterscheidung zwischen Vollzugs- und Kriminalpolizei – werde in der Lage sein, zukünftig auftretende besondere polizeiliche Lagen zu bewältigen. Fraktionskollege Hans-Peter Meineke (SPD) fügte hinzu, er habe kein Verständnis für die Anstrengungen der CDU, die Einführung der zweigeteilten Laufbahn mit einer Stellenausweitung zu verquicken: „Politik ist die Kunst der Verwirklichung des Möglichen.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erinnerte daran, dass die Beschaffung der schusssicheren Westen für die Polizei den Haushalt in diesem und im nächsten Jahr noch einmal mit 60 Millionen Mark belasten. Die innere Sicherheit sei und bleibe Schwerpunktthema der Landespolitik. Sein Ministerium beschreite inzwischen auch mit dem Leasing für Streifenwagen neue Wege. Das geschehe in dem Bewusstsein, Mobilität und Modernität bei der Polizei sorgten für Arbeitszufriedenheit und Motivation. Auch die Polizeigewerkschaft stehe hinter dem Gesamtkonzept, dass nunmehr gemeinsam mit der Landesregierung umgesetzt werde. Die Bürger und Bürgerinnen „können in unserem Land sicher leben, NRW ist das sicherste Bundesland“, schloss der Minister.

Für die Fraktion der FDP bezeichnete Horst Engel den Tag der Einbringung des zur Debatte stehenden Antrags als einen historischen Tag im Plenum. Die innere und äußere Sicherheit in NRW sei ein Schwerpunkt, in die zu investieren sich lohne. Ein Junktim, wie es die CDU vorgetragen habe, lehne er ab. Seine Fraktion wolle die Umgestaltung der Polizei mit gestalten, dazu gehöre auch, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine Einrichtung des Innenministers bleiben müsse.

Monika Düker (GRÜNE) verteidigte das gemeinsam mit der SPD-Fraktion und der Landesregierung entwickelte Konzept und ermunterte die CDU erneut, sich ebenfalls dafür einzusetzen. Neue Aufgaben der Polizei und die Herausforderungen der organisierten Kriminalität müssten durch Umschichtungen bewältigt werden, wie dies auch in anderen Bereichen Brauch sei. Mehr Personal und gleichzeitig Steuerkürzungen zu fordern, das passe nicht zusammen.

Wolfgang Fröhlecke

Petitionsausschuss half Behindertem

Zweitprothese für Arbeitsplatzerhalt

Eine Bürgerin hat sich für ihren behinderten Sohn an den Petitionsausschuss gewandt, da die zuständige Krankenkasse es abgelehnt hat, die Kosten für eine zweite Unterarmprothese zu übernehmen.

Ihr Sohn hat es nach seiner zweiten Ausbildung geschafft, eine feste Anstellung zu bekommen und möchte die Meisterschule besuchen, was auch von seiner Firma unterstützt wird. Da die Prothese in seinem Beruf (Automechaniker, Karosseriebauer) sehr stark in Anspruch genommen wird, wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll, eine zweite Prothese zu bewilligen, damit bei möglicher Reparaturbedürftigkeit keine Arbeitsunfähigkeit eintritt. Die Krankenkasse lehnte die Zweitversorgung jedoch ab, da diese gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Der Petentin ging es über den Einzelfall hinaus auch um die bessere Unterstützung behinderter Menschen und Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche von den zuständigen Stellen, die sie sehr vermisste. So wurde ihr Sohn von der Krankenkasse auch an andere Kostenträger (Sozialamt, Rentenversicherungsträger und Versorgungsamt) verwiesen, obwohl hier keine Ansprüche bestanden.

Die Petition hat letztendlich zum Erfolg geführt. Die Krankenkasse hat nach nochmaliger Prüfung die Kosten für eine zweite Unterarmprothese übernommen.

Der Petitionsausschuss unterstützt darüber hinaus den Wunsch der Petentin im Sinne aller Behinderten und Betroffenen, bessere gesetzliche Regelungen zu treffen. So wird derzeit im Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, mit dem das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht in einem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs

weiterentwickelt werden soll. Ziel ist es, die qualifizierte Beratung insbesondere behinderter Menschen durch die Einrichtung gemeinsamer Servicestellen aller Rehabilitationsträger zu verbessern und ihren Belangen durch eine vorgeschriebene zügige Leistungsgewährung Rechnung zu tragen. Das Gesetz soll am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Auch damit dürfte dem Wunsch der Petentin nach einer besseren gesetzlichen Regelung entsprochen worden sein.

Anhörungen

Im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik finden in diesem Monat drei öffentliche Veranstaltungen statt. Den Anfang macht der Gesundheitsausschuss, der am 9. Mai zusammen mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ein Hearing zum Thema „Behandlungsmöglichkeiten für drogenkranke Kinder und Jugendliche“ durchführt. Am Tag darauf stellt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im Plenarsaal den 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (Vorl. 12/3096) in den Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen. Am 23. Mai hören der Gesundheitsausschuss und der kommunalpolitische Ausschuss Experten zu den „Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes“ an. Diese ganztägige Veranstaltung findet ab 10 Uhr ebenfalls im Plenarsaal statt.

„Was in Hamm gelaufen ist, darf nicht noch einmal passieren“

Konterkariert das Instrument der Wohnungsbaupolitik, die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG), die wohnungsbaupolitischen Ziele der Landesregierung? Oder lässt die LEG wie ein „Volkseigener Betrieb“ aus DDR-Zeiten ihren Wohnungsbestand jahrelang verkommen, um ihn zur Vermeidung hoher Sanierungskosten dann abzustoßen? Gegen diese Vermutungen der CDU-Abgeordneten Bernd Schulte und Bernhard Schemmer musste sich Baustaatssekretär Manfred Morgenstern zur Wehr setzen. In der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter dem Vorsitz von Gisela Walsken (SPD) ging es Anfang vergangenen Monats um das Thema „Veräußerung von LEG-Wohnungen in Hamm“.

Nach dem Bericht des Staatssekretärs, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der LEG ist, habe das Unternehmen 1999 den Verkauf der Hammer Siedlung im Bereich Schottschleife/Schlagenkamp beschlossen und die über 600 Wohnungen an die Firma GIV eines türkischen Investors veräußert. Dafür seien 19 Millionen Mark bar gezahlt worden. Trotz vor Ort geäußelter Bedenken gegen den Käufer habe es keine Beanstandungen gegeben, auch die Angaben einer Wirtschaftsauskunftei hätten keine Hinweise auf eine eventuelle unzureichende Leistungsfähigkeit des Unternehmens erbracht. Der Verkauf sei mit der Maßgabe erfolgt, dass die Wohnungen zu modernisieren seien; das habe die GIV zugesagt. Sie habe dies sogar aus eigenen Mitteln tun wollen, als die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes (WFA) den Antrag auf

Modernisierungsmittel für die GIV abgelehnt habe, weil die Firma die von der WFA geforderte Beibringung weiterer Sicherheiten abgelehnt hatte. Ende 2000/Anfang 2001 habe es dann Schwierigkeiten gegeben; es seien zwei Anträge auf Insolvenzverfahren gestellt worden, die abgewendet werden konnten.

Morgenstern führte weiter aus, die Hammer Wohnungen seien an die LEG aus der Erbmasse der untergegangenen Neuen Heimat gekommen. Von der habe man insgesamt rund 40 000 Wohneinheiten übernommen, „die nicht zu den besten im Bestand gehörten“, wie der Staatssekretär formuliert. Um die Zukunft der LEG zu sichern (Morgenstern: „Die LEG soll auch noch in zehn bis 15 Jahren bestehen. Wir machen heute eine Häutung durch und wollen die Substanz im Anlagevermögen verbessern“), habe die LEG rund 60 000 Wohnungen ihres Bestandes auf ihren Zustand und ihre Substanz hin untersucht. Das Ergebnis: Etwa 16 000 Wohnungen entsprachen nicht den gestellten Kriterien. Darum habe das landeseigene Unternehmen (68 Prozent Landesanteil) für die nächsten Jahre ein Investitionsprogramm von einer Milliarde Mark beschlossen, um die Modernisierung zu finanzieren. Von 10 000 Wohneinheiten – „in Streubesitz oder solche, die auch nach erfolgter Modernisierung nur in eine bescheidene Rentabilitätszone zu bringen waren“ – habe man sich zu trennen beschlossen. Die LEG habe von 1998 bis heute etwa 8 000 Wohneinheiten veräußert. Das sei, mit Ausnahme von Hamm, problemlos, sozialverträglich und mit Zustimmung der Mieter gelaufen, stellte Morgenstern fest. Er betonte, im selben Zeitraum habe die LEG 13 000 Wohneinheiten dazugekauft. Das wolle er als Beleg dafür verstanden wissen, dass sich die LEG nicht von Sozialwohnungen trenne, wie das mancherorts gemutmaßt werde. „Im Saldo haben wir heute mehr, auch Sozialwohnungen, im Bestand als bei Beschluss des Modernisierungsprogramms 1998“, meinte Morgenstern.

In der Debatte über den Bericht fragte Dr. Georg Scholz (SPD) nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Hamm: „Was wird jetzt aus der verfahrenen Situation?“ Auch Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) verlangte, dass schnellstens den unhaltbaren Zuständen in der Siedlung abgeholfen werde. Der Staatssekretär kündigte an, da die Lage für die Mieter „sehr misslich“ sei, wolle das Bauministerium – „obwohl seit zwei Jahren nicht mehr Eigentümer, dennoch in der Pflicht“ – einen Beitrag zur raschen Lösung der Probleme leisten. Die GIV sei zur Veräußerung bereit, das Land sei zuversichtlich, einen neuen Erwerber zu finden. Die Mittel zur Modernisierung der Wohnungen in Hamm seien „reserviert“ und stünden weiter bereit. Die GIV solle aber beim Verkauf „kein Schnäppchen machen“; darauf werde geachtet.

Warum angesichts der starken Vorbehalte in Hamm gegen den Käufer die LEG nicht weitere Erkundigungen als die Kreditauskunftei eingezogen habe, wollte Karl Peter Brendel (FDP) wissen. Die Auskunft sei als zuverlässig bekannt gewesen, meinte Morgenstern. Weil sie ihren Sitz in Hamm habe, sei sie womöglich sogar besser als andere informiert gewesen. Zudem habe der LEG-Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung alle Tatbestände abgewogen.

„Unvereinbar wie Feuer und Wasser“ sah Bernd Schulte (CDU) die Differenz zwischen der Unternehmenspolitik der LEG, ihrem sozialpolitischen Anspruch und den von der Koalition festgelegten wohnungsbaupolitischen Zielen der Landesregierung an. Sein Fraktionskollege Bernhard Schemmer kritisierte die unterlassene Modernisierung und zog dabei den oben erwähnten Vergleich mit der DDR. Der Staatssekretär stimmte bei, als Ellen Werthmann von der SPD den Schluss zog: „Was da in Hamm passiert ist, das darf nicht noch einmal passieren.“

In der darauf folgenden Sitzung, am 25. April, hat der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen in dieser Problematik durch eine von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde noch einmal nachgelegt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Städterneuerungsprogramm 2001“ wurde auf Antrag der SPD der Städtebauminister Vesper – einstimmig bei Enthaltung von Teilen der CDU-Fraktion – aufgefordert, im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ die Stadt Hamm dabei zu unterstützen, dass die unhaltbaren Zustände in der Siedlung Schottschleife/Schlagenkamp beseitigt werden. Die Mieter sollen daran mitwirken können. Der Minister wurde weiter aufgefordert, das Ziel eines Eigentümerwechsels mit anschließender Modernisierung „aktiv zu begleiten“.

J. K.



Die Zustände in den Wohnungen der Siedlung Schottschleife/Schlagenkamp im Hammer Norden haben das Landesparlament aufmerksam gemacht und natürlich auch das Interesse der Medien geweckt. Unser Bild entstand während der Interviews zu einer Reportage des WDR-Fernsehens, bei denen der Hammer Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann und ein Vertreter der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) befragt wurden.

Foto: Rettig

Nachwahlen

Der Landtag hat auf gemeinsamen Vorschlag aller vier Fraktionen Frauke Erlach (Bonn) und Dr. Stefan Grüll (FDP-MdL) als ordentliche Mitglieder in die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt; stellvertretendes Mitglied wurde Tanja Brakensiek (CDU). Auf Wahl des Landtags hin hat auch der Rundfunkrat des WDR neue Mitglieder: Brigitte Wucherpfennig (Kleve, ordentliches Mitglied) und Ute Schäfer (SPD-MdL, stellvertretendes Mitglied).

Anhörung zur Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie/1. Teil:

Kommunen und Verbände warnen vor mehr Staat bei der Wasserwirtschaft

Eine aktive und nachhaltige Wasserwirtschaft ist im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Neue Instrumente dafür enthält die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die bis Ende Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen ist. Dazu sind in Deutschland der Bund mit seinem Wasserhaushaltsgesetz und die Länder mit ihren jeweiligen Landeswassergesetzen gefordert. Was dabei auf das Land NRW zukommt, war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz unter seinem Vorsitzenden Klaus Strehl (SPD) am 4. April im Plenarsaal des Landtags. Das Hearing sollte nach Strehls Worten dazu dienen, einen Überblick über die Rechtslage und die erforderlichen Regelungen zu schaffen und – zweitens – die Diskussion über die effiziente Aufgabenverteilung zwischen den am Verfahren maßgeblich Beteiligten zu führen. Ziel sei, einen Beitrag zu einer zeitnahen und wirksamen Umsetzung im Lande zu leisten.

Neue Impulse für die Wasserwirtschaft im Lande, die sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche als auch die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben bezögen, seien mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbunden, erklärte als erster Sprecher Abteilungsleiter Dr. Harald Friedrich vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV). Was das zu novellierende Wassergesetz des Landes angehe, so müsse es hier neue Planungsinstrumente geben, alte seien aufzuheben; das beziehe sich vor allem auf künftigen Regelungen über die Bewirtschaftungsziele, Bewirtschaftungsanforderungen und die Ausnahmen davon. Zur Umsetzung der WRRL werde das Land in zwölf Teileinzugsgebiete (Bearbeitungsgebiete) gegliedert, die zu den vier NRW betreffenden Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas gehören, fuhr Friedrich fort. Jedem Bearbeitungsgebiet sei eine federführende Stelle zugeordnet, die beim Staatlichen Umweltamt (StUA) oder bei Landesumweltamt (LUA) angesiedelt sei. Das Umweltministerium aggregiere die in den Teileinzugsgebieten durchgeführten Arbeiten und bewirtschaftete die in den Teileinzugsgebieten zugeordneten Gewässer nach den Vorgaben der künftigen Gesetze. Dazu werde auf Landesebene beim Ministerium eine Steuerungsgruppe eingesetzt, denen Angehörige des Ministeriums, des LUA, der Bezirksregierungen und der Staatlichen Umweltämter angehörten; „den sondergesetzlichen

Wasserverbänden wurde angeboten, einen Vertreter in die Steuerungsgruppe zu entsenden“, erklärte der Ministeriumssprecher. Die Regelungsdichte im Lande sollte nicht über das von der EU-Richtlinie gebotene Maß hinausgehen, forderte der Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann. Sonst sei ein enormer bürokratischer Aufwand zu befürchten. Was die in der WRRL enthaltene Forderung kostendeckender Wasserpreise angehe, so sei dazu im Lande bereits Vollzug zu melden, eine weitere Regelung sei nicht erforderlich. Bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung der WRRL sei der lokale Sachverstand einzubeziehen, forderte er und schloss daran die Bedingung an, dass die bisherige Aufgabenträgerschaft der Unteren Wasserbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) beibehalten wird: auf nationaler Ebene seien neue Zuständigkeitsregelungen nicht geboten.

Für die Wasserverbände ergriffen Ernst Otto Stüber und Dieter Bongert das Wort. Stüber verlangte, die Wasserverbände sollten „in eigener Verantwortung und unter Aufsicht des Staates“ in ihrem jeweiligen Gebiet

Skizzierte die Richtung, in der nach Vorstellung der Landesregierung die Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie in Landesrecht laufen soll: Dr. Harald Friedrich vom NRW-Umweltministerium (am Rednerpult). Hinter ihm: Ausschussvorsitzender Klaus Strehl (SPD).

Foto: Schälte



für die Umsetzung zuständig sein. Überhaupt sei an die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Staat und Selbstverwaltung anzuknüpfen, wobei die Devise lauten müsse, eher mehr Selbstverwaltung und weniger Staat. Stüber riet dazu, das bei den Verbänden gesammelte Wissen zu nutzen und nicht wie geplant private Ingenieurbüros einzuschalten. Bongert rief dazu auf, die in der WRRL der EU durchaus vorhandenen Spielräume für landestypische Besonderheiten zu nutzen, aber das Ziel der Harmonisierung in der Wasserpolitik nicht zu unterlaufen. Auch er sprach sich dafür aus, die vorhandenen Strukturen einzusetzen und nicht im Zuge eines neuen staatlichen Planungsanspruchs alle Gewässer im Land mit einem feinmaschigen Netz zu überspannen: So etwas stelle ein bewährtes Instrument in Frage und bedeute vor allem mehr staatliches Personal. Kurz: Funktion und Aufgaben der Wasserverbände seien nicht auf den Staat zu übertragen; im Gegenteil, die Verbände mit ihren effizienten Lösungen im Gewässerschutz empfahlen sich für neue Aufgaben und für eine Erweiterung der bestehenden. Es könne nicht sein, dass der Staat erst Aufgaben an sich ziehe, die er dann an private Ingenieurbüros übertrage – ein Abgeordneter nannte dies kritisch eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“. Bongert schätzte, dass die Verwirklichung der Richtlinienziele an den 50 000 Kilometern Gewässerstrecken in NRW einen Milliardenbetrag erforderlich mache: Da kämen auf die Bürger möglicherweise neue Belastungen zu.

Als Sprecher der fünf Bezirksplanungsräte bei den Regierungspräsidenten regte Dieter Pützhofen die Erhebung eines „Wasser-Cent“ an, der für die Beseitigung von Gewässerverunreinigungen unter der Regie der Bezirksplanungsräte („Anwälte des Interessenausgleichs“) eingesetzt werden sollte; diese Regionalräte könnten die unterschiedlichen Interessen vor Ort am besten bündeln und ausgleichen. Pützhofen legte den Abgeordneten ans Herz, bei der Umsetzung der WRRL die effiziente Vertiefung der regionalen Verantwortung zu beachten und zu verfolgen. Dem Prinzip der Integration gebühre Vorrang vor dem Prinzip der Fachlichkeit. Von der Bezirksregierung Düsseldorf rief Dr. Walter Stork dazu auf, bei der Wahrnehmung wasserwirtschaftlicher Aufgaben Doppelarbeit zu vermeiden und die Federführung und Ergebnisverantwortung für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramm in einer Hand, bei einer staatlichen Bündelungsbehörde, eben der Regierungspräsidenten, zusammenzufassen. Fachinteressen hätten sich dem Gemeinwohl unterzuordnen, betonte er.

Für die in den Wasserverbänden tätigen Beschäftigten dürfe es keine Beeinträchtigung ihrer Rechte bei der Umsetzung der WRRL geben, verlangte Peter Lafos von der ÖTV (demnächst ver.di). Gerade die Erfahrungen, die seine Gewerkschaft mit der Deregulierung und Privatisierung im Energiesektor gemacht habe, zeigten, dass solche Maßnahmen vorwiegend auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen würden: Es würden Standards abgebaut und Eingriffe ins Tarifrecht vorgenommen. Das sollte in der Wasserwirtschaft nicht nachvollzogen werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung seien Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die man nicht privatisieren dürfe. (wird fortgesetzt)

Sondersitzung des Innenausschusses zum Verfahren gegen Polizeipräsidenten

Minister nennt Gründe für Kruses Beurlaubung

Die Landesregierung verfolge in großer Geschlossenheit ein abgesprochenes Drogenkonzept, das auch von der Justiz getragen werde. Das erklärte der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bei einer Sondersitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am 12. April, die auf Antrag der CDU-Fraktion vom Ausschussvorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) unter der Überschrift „Ermittlungsverfahren gegen den Polizeipräsidenten in Bielefeld“ einberufen worden war. CDU-Sprecher Theo Kruse betonte, bei dieser Sitzung gehe es nicht um Drogenpolitik. SPD-Sprecher Jürgen Jentsch hielt indessen dagegen, der CDU-Opposition gehe es nicht um den Polizeipräsidenten Kruse. Es gehe ihr um die Drogenpolitik der Landesregierung, die sie zu verhindern suche.

In seinem mündlichen Bericht zur „Angelegenheit des Polizeipräsidenten Horst Kruse, Bielefeld“ erklärte der Innenminister vor dem Ausschuss, es sei mit Recht guter Brauch, dass die Landesregierung in öffentlichen Ausschusssitzungen grundsätzlich keine Auskünfte in Personalangelegenheiten erteile. Das gebiete die Fürsorge für die betreffenden Personen, die einen Anspruch darauf hätten, dass ihre Personalien nicht auf dem offenen Markt gehandelt würden. Es gelte besonders in schwebenden Ermittlungsverfahren, in denen die Unschuldsvormutung für jeden spreche, gegen den ermittelt werde.

Zum Sachverhalt stellte Behrens fest, nach reiflichen Überlegungen habe er am 3. April entschieden, dass Polizeipräsident Kruse bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften als Behördenleiter freigestellt sei. Dazu habe ihn vor allem die Tatsache bewogen, dass es für Kruse unter dem entstandenen öffentlichen Druck nicht möglich sei, seine Behördenleiteraufgaben angemessen wahrzunehmen. Daneben habe er die Erwartung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bielefelder Polizei nun wieder ungestört von äußerer Einflussnahme ihrer Arbeit nachgehen könnten. Und er habe die Zuversicht, dass Kruse die Vorwürfe werde ausräumen können.

Kruse habe ihn um Beurlaubung gebeten, um eine weitere Beschädigung des Amtes des Polizeipräsidenten Bielefeld zu vermeiden. Er habe darüber hinaus die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst zum Zwecke der „Selbstreinigung“ beantragt. Der Minister sagte, er habe diesem Antrag entsprochen. Die disziplinarischen Vorermittlungen seien aufgenommen worden. Die Leitenden Polizeidirektoren Haubrock und Gebranzig sowie Kriminaldirektor Hetzer hätten am 6. April durch gleichlautende Schreiben an den Polizeipräsidenten in Bielefeld ebenfalls ein „Selbstreinigungsverfahren“ gegen sich selbst beantragt. Über den Antrag von Hetzer habe die Bezirksregierung Detmold zu entscheiden, die ihn habe wissen lassen, dass sie dem Antrag entsprechen wolle. Die Anträge von Haubrock und Gebranzig würden dem Innenministerium als der zuständigen Stelle auf dem Dienstweg zugesandt. Er werde den Anträgen entsprechen und Vorermittlungen veranlassen. Beh-



Sondersitzung in den Osterferien (v.l.): Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) und Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann (CDU). Foto: Schälte

rens wies darauf hin, Vorermittlungen und etwaige Disziplinarverfahren genössen Vertraulichkeit und Personaldatenschutz. „Vor Abschluss der Verfahren wird deshalb eine inhaltliche Berichterstattung an den Ausschuss nicht möglich sein.“

Behrens teilte mit, damit die Kreispolizeibehörde Bielefeld ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen könne, habe er umgehend einen kommissarischen Behördenleiter bestellt sowie einen weiteren leitenden Beamten der Bezirksregierung Detmold – ebenfalls kommissarisch – für die vakante Funktion des Leiters der Abteilung Verwaltung und Logistik abgestellt. Dieser sei zugleich Stellvertreter des Behördenleiters.

Zu Beginn der Sitzung hatte CDU-Sprecher Theo Kruse um Verständnis gebeten, dass die Sitzung wenige Tage vor Ostern einberufen worden sei. Er vertrat die Auffassung, dass die Sondersitzung sehr viel Sinn mache. Oft hätten lokalpolitische Geschehnisse landespolitische Auswirkungen. Besonders CDU und FDP hätten die Diskussion aufgegriffen. Kruse beklagte vor allem den Vorwurf der Koalition, die CDU beschäfe sich aus obskuren Kanälen Informationen. Man wolle gerne wissen, ob der Polizeipräsident Horst Kruse um seine Beurlaubung gebeten oder welche Gründe es gegeben habe.

Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Joseph Franke erinnerte den Innenminister daran, dass seit Herbst vergangenen Jahres der Fall im Innenausschuss und seit Januar im Plenum behandelt werde, da seien „unbekannte Berichte“ der Staatsanwaltschaft Münster doch verwunderlich. Franke hielt dem Minister vor, er habe sehr genau gewusst, welch hochexplosives Gebräu sich da entwickle.

Fritz Behrens wies „die Fülle von Unterstellungen“ zurück und hielt der CDU vor, sie habe ein abenteuerliches Verständnis vom Rechtsstaat. Er habe sich nicht mit dem Justizminister über den Zwischenstand eines Ermittlungsverfahrens ausgetauscht. Eine Fülle von Zeugen sei noch

nicht vernommen. Behrens sprach von 40, die von der Staatsanwaltschaft Münster noch vorgeladen werden müssten. Der Minister wehrte sich gegen jede Form der Vorverurteilung und bekräftigte, bei dem vorläufigen Kenntnisstand könne keine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Auch der neue Staatssekretär im Justizministerium, Dr. Christian Dästner, seit dem 1. März im Amt, betonte, dass es von seinem Ministerium keinerlei Auskünfte zu dem Fall gebe. Das Ermittlungsverfahren sei bei der Staatsanwaltschaft in Münster anhängig und noch nicht abgeschlossen. „Von unserer Seite kann so gut wie nichts gesagt werden.“

„Wir diskutieren über Unsinn, weil keine Fakten auf dem Tisch liegen“, sagte Jürgen Jentsch (SPD). Man sollte abwarten, was die Staatsanwaltschaft an Ermittlungen vorlege. Die CDU beeinflusse die Öffentlichkeit und mache „damit einen Menschen kaputt“. Jentsch wörtlich: „Ich distanzieren mich von solchen Verhaltensweisen.“

Für die FDP erklärte der Abgeordnete Horst Engel, die Entscheidung, Kruse zu beurlauben, sei spät gekommen, aber noch richtig, um das Vertrauen wieder herzustellen. Im Übrigen unterstrich er, dass die FDP die Drogenpolitik des Landes mit ihren drei Säulen mittrage.

Die CDU-Abgeordnete Tanja Brakensiek bekräftigte für ihre Fraktion mit Blick auf Bielefeld, rechtsfreie Räume dürfe es nicht geben. Der SPD-Abgeordnete Frank Baranowski stellte dagegen fest: „Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir diese Sondersitzung durchziehen.“ Die Grünen-Abgeordnete Barbara Steffens gar empfand das Sondertreffen als schädlich und als blamabel, eine solche „vorösterliche Eiersuche“ zu veranstalten.

Theo Kruse verteidigte das Vorgehen seiner Fraktion mit den Worten, der CDU gehe es in diesem Ausschuss nicht um Drogenpolitik. Er schloss: „Ich habe nie das Thema Drogenkonzeption in den Mittelpunkt gestellt.“

Der Täter geht, das Opfer bleibt

Der Landtag hat die Anträge der CDU „Gegen Gewalt in der Ehe – Rote Karte für gewaltbereite Ehepartner“ sowie der Koalition „Häuslicher Gewalt entschieden entgegenzutreten – Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten“ an die Ausschüsse überwiesen (Drs. 13/851 und 916).

Tanja Brakensiek (CDU) erklärte, es zeuge nicht gerade von verantwortungsvollem, geschweige denn von schnellem politischen Handeln, dass man erst in diesem Jahrtausend, mehr als 100 Jahre nach Einführung des BGB, darangehe, die Ehepartner, die Gewalt erführen, durch staatliches Handeln besser zu schützen. „Und darum müssen wir den gewalttätigen Partner aus der Wohnung entfernen, bis per richterlicher Anordnung eine Zuweisung erfolgt ist.“

Renate Drewke (SPD) betonte die „zentrale Botschaft“, häusliche Gewalt dürfe nicht als so genannte „Familienstreitigkeit“ bagatellisiert werden, sondern sie sei gleichermaßen wie öffentliche Gewalt zu ächten. Die SPD verfolge seit langem einen umfassenden Ansatz. Die Abgeordnete nannte die Säulen: Prävention, Schutz und Hilfe für die Opfer, konsequente Bestrafung der Täter und Opferschutz im Verfahren.

Marianne Hürten (GRÜNE) verwies auf den Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt. In der Vergangenheit seien die Aktivitäten der Polizei bei häuslicher Gewalt auf Streitschlichtung und Deeskalation ausgerichtet gewesen und hätten den Fortbestand der Beziehung zwischen Gewalttäter und Opfer nicht infrage gestellt. Das werde in Zukunft grundlegend anders sein. „Der Täter geht, das Opfer bleibt.“

Dr. Robert Orth (FDP) sagte, seine Fraktion trage die Verlängerung des Platzverweisungsrechts für die Polizei nur unter der Bedingung mit, dass parallel die Gerichte personell so ausgestattet seien, dass Eilentscheidungen des Gerichts auf rechtlich sicherer Grundlage das Zusammenleben oder in der Regel eher das Getrennleben der Beteiligten regelten. Für die FDP seien die Gerichte und nicht die Polizei dazu berufen, Zwangsmaßnahmen anzuordnen.

Frauen- und Familienministerin Birgit Fischer (SPD) unterstrich, die geplanten gesetzlichen Regelungen zeigten in der Tat den Tätern die rote Karte. Der Schläger müsse gehen, die Frau bleibe. Sie stellte die Frage, ob dadurch die Frauenhäuser überflüssig würden: „Das wohl kaum.“ Erfahrungen mit Modellprojekten zeigten sehr deutlich, dass der Bedarf eher steige. Ganz offensichtlich sei es so, dass die Erfahrungen konsequenter staatlichen Eingreifens viele Frauen dazu ermutigten, aus der Anonymität herauszutreten und die an ihnen verübte Gewalt offen zu legen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) betonte, Gewalt in der Ehe sei eben keine Privatsache, sondern kriminelles Unrecht.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Vorsitzender Dr. Axel Horstmann und Assistentin Maria Anna Schmitz (v. l.) bei der konstituierenden Sitzung.

Foto: Schälte

Enquetekommission „Zukunft der Städte“ hat sich konstituiert

Die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ hat sich am 4. April konstituiert. Zum Vorsitzenden der 15-köpfigen Kommission wurde der Abgeordnete Dr. Axel Horstmann (SPD) gewählt. Er wird vertreten durch Klaus Kaiser, Mitglied der CDU-Fraktion.

Die Enquetekommission, die auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt wurde, soll darüber berichten, „welche Auswirkungen absehbare wirtschaftliche und soziale Entwicklungen nationaler und globaler Art auf den Lebensraum Stadt und seine Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten haben und wie sich dadurch die Handlungsbedingungen und -erfordernisse nordrhein-westfälischer Politik verändern“, so heißt es im Antragstext.

Komplexe gesellschaftliche Veränderungen, die berücksichtigt werden sollen, sind unter anderem die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung, die zu wachsender sozialer und kultureller Differenzierung führt; die anhaltende Bevölkerungsabnahme in vielen Stadtkernen, die erhebliche raumordnungs-, umwelt-, verkehrs- und finanzpolitische Folgen hat; die Migration ausländischer Mitbürger, die wachsende wirtschaftliche Konkurrenz zwischen städtischen Zentren und dem Umland.

Die Arbeit der Enquetekommission, deren Abschlussbericht 2003 vorliegen soll, zielt auf eine politikberatende Stellung-

nahme über die Entwicklungsrisiken und -chancen der Städte in NRW. Sie soll dazu beitragen, die Urbanität, Vielfalt und Attraktivität der nordrhein-westfälischen Städte zu erhalten, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre Städte zu fördern. Die Stadt in NRW soll als Ort gelebter Demokratie gestärkt werden.

Der Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ gehören als ordentliche Mitglieder die Abgeordneten Dr. Axel Horstmann (SPD), Gerda Kieninger (SPD), Hannelore Kraft (SPD), Hans-Peter Milles (SPD), Rainer Schmeltzer (SPD), Klaus Kaiser (CDU), Heinz Sahnen (CDU), Bernd Schulte (CDU), Karl Peter Brendel (FDP) und Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) sowie Stadtrat Ulrich Sierau, Planungsdezernent der Stadt Dortmund, Professor Dr. Ulrich van Sunrum, Direktor des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Professor Dr. Faruk Sen, Zentrum für Türkeistudien und PD Dr. Ilse Helbrecht an.

Stellvertretende Mitglieder sind die Abgeordneten Oda-Gerlind Gawlik (SPD), Bernhard von Grünberg (SPD), Hildegard Nießen (SPD), Dr. Georg Scholz (SPD), Horst Vöge (SPD), Wolfgang Hüskens (CDU), Thomas Kufen (CDU), Marie-Theres Ley (CDU), Brigitte Capune-Kitka (FDP) und Peter Eichen-seher (GRÜNE) sowie Stephan Schmickler, Beigeordneter der Stadt Bergisch-Gladbach und Dr. Winfried Michels, Geschäftsführer des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) äußerte, es sei ganz klar, dass die rote Karte und das Gewaltschutzgesetz der richtige Schritt sei, der häusliche Gewalt aber auf Dauer nicht verhindern werde.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, man habe eine eigene Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz eingerichtet, „weil wir auch die polizeilichen Fragen für wichtig erachten“.

Hochschulen sollen altes Renommee zurückgewinnen

Die Landesregierung solle in einer Zeit der Entgrenzung der Bildungsmärkte die Internationalität der Hochschulen „nicht nur durch Papiere und Veranstaltungen propagieren, sondern durch Erweiterung entsprechender Kapazitäten wirksam fördern“. Dies forderte die CDU (Drs. 13/1013) in Reaktion auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE „Internationalisierung der Hochschulen voranbringen – Chancen des globalen Bildungsmarktes nutzen“ (Drs. 13/917). Ende März überwies das Plenum beide Anträge an den Wissenschaftsausschuss.

Cornelia Tausch (SPD) beklagte, dass der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland international nur unzureichend wahrgenommen werde. Landesregierung und Hochschulen hätten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Forschungsstandortes NRW zu stärken, darum verstehe sie nicht die Behauptung der CDU, es würden nur Papiere und Veranstaltungen produziert. Die SPD-Fraktion unterstütze die Erweiterung und Vertiefung internationaler Hochschul- und Forschungspartnerschaften und international ausgerichteter Angebote. Internationalisierung setze auch voraus, „dass die ausländer- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland einen Aufenthalt von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern erleichtern und Hemmnisse abbauen“.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) forderte: „Nordrhein-Westfalen muss auch bildungspolitisch zum Einwanderungsland werden für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forscher“ – da schreckten rechtsextremistisch motivierte Übergriffe auf Ausländer nur ab. Gleichzeitig müssten die Studierenden hierzulande einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren. Sie nannte die bereits bestehenden Initiativen zur Internationalisierung, etwa die neuen Graduate School, forderte mehr Betreuung für ausländische Studierende, mehr Studienreform und gastfreundliche Aufenthaltsbedingungen. Wichtig sei auch ein flexibleres Dienstrecht an den Hochschulen.

Manfred Kuhmichel (CDU) stellte klar, Profilbildung durch Internationalisierung der Hochschulen sei mehr als ein bloßes Postulat; sie hänge allein von der Qualität der Lehre und Forschung ab und nicht von „Rechtsverordnungen eines Ministeriums“. Darum seien die Verantwortlichen auch in der Pflicht, die Hochschulen nicht um die Gunst der Regierung buhlen zu lassen, damit sie finanziell überleben. NRW müsse sich im globalen Wissensmarkt aufstellen und positionieren, dazu müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, etwa durch Teilnahme des Landes an der „Initiative Europäische Stiftungshochschule“ – aber hier sei leider Fehlanzeige zu melden. Also lasse die Landesregierung dort, „wo Internationalisierung am konkreten Beispiel und zukunftsgerichtet praktiziert und gelebt werden könnte, bis heute allerdings jede Initiative vermissen“.

Joachim Schultz-Tornau (FDP) bezeichnete es als Alarmzeichen, dass viele ausländische Studierende vor allem deshalb nach Deutschland kämen, weil hier das Studium im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern kostenlos sei. Man müsse endlich einen Schritt weiterkommen, forderte der Sprecher, etwa durch ein flächendeckendes Tutorenprogramm für ausländische und deutsche Studierende. Jedenfalls sei der heutige Zustand absolut unbefriedigend und bedürfe dringender Verbesserungen.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) warnte die CDU vor falschen Schlüssen: „Sie vergleichen ein Gesamtsystem in öffentlicher Verantwortung in Deutschland mit einigen wenigen privat finanzierten, über große Vermögen verfügende Einrichtungen in den USA und in England.“ Die Landesregierung habe die Erfordernisse früh erkannt und sei sie „auch sehr aktiv und konstruktiv angegangen“; nicht umsonst habe der Ministerpräsident die Internationalisierung des Bildungswesens als herausragende Aufga-

be definiert. Die Hochschulen müssten ihre Vorzüge und Qualitäten auch im Ausland stärker bekannt machen. Zur Frage von Stiftungshochschulen merke sie an, sie halte wenig davon, unter privater Rechtsform staatliche Gelder zu gewinnen. Behler: „Ich halte mehr davon, dass das, was privat finanziert wird, auch privat organisiert wird. Das, was staatlich finanziert wird, soll staatlich organisiert werden.“

Dr. Friedrich Wilke (FDP) urteilte, die Hochschulen verlören an Attraktivität, sie seien nicht zweite, sondern nur noch dritte Wahl. Es sei klar, dass daran nur durch Internationalisierung der Hochschulen und durch Nutzung der Chancen des globalen Bildungsmarktes etwas zu ändern sei. Dabei mache seine Partei mit. Man könne aber nicht wie die Koalitionsfraktionen ein hervorragendes Programm auf eine PR-Aktion reduzieren; Marketing auf Werbung. Es gebe aber nicht mehr viel Zeit, dass die deutschen Hochschulen ihren alten guten Ruf wiedergewinnen.



Im Zuge ihres Gegenbesuchs im Erzbistum Köln sind Vertreter des litauischen Priesterrats im nordrhein-westfälischen Landtag empfangen worden. Unser Bild zeigt den Leiter der Delegation, den Erzbischof von Vilnius, Andrys Juozas Kardialis Backis (l.), der aus der Hand von Landtagsvizepräsident Jan Söffing (M.) ein Buch in Empfang nimmt. Dazwischen Prälat Dr. Vogt (Köln) und (halb verdeckt) der Erzbischof von Kaunas, Sigitas Tamkevicius.

Foto: Schälte

Qualitätssteigerung der Melderegister

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmeldegesetzes der Landesregierung (Drs. 13/752) wurde vom Landtag einstimmig an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen. Die Bundesländer sind gehalten, diesen Entwurf bis zum 1. August 2001 auf Grund der Vorgaben des Bundesgesetzgebers im Melderechtsrahmengesetz in Landesrecht umsetzen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärte in seiner Einbringung, durch den Gesetzentwurf solle eine Verbesserung der Aktualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Melderegister erreicht werden. Die Verbesserung sei notwendig, da die Melderegister in Zukunft originäre Erhebungsquelle für weitere Volkszählungen werden sollten. Der Gesetzentwurf schaffe als weiteres wesentliches Element melderechtliche Voraussetzungen für eine erleichterte Teilnahme von Unionsbürgerinnen und -bürgern an Europawahlen und setze die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger um.

Hans Krings (SPD) vertrat die Ansicht, die Änderungen seien aus Gründen der infor-

mationellen Selbstbestimmung dringend notwendig. Das Melderegister müsse konsequent fortgeschrieben werden, da es sonst seine Aktualität verlieren würde und man ihm somit seine Grundlage entzöge.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) führte an, das Melderegister sei Grundlage jeglicher Verwaltungstätigkeit und Wirtschaftsbeteiligung. Die Qualität hinge von der Genauigkeit, seiner schnellen Anpassung sowie der entsprechenden pragmatischen Handhabbarkeit für die Verwaltungsdienststelle ab.

Karl Peter Brendel (FDP) bemerkte, er halte die Einführung von Nachfragen zum Zwecke der zeitnahen Aktualisierung der Melderegister für vernünftig und die Änderung der Bezeichnung „NW“ auf „NRW“ für wichtig. Die FDP-Fraktion werde der Umsetzung des Entwurfs zustimmen und halte eine Expertenanhörung für nicht notwendig.

Monika Düker (GRÜNE) griff drei Punkte des neuen Melderechtsrahmengesetzes auf, die einem funktionsfähigen Melderegister dienen: die Optimierung des gesamten Melderechts, die Regelungen zum neuen EU-Wahlrecht und das neue Staatsangehörigkeitsrecht. So könnten alle Wahlbenachrichtigungen zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Briefkasten landen.

Ehrenamt soll sich für Einzelnen und für die Gemeinschaft lohnen

Den von der CDU vorgelegten Antrag „Ehrenamt stärken – aktive Bürgergesellschaft ausbauen“ (Drs. 13/896) hat der Landtag Ende März einstimmig an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – überwiesen. Dort soll nach dem Willen des Plenums über ihn abschließend beraten und öffentlich abgestimmt werden.

Maria-Theresia Kastner (CDU) wies auf die missliche Lage im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit hin. Zwar engagiere sich schon gut ein Drittel der Bevölkerung über 14 Jahren ehrenamtlich, es könnten aber wesentlich mehr sein, wenn es nicht die Probleme der Abgabenordnungen, Steuergesetze, Versicherungsfragen und der beruflichen Nachteile gäbe. Es sei Aufgabe der Landesregierung, etwas dagegen zu unternehmen. Des Weiteren forderte sie Maßnahmen, wie von der Wirtschaft getragene Preisverleihungen, um das Ehrenamt attraktiver zu machen und um – gerade für jüngere Menschen – Vorbilder im Ehrenamt zu schaffen.

Brigitte Speth (SPD) erklärte, Nordrhein-Westfalen sei bereits Schrittmacher und Vorbild bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Sie zog eine positive Bilanz der vorhandenen Beispiele für ehrenamtliches Engagement und sprach zur weiteren Verbesserung drei Eckpunkte an. Es fehle eine Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, daneben müssten steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Hemmnisse beseitigt werden, und zu guter Letzt seien neue Beteiligungsmodelle für eine qualitative Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort notwendig.

Dr. Ingo Wolf (FDP) betonte, man müsse von zu viel staatlicher Bevormundung wegkommen: Der Staat habe schon zu viele Aufgaben übernommen und verteidige sie „mit Zähnen und Klauen“. Man müsse mehr in die Bürgerschaft zurückgeben, forderte und kritisierte zugleich das Verfahren der Mehrheitsfraktion, den Kommunen zwar mehr Aufgaben zu übertragen, dann aber nicht für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Die FDP versuche das und sei darum die „wahre Kommunalpartei in diesem Parlament“.

Barbara Steffens (GRÜNE) bemerkte, bei der Förderung von Freiwilligenarbeit müsse über Freistellung, Rentenversicherungsmöglichkeiten und andere Formen der Entschädigung und finanziellen Anerkennung geredet werden. Dabei dürften keine sozialen Ungerechtigkeiten entstehen. Auch sei verstärkt auf die Anerkennung der Qualifizierung innerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit zu schauen. Erstaunt sei sie darüber, dass ein solches Thema, das jugendpolitisch, sportpolitisch und auch sozialpolitisch eine sehr hohe Bedeutung habe, federführend in den kommunalpolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. Sie hätte sich eher eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewünscht.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) meinte, der CDU-Antrag greife zu kurz; seine

Handlungsanweisungen seien zu technokratisch, zu bürokratisch und gingen nicht weit genug. Von den geforderten Einzelmaßnahmen seien einige nicht konkret genug, andere bereits erfüllt und wieder andere nicht umsetzbar. Eine Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werde voraussichtlich mit dem Haushalt des Jahres 2002 geschaffen. Die Beratung im Ausschuss für Kommunalpolitik halte er für richtig, da das allermeiste mit kommunalen Aufgaben zu tun habe. Der Minister: „Ich denke, dass die Kommunalverwaltungen vor ganz großen Herausforderungen stehen.“

Regina van Dinther (CDU) ging näher auf die Rolle der Frauen, besonders der älteren Frauen, ein; denn aus ihnen bestehe das große Heer ehrenamtlich Arbeitender. Tausende von ihnen arbeiteten fast unbemerkt an dieser Front und müssten um jeden Pfennig kämpfen, um beispielsweise Veranstaltungen zu organisieren. Sie betonte, das Ehrenamt fördere Qualifikationen, wie Persönlichkeitsstruktur, Team-, Begeisterungs- und Kommunikationsfähigkeit und verdiene deshalb eine besondere Beachtung.

Jugend- und Familienministerin Birgit Fischer (SPD) unterstrich, das Thema ehrenamtliches Engagement sei nicht neu entdeckt worden, sondern schon lange Schwerpunkt der Landesregierung. Dass es vor allem ältere Frauen seien, die sich engagierten, stimme nicht; nach einer Untersuchung seien deutlich mehr Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren aktiv. Die Motive für Ehrenamtlichkeit hätten sich verändert; sie seien nicht mehr von purem Altruismus geprägt, „sondern das Engagement soll Nutzen auch für die eigene Person bringen“.

Müllimporte

Die Landesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, gegen die Verwertung von italienischem Müll in nordrhein-westfälischen Müllverbrennungsanlagen vorzugehen. Das erklärte Landesumweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in der Fragestunde des Landtags am 2. Mai auf die Mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans Peter Lindlar.

Dieser hatte wissen wollen, wie sich die Verbrennung von bis zu 100 000 Tonnen Hausmüll aus Neapel in den Müllverbrennungsanlagen Krefeld, Oberhausen und Essen mit den Vorgaben des Landesabfallgesetzes vereinbaren lasse, das von „kleinräumigen Entsorgungsstrukturen“ ausgehe. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf muss es den Anlagenbetreibern gestattet werden, Müll von außerhalb zu akquirieren, wenn die Anlagen trotz der Behandlung von Müll aus NRW noch freie Kapazitäten haben. Zudem habe das Land, so Höhn weiter, angesichts des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung nur begrenzte Möglichkeiten, den Kommunen vorzuschreiben, wie sie ihren Abfall entsorgen. Die Ministerin kritisierte, dass es in der Vergangenheit im Land zum Aufbau von Überkapazitäten bei der Müllverbrennung gekommen sei.

CDU will Änderung der Gemeindeordnung

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 13/784) einstimmig an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – und an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen. Mit dem Antrag will die Union Schwierigkeiten bei der Besetzung von Beigeordnetenpositionen dadurch vermeiden, dass künftig Rechtssicherheit bei den fachlichen und persönlichen Anforderungen hergestellt wird. Darum soll die Gemeindeordnung in diesem Bereich klarer gefasst werden.

Hans Peter Lindlar (CDU) nannte als Ziel des Gesetzentwurfs, „ein bürokratisches Kuriosum aus der Gemeindeordnung heraus zu bekommen“. Die dringend notwendige Klarheit und Rechtssicherheit für Bewerberinnen und Bewerber für Beigeordnetenpositionen, aber auch für die kommunalen Vertretungen, die sie zu wählen hätten, sei herzustellen. Er solle ein „unwürdiges Gezerre“ zwischen den Kommunen und der Kommunalaufsicht in der Auslegung der Voraussetzungen eines Bewerbers verhindern. Die Änderung des Befähigungsnachweises sei zwar „de facto“ durch ein Auslegungsschreiben des Innenministeriums aus der Welt geschafft, stehe aber „de jure“ immer noch in der Gemeindeordnung.

Hildegard Nießen (SPD) sprach sich gegen die Streichung des „Erfahrungszusatzes“ aus; damit würde nur erreicht, „dass die Eignungsvoraussetzungen für Beigeordnete verringert werden“. Ausreichende Erfahrung sei letztlich immer auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung. Der zweite Änderungsvorschlag des Gesetzentwurfs der CDU habe sich mit einem Beschluss des Landespersonalausschusses zur Anerkennung als „anderer Bewerber“ so gut wie erledigt.

Dr. Ingo Wolf (FDP) sah es als problematisch an, das Kriterium „ausreichende Erfahrung“ zu streichen. „Selbstverständlich“, so Wolf, brauche man auch bei den Beigeordneten ein Qualifikationsanforderungsmerkmal. Mit diesem Begriff könne man, wenn er vernünftig ausgelegt werde, durchaus gut umgehen und müsse dafür nicht an die Gemeindeordnung herangehen.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt es für sehr wichtig, nach Regelungen zu suchen, die zeigten, wann jemand welche Qualifikation habe und in welches Amt er dann gewählt werden könne. Die Kommunen müssten schon darauf achten, dass ihr politisches Führungspersonal an der Verwaltungsspitze auch in Zukunft die entsprechenden Qualifikationen aufweise.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sah es als nicht seriös an, die Gemeindeordnung erneut zu ändern. In NRW habe man eine sehr qualitätsvolle, auf einem sehr hohen Niveau arbeitende kommunale Verwaltung. Er habe eine Expertenkommission berufen, die im April erstmalig tagte – erst dann mache es Sinn, über den Gegenstand des Antrags zu diskutieren. „Es wäre nicht unbedingt nötig gewesen, ihn auf die Tagesordnung zu setzen.“



Zur Einführung von Zwangspfand auf Getränkedosen gab es Für und Wider aus den Landtagsfraktionen, v.l. Stephan Gatter (SPD), Holger Ellerbrock (FDP), Hubert Schulte (CDU), Johannes Remmel (GRÜNE), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Für und Wider in Landtag und Landesregierung

Zwangspfand für Getränkedosen

Der FDP-Antrag „Zwangspfand für Getränkeverpackungen stoppen; Flexibilisierung der Mehrwegquote forcieren“ (Drs. 13/370) wurde von der Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 28. März abgelehnt, wie vom Umweltausschuss empfohlen, und eine Entschließung der Mehrheitsfraktionen „Verpackungsverordnung ökologisch novellieren – Vermüllung der Landschaft stoppen“ (Drs. 13/828) gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Ab Januar 2002 soll laut Verordnungsentwurf des Bundes eine Pfandpflicht auf Getränkedosen, Einweg-Glasflaschen sowie Einweg-Kunststoffflaschen (PET) ein Pfand in Höhe von 0,25 bzw. 0,50 Euro erhoben werden. Weinflaschen sollen davon ausgenommen werden. Die FDP weist in ihrem Antrag auf unterschiedliche Haltungen des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums und auf hohe Belastungen für Industrie und Handel bei Einführung des Zwangspfands hin. Die NRW-Landesregierung will im Bundesrat nur eine Lösung unterstützen, die das hohe Niveau ökologischer Getränkeverpackungen weiterhin sichert.

Stephan Gatter (SPD) hielt die Behauptung der FDP für ein starkes Stück, die Industrie werde plötzlich mit einem Zwangspfand überfallen. Die Verpackungsverordnung sei 1991 von der CDU/FDP-Bundesregierung eingeführt und das Zwangspfand noch vor drei Jahren bestätigt worden. Die Verordnung von 1991 sei ein bürokratisches Monstrum gewesen. Die FDP wolle jetzt ein Zwangspfand von 50 Pfennig für Einwegverpackungen von Bier, Mineralwasser und Wein, nicht aber für Coladosen. Das bedeute, nur ökologische Standards zu senken. SPD und GRÜNE zeigten dagegen deutlich die Richtung auf, in die Verpackung gehen müsse. Außer der Unterscheidung von vor- und nachteilhaften Verpackungen müsse auch die Verschmutzung der Landschaft eingedämmt werden. Mehr Umweltpolitik und fairer Wettbewerb sollten zu besten Verpackungssystemen führen.

Holger Ellerbrock (FDP) sagte, die Mehrwegquote sei nur marginal um weniger als drei Prozent unterschritten worden und damit unerheblich. Mehrweg sei von 19,5 auf 22,5 Milliarden Liter pro Jahr, Einweg von 9,2 auf 10,5 Milliarden Liter gestiegen. Das sei ein toller Erfolg der Verpackungsverordnung, angesichts der Müllberge bis 1990. Die Quote sei ökonomisch problematisch, weil ein zweites Rücknahmesystem Investitionen von drei bis sechs Milliarden Mark erfordere. Heute hätten wir eine funktionierende Recyclingwirtschaft, auf die wir stolz sein könnten. Die Quote sei mittelstandsfeindlich und auch ein europapolitisches Problem, weil andere Länder viel niedrigere Quoten hätten.

Hubert Schulte (CDU) bestätigte, seit 1991 habe sich viel verändert. Die Recyclingquo-

te bei Glasverpackungen sei sehr hoch. Nach Einführung des Pfands sei jedoch mit einem Rückgang von 2,7 auf 1,8 Millionen Tonnen zu rechnen. Deutlich geringere Altglasaufkommen und weniger Containerstandorte würden sich auswirken. Ein finanzieller Ruin des Dualen Systems (DSD) sei möglich. Bei zwei Pfandsystemen brauche der Handel mehr Personal, mehr Raum. 83 000 Rücknahme-Automaten verursachten Kosten von 2,75 Milliarden Mark. Ein Ausbluten der Mehrwegsysteme sei zu befürchten. Die Gewerkschaft befürchte, dass kleine und mittlere Unternehmen vom Markt verdrängt würden. Für verschiedene Verpackungssysteme fehle die ökologische Gesamtbilanz.

Johannes Remmel (GRÜNE) hielt die Mehrwegquote von 72 Prozent für zu niedrig und sah Handlungsbedarf auch wegen nicht bepfandeter Coladosen. Er sah einen Interessenkonflikt zwischen Verpackungsin-
dustrie und großem Einzelhandel auf der einen und kleinen Brauereien und Getränkeabfüllungen auf der anderen Seite. Die Vermüllung der Landschaft habe zugenommen, vor allem durch Dosen. Flaschen würden wegen des Pfands aufgesammelt. Der Koalitionsantrag zeige den Weg zur Weiterentwicklung auf.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte fest, alle Beteiligten hätten gewusst, dass das Zwangspfand nach Unterschreitung der Mehrwegquote komme. Die Abfüllung von Bier in Dosen habe um zehn Prozent zugenommen. Die Wirtschaft könne jetzt nicht einfach das ökologische Ziel revidieren. Laut Ökobilanzstudie des Umweltbundesamts von 2000 hätten sich mehrere

Verpackungen sehr gemauert wie Tetra Pack und PET-Mehrweg, das ökologisch sinnvoll eingestuft werden könne. Die beiden Bundesressortminister hätten sich auf Pfandpflicht für nachteilige Getränkeverpackungen verständigt und erwarteten die Zunahme von Mehrweg. Sie schätzten jährliche Zusatzkosten von 265 Millionen Mark und Kosten pro Verpackung von 1,84 Pfennigen. Das sei keine unverhältnismäßige Belastung für Wirtschaft und Handel. NRW begrüße die Einigung und werde alle Gesichtspunkte des Verordnungsentwurfs abwägen.

Hans Peter Lindlar (CDU) bekannte sich zur Verpackungsverordnung von 1991 als einem der besten Abfallsysteme der letzten zehn Jahre. Ein alter grüner Traum sei in Erfüllung gegangen durch die Befreiung von gewaltigen Müllmengen. Mittlerweile gebe es Veränderungen bei Verpackung. Aber das Zwangspfand werde auf Bundesebene noch nicht ernsthaft debattiert. Der Bundesrat verlange den Nachweis von dessen Lenkungsfunction. Das Umweltbundesamt halte positive Wirkungen für möglich und Reaktionen von Handel und Verbrauchern für entscheidend. Das sei eine Beerdigung zweiter Klasse. Der NRW-Wirtschaftsminister halte die generelle Pfandpflicht für ökologisch unbegründet und ökonomisch verfehlt. Den Verbraucher erwarteten ein weiterer Sammelbehälter und höhere Kosten.

Lindlar fragt nach

In der Fragestunde des Landtags am 2. Mai äußerte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) auf eine Frage des CDU-Abgeordneten Hans Peter Lindlar nach Meinungsverschiedenheiten innerhalb des NRW-Kabinetts, die Landesregierung werde den Änderungsentwurf des Bundes zur Verpackungsverordnung nach Zuleitung im Bundesrat genau prüfen. Gebe es inhaltlich keine Einigung, könne sich NRW der Stimmen enthalten. Höhn wies auch auf gespaltene Positionen in der Wirtschaft selbst hin. Sie selbst vertrete die Position des Bundesumweltministers mit. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sagte, das Thema Zwangspfand sei kompliziert und nicht widerspruchsfrei. Das Land habe beide Interessen zu vertreten und werde erst nach Änderungen des Bundes entscheiden. Er selbst wolle nichts ändern.

CDU-Antrag findet Zustimmung

Über Erziehung neu nachdenken

Den CDU-Antrag „Für das Leben erziehen – Für eine neue Akzentuierung der Erziehung“ (Drs. 13/850) überwies der Landtag nach der Aussprache an die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung und an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Dr. Heinz Jörg Eckhold (CDU), Vorsitzender des Schulausschusses, hielt ein neues Nachdenken über Erziehung und Wertevermittlung für nötig. Die Familie als Werte- und Sozialisationsinstanz müsse wieder stärker in den Blick genommen werden. In der Familie erhielten Kinder ihre erste Lebens- und Weltsicht. Kernideen der 68er-Generation, wie überzogener Individualismus, verlangten ein Gegensteuern. Erziehung sei ohne Autorität kaum möglich. Nicht Konsum und Karriere seien erste Ziele menschlichen Handelns, sondern auch Verantwortung.

Karin Jung (SPD) äußerte sich erfreut über das Thema, worüber es keinen Streit gebe. Die Balance zwischen freier Entfaltung und gemeinschaftlichen Regeln sei aus den Augen verloren. Die Politiker gäben den Erziehern wenig Sicherheit. Sie müssten den Grundkonsens der Demokratie stärker betonen. Dem Kult der Kinder mit hochwertigen Markenartikeln und einem Aneignen mit Gewalt stünden sie wie die Erziehungsberchtigten hilflos gegenüber. Kruder Materialismus einerseits und tägliches Vorführen von Randständigkeit andererseits verdienten die Aufmerksamkeit des Parlaments.

Ralf Witzel (FDP) stimmte zu, es gebe Erziehungsdefizite und fehlende Handlungs-

bereitschaft. Jedoch werde Rechtsstaatlichkeit nicht von allen gleich akzeptiert. Die Debatte sei notwendig, weil kaputte Familien, Jugendarmut und Verwahrlosung zunähmen. Es gelte, den Wert von Erziehung und Bildung finanziell und politisch zu gestalten. Viele Eltern würden sich gern für Ganztagsangebote entscheiden, hätten aber kaum Angebote. Auch die Unterrichtsversorgung müsse von Mangelprogrammen wegkommen. Die Ministerin solle sich auch zu heute möglichen Erziehungsmitteln der Lehrer äußern. Witzel warb für Kopfnoten für Sekundärtugenden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) meinte, Gewalt und Aggressivität bei Jugendlichen, vor allem die Welle rechter Gewalt, habe den Erziehungsauftrag wieder nach oben befördert. Die GRÜNEN begrüßten das Bündnis für Erziehung aus Familie, Staat und Gesellschaft. Auf der Grundlage der Verfassung sollten Selbstbewusstsein, soziale Verantwortung und demokratische Mündigkeit vermittelt werden. Zurück zu alten Werten sei nicht die Lösung. Familien, Kindergärten und Schulen müssten gestärkt werden.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sagte zum Bündnis, Staat und Politik könnten Erziehung nicht vorschreiben und auch

nicht ersetzen, sondern höchstens dafür werben. Neu seien die völlig unterschiedlichen Auffassungen in der pluralen Gesellschaft. Weder Laissez-faire noch autoritärer Stil seien richtige Wege. Lange habe Sprachlosigkeit zwischen zwei Gruppen von Lehrern und auch Eltern gegeben. Beim Verständigen auf Grundlinien müsse mehr unternommen werden. Rituale müssten überwunden werden. Erziehung sei nicht nur harmonisch, sondern auch konfliktträchtig. Spielregeln müssten konkret verabredet werden. Beliebigkeit könnten Kinder überhaupt nicht gebrauchen.

Klaus Kaiser (CDU) hielt diese Ausführungen für annehmbar und verlangte Erziehung als bewusste Akzentsetzung der Landespolitik und einen gesellschaftlichen Konsens. Die CDU wolle dazu einen Baustein beitragen. Bildung sei ein Megathema der Zukunft. Wenn sich die rot-grüne Koalition jetzt von den unzeitgemäßen Erziehungsidealen der 68er-Generation verabschiede, sei das gut. Den in der Erziehung Tätigen müsse eine neue Autorität zukommen. Trotz richtiger Schritte seien wir auch nach 2005 von einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung noch weit entfernt.

Ute Koczky (GRÜNE) hielt für notwendig, die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen für komplexe Beziehungsstrukturen zu entwickeln, Begabung und Freiheiten zu nutzen und auch Verantwortung und Rücksicht zu übernehmen. Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage fahre in die gleiche Richtung. Bei Räumen für Entfaltung und Akzeptieren von Grenzen gehe es nicht nur um Jugendliche, sondern auch um die Erwachsenenkultur.

Einstellungsverfahren bei Junglehrern heftig umstritten

Behler verteidigt Zwangsteilzeit

Den CDU-Antrag „Transparentes Einstellungsverfahren – gerechte Arbeitsbedingungen“ (Drs. 13/849 und die Entschließung von SPD und GRÜNEN-Fraktion dazu (Drs. 13/963) überwies der Landtag nach der Aussprache am 23. März an den Schulausschuss.

Michael Solf (CDU) bekundete Freude in seiner Fraktion, weil jahrelange Forderungen der CDU jetzt endlich auch von Rot und GRÜN akzeptiert würden. Die Regierungskoalition solle endlich zugeben, dass sie das Schulwesen zum Patienten gemacht und den Karren in den Dreck gefahren habe. Eine Wunde sei die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Der Laufbahnwechsel solle allen Berechtigten noch in diesem Jahr ermöglicht werden. Ungerecht und unfair seien auch die Ersatzbeschäftigungsverhältnisse. Gut ausgebildete leistungsbereite junge Menschen müssten mehrere Jahre auf Abruf leben. Der Umgang mit ihnen sei schändlich.

Ute Schäfer (SPD) antwortete, das Sofortprogramm der CDU habe die Koalition, soweit seriös finanzierbar, vor zwei Tagen beschlossen. 40 Prozent der Stellen an Real- und zehn Prozent an Hauptschulen seien mit A 13 bewertet. Nach dem Stufenplan werde die Altersgrenze in Mangelfächern auf 45 Jahre angehoben. Unterschiedliche Einstellungsverfahren seien bewusst und

vorbildlich ermöglicht worden. Der Vertretungspool an Grundschulen habe sich bewährt. Die politisch inszenierte Diskussion über Unterrichtsausfall, große Klassen, Lehrermangel erzeuge ein schlechtes Klima.

Ralf Witzel (FDP) hielt die Einstellungspraxis in NRW für beschämend, unattraktiv und unplanbar. Befristete Einstellungen in der Wirtschaft würden von Rot-Grün als sozialer Kühlschrank in die Ecke gestellt. Zwangsteilzeit und zugleich Verpflichtung zu Mehrarbeit seien unzulässig. Vertretungslehrer träten ihre Stelle gar nicht erst an. Der Gipfel an Zynismus sei das Verkaufen als „verlässliche Schule“. Die FDP begrüße den CDU-Antrag und appelliere an die Landesregierung, endlich die Mangelverwaltung auf dem Rücken von Lehrern und Schülern zu beenden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) fand es richtig, die Steuerung nach unten zu legen. Verbesserungen erhöhe die Flexibilität aber nicht. Die FDP spiele sich bei Lehrern zum Galtschützer sozialer Gerechtigkeit auf. Für andere

Beschäftigungsverhältnisse tue sie nichts. Vorhandene Arbeit auf mehr Leute zu verteilen, wie bei Grundschullehrern, sei richtig. Auch über ein modernes Berufsbild für die nächste Lehrerergeneration müsse geredet werden. Gegen den Fachlehrermangel müsse etwas getan werden.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) warf der Opposition Scheingefechte vor und sagte, die Lehrerverbände hätten sich anerkennend zum Kraftakt der Landesregierung geäußert. Sie lasse sich von der dezentralen Verantwortung nicht abbringen. Viele Arbeitslose wären für eine Dreiviertelstelle A 12 dankbar, erklärte sie zur Zwangsteilzeit. Bei Bewerbungsüberhängen von 10 000 verstehe sie die Kritik nicht. Der CDU-Antrag stimme im Wesentlichen mit den Beschlüssen der Landesregierung überein, ver falle aber unangemessen wieder in Kleinklein-Punkte.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) widersprach und bezeichnete das Einstellungsverfahren für Sek I und II als Riesenlohndumping. Es gehe um Lehrerinnen und Lehrer, die ausgenutzt und nicht ordentlich bezahlt würden. Zum schulscharfen Verfahren komme es gar nicht. Die Schuld gäben sich Bezirksregierung und Ministerium wechselseitig. Die Situation sei dramatisch. Die Ministerin solle die Situation nicht schönreden.

Sozialberichterstattung soll künftig Armut und Reichtum umfassen

Horst Vöge (SPD) erinnerte an Debatten über Armut vor neun Jahren und an den von der SPD angeregten Beschluss einer Landessozialberichterstattung für acht Gruppen. Daraufhin seien sehr unterschiedliche Armutsbereiche deutlich geworden. Vöge sprach dann sieben gravierende Probleme bei Kindern von Armen an, die die SPD-Fraktion ermittelt habe. Künftig solle die Informationsgrundlage für die Sozialpolitik ausgebaut werden. Auch eine Reichtumsberichterstattung müsse eingeführt werden. Das habe nichts mit Neid zu tun, sondern solle die Scherenentwicklung der Einkommen zeigen. Die Daten müssten mit der Kommunalpolitik vernetzt werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) sprach die Hoffnung auf einen gemeinsamen Antrag im Ausschuss aus und unterstützte die Forderung der Wohlfahrtsverbände, Armut und Reichtum darzustellen. Fünf Prozent der reichsten Haushalte verfügten 1998 über 28 Prozent des Geldvermögens, fünf Prozent der ärmsten Haushalte seien extrem verschuldet. Auch Einkommen aus Nichterwerbsarbeit müsse einbezogen werden. Längsschnittuntersuchungen sollten darüber hinaus Aufschluss über Erfolgsfaktoren zur Überwindung von Armut geben. Soziale Ausgrenzung durch Nicht-

teilhabe am gesellschaftlichen Leben solle erfasst werden.

Norbert Post (CDU) fragte, warum über jetzt zusätzlich geforderte Themen wie Geschlechterdifferenzierung, Sozialräumlichkeit, Gesundheit, Kinder, kommunale Vernetzung nicht berichtet worden sei. Nach acht Einzelstudien gebe es keine Folgeaktivitäten. Vielmehr gebe es Haushaltskürzungen im Sozialbereich. Untersuchungen für viele Millionen reichten der CDU nicht aus. In einem gut gemeinten Sozialbericht dürften auch Angaben nicht fehlen, wer das verdichtete Netz bezahle und wo es vielleicht falsch gewebt sei. Bisher fehle auch das Wohnumfeld als häufige Ursache von sozialem Abstieg. Nach zehn Jahren Leerlauf solle erst mal umgesetzt werden, was der Bericht des Jahres 2000 zutage gefördert habe.

teilhabe am gesellschaftlichen Leben solle erfasst werden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) stimmte dem Koalitionsantrag zu, stützte aber bei der

Forderung nach Reichtumsberichterstattung. Eine Neiddebatte nütze keinem und vergrößere nur die Kluft. Dass die Schere immer weiter auseinander klappe, sei ein Missstand. Armut habe viele Gesichter und sei nicht nur materiell verursacht. Die Gesellschaft im Umbruch biete Chancen, wenn sie offen sei und nicht von Besitzstandswahrern regiert werde wie unsere. Die Rednerin stellte eine Fülle von Warum-Fragen und forderte eine Diskussion über Werte.

Sozialminister Harald Schartau (SPD) sagte, Armut dürfe nicht hingenommen werden. Ziel der Landesregierung sei, die Integration und Teilhabe aller zu erreichen. Politik werde von den meisten nach sozialer Gerechtigkeit bewertet. Der soziale Rechtsstaat müsse sensibel reagieren, wenn Menschen in Not gerieten. Diese müssten auch befähigt werden, ohne Sozialhilfe zu leben. Wirksame Sozialberichterstattung sollte sich als Frühwarnsystem verstehen und sei Voraussetzung für Handlungsvorschläge. Sie solle auch mehr Toleranz für Menschen am Rande erzeugen und sei für die Kommunen von besonderer Bedeutung. Dort könne sie ein hervorragendes Steuerungsinstrument sein, die Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen.



Nicht nur Armut darstellen, sondern auch Reichtum ist Anliegen der SPD und der GRÜNEN bei der Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung, die auch mit der Kommunalpolitik verknüpft werden soll, v.l. Horst Vöge (SPD), Barbara Steffens (GRÜNE), Norbert Post (CDU), Dr. Ute Dreckmann (FDP), Sozialminister Harald Schartau (SPD).

Fotos: Schälte

Generationengerechtigkeit kommt nicht in die Gemeindeordnung

Christian Lindner (FDP) berichtete, die Gemeinde Wiehl (Oberbergischer Kreis) habe in den 70er Jahren in einem Kraftakt ihren Haushalt saniert. Jetzt bekomme sie seit zehn Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr. Nachrückende Generationen würden benachteiligt. Für die Gerechtigkeit der Generationen müsse der kategorische Imperativ der Nachhaltigkeit eingeführt werden. Die Staatsverschuldung nehme durch Pensionslasten weiter zu. Die FDP wolle in der Gemeindeordnung festschreiben, dass Selbstverwaltung zugleich Verantwortung für die künftigen Generationen bedeute.

Ursula Bolte (SPD) antwortete, mit der geänderten Gemeindeordnung und dem 2. Modernisierungsgesetz sollten Erfahrungen gesammelt werden. Die FDP fordere, Generationengerechtigkeit in der Gemeindeordnung zu verankern, gleichzeitig aber auch die Streichung der Hälfte aller Gesetze. Verantwortungsvolle Kommunalpolitiker handelten nach dem Grundgesetz, das die natürlichen Lebensgrundlagen dem staatlichen Schutz unterstelle.

Den FDP-Entwurf für ein „Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler Ebene“ (Drs. 13/624) überwiege der Landtag nach der ersten Lesung an den Kommunalausschuss (federführend) und weitere Ausschüsse. Mit dem Gesetzentwurf will die antragstellende Fraktion erreichen, dass Kommunen, die ihre Haushalte saniert hätten, durch Wegfall von Landeszuweisungen nicht benachteiligt würden, sondern dass vielmehr alle Kommunen zu nachhaltiger Haushaltspolitik verpflichtet würden. Die Fraktionen der SPD, CDU und der GRÜNEN wiesen auf die kommunale Selbstverwaltung und auf das 2. Modernisierungsgesetz hin, das mehr betriebswirtschaftliches Finanzmanagement vorsehe.

Wolfgang Schmitz (CDU) bezweifelte ebenfalls, dass das Ziel der Generationengerechtigkeit mit der Gesetzesänderung erreicht werden könne. Die CDU halte Letztere für überflüssig. Vor Ort würden die Auswirkungen von Entscheidungen stets berücksichtigt.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt den FDP-Antrag für eine Lachnummer, da die FDP der neuen rot-grünen Bundesregierung eine Schuldenerblast hinterlassen habe und das Haushaltsrecht der Kommunen schon immer an Nachhaltigkeit orientiert sei. Dem neuen kommunalen Finanzmanagement liege das Ressourcenverbrauchskonzept zugrunde, ein Verdienst der GRÜNEN. Mit Hilfe von Bilanzen werde noch deutlicher, ob nachhaltig gewirtschaftet werde.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) riet davon ab, einen solchen Programmsatz in die Gemeindeordnung zu schreiben. Deren Leitbild seien verantwortungsbewusste Bürger, nach deren Willen die Gemeinde verwaltet werde. Vorgaben würden dem widersprechen. Der Landesregierung seien keine Gemeinden bekannt, deren Räte ihrer Gesamtverantwortung nicht gerecht würden. Nachhaltigkeit sei schon Anfang des 19. Jahrhunderts zum Prinzip der Waldwirtschaft erklärt worden. Erst der Kohlebergbau habe der Übernutzung der Wälder ein Ende gemacht. Es komme auf die Wirklichkeit und das Handeln nach Notwendigkeiten an.

Alle Fraktionen einig, die Sperrzeiten im Gaststättengewerbe aufzuheben

Kneipengänger sollen noch gegen Morgen ein Bier bekommen

Alle vier Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, die Sperrzeiten im Gaststättengewerbe zu kürzen oder ganz abzuschaffen. Die Regelung im Einzelfall sollte den Kommunen überlassen bleiben. Ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktionen wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen (Drs. 13/886).

Horst Engel (FDP) sagte, mit dem Antrag seiner Fraktion, die Sperrstunde im Hotel- und Gaststättengewerbe drastisch zu kürzen, sie an Wochenenden und Feiertagen ganz wegfällen zu lassen, und vor allem die Kompetenz für flexible Lösungen in die Hände der Kommunen zu geben, trage die FDP einer Entwicklung Rechnung, die von flexiblen Arbeitszeiten, von verändertem Freizeit- und Ausgehverhalten gekennzeichnet sei. „Schales Bier und überholte Gesetze haben eines gemeinsam: Sie gehören in die Tonne!“, meinte Engel. Zehn Bundesländer hätten inzwischen erheblich gelockerte Sperrzeiten, nicht nur Berlin, zum Beispiel auch das Nachbarland Rheinland-Pfalz. Laut Engel schlägt die FDP-Fraktion wegen des Gaststättengesetzes die Stunde zwischen 5 und 6 Uhr als Restsperrzeit vor.

Marc Jan Eumann (SPD) meinte: „Was ich jetzt zu sagen habe, dauert eine Schokoladenzigarette und ein letztes alkoholfreies Glas Kölsch im Stehen.“ Man wolle es auch tun, die Sperrzeiten im Gaststättengewerbe neu zu gestalten. Man fordere die Landesregierung auf, die Gaststättenverordnung zu verändern und eine allgemeine Sperrzeit nur noch zwischen 5 und 6 Uhr zu verfügen. Auf eine Differenzierung zwischen einer grundsätzlichen und einer speziellen Regelung für Wochenenden und vor Feiertagen wolle man verzichten. Man fordere die Lan-

desregierung außerdem dazu auf, die Gaststättenverordnung so zu ändern, dass eine Entscheidungskompetenz darüber, ob örtliche Gegebenheiten eine flexiblere Sperrzeitenverordnung erforderlich machten, den Kommunen übertragen werde.

Andrea Milz (CDU) erklärte: „Für mich persönlich – ich bin eine alte Nachtschwärmerin – ist natürlich die Idee verlockend, dass ich um 4 Uhr noch etwas zu essen kriege. Wenn ich nach einer durchtanzten Nacht morgens um 4 Uhr meine Lieblingsdisko verlasse, dann habe ich Kohldampf.“ Die Abgeordnete gab indessen zu bedenken, ob es der richtige Weg sei, dass nunmehr eine Sperrzeit von 5 bis 6 Uhr festgelegt werde und am Wochenende jeder machen könne, was er wolle. „Letzteres wahrscheinlich nicht.“ Sie stellte die Frage, ob das für die Kommunen wirklich auch ein Fortschritt sei gegenüber der jetzigen Situation. Oder schiebe man nicht auch ein Stück weit unangenehme Entscheidungen auf die Kommunen ab? Der Bürgermeister stehe dann noch mehr als heute im Spannungsfeld zwischen Feiern und Wohnen und der unterschiedlichen Interessen.

Ewald Groth (GRÜNE) riet dazu, noch einmal darüber nachzudenken und das dann tatsächlich kommunalisieren und in die Hand der Kommunen legen. Die Lebensgewohnheiten der Menschen hätten sich tatsächlich in den letzten Jahren geändert. Der Trend gehe nach „after work“, sich sofort nach der Arbeit zu vergnügen und dann früh ins Bett. Als GRÜNE schlage man vor, die Zuständigkeit für das Festlegen der allgemeinen Sperrzeit konsequent zu kommunalisieren. Dazu biete der Paragraph 18 des Gaststättengesetzes die Ermächti-

gung. Dann wären in der Zukunft allein die kommunalen Räte in der Verpflichtung und in der Lage, durch einzelnen Satzungsbeschluss eine Regelung für die Allgemeinheit, für den besonderen Fall, für einzelne Stadtteile oder Quartiere zu treffen. Vorstellbar und real machbar wäre dann eine Sperrzeit, die gegen 0 ginge.

Hygiene-Argumente

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) betonte, es gebe unterschiedliche Interessen, es gebe Anwohnerinteressen, es gebe Interessen der Beschäftigten und Interessen der Gäste. Es sei nichts dagegen einzuwenden, dass die Kommune entscheide. Das sei der Hintergrund aller Anträge. Man könne tatsächlich vor Ort besser entscheiden, in welchem Bereich welche Öffnungszeiten möglich seien und akzeptiert würden und an welcher Stelle längere Öffnungszeiten nicht akzeptiert würden. Der Minister schlug vor, „dass wir uns ein bisschen Zeit nehmen, dass wir sagen, wir hören die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, wir hören die Kommunen an, und wir leisten einen Beitrag zur Entbürokratisierung, natürlich auch zur Kostenentlastung und zur möglichst großen Liberalisierung“.

Edgar Moron (SPD), Fraktionsvorsitzender, verwies darauf, man habe eine ganz einfache Philosophie: Man wolle diese Sperrzeitenregelung abschaffen. Im Prinzip könnte man sie ganz abschaffen. Aber es gebe auch einige Hygiene-Argumente, die man ernst nehmen müsse. Danach müsse es einen Zeitraum geben, in dem diese Gaststätten gereinigt würden. Natürlich würden die Kommunen „nach unserem Willen“ künftig die Möglichkeit haben, eine Gaststätte zu veranlassen, früher zu schließen, wenn es dafür eine Begründung gebe, zum Beispiel neben einem Krankenhaus. „Wir gehen sehr locker an die Sache heran.“ Der Vorsitzende schloss: „Ich bin fest davon überzeugt: Zum Sommer haben wir eine andere Sperrzeitenregelung.“

Ewald Groth (GRÜNE) sagte in einem weiteren Beitrag: „Wir wollen alle eine flexible, eine unbürokratische Regelung im Sinne der Kneipengänger, im Sinne der Gastwirte, aber nicht gegen die Kommunen und nicht gegen die Anwohner. Die müssen in einer sehr, sehr starken Rechtsposition bleiben; die müssen vor Ort das Sagen haben.“



Ein fraktionsübergreifendes Bündnis für Sperrzeitverkürzung in NRW hat der Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen „Gastgewerbe NRW“ das Einvernehmen der vier Fraktionen im Landtag benannt, die Sperrzeiten im Gaststättengewerbe aufzuheben. Bei einem Parlamentarischen Abend in einer Gaststätte in Düsseldorf sicherte der Verband den Abgeordneten sowie dem zuständigen Minister zu, dass er sich bei seinen Mitgliederunternehmen für die Fürsorgepflicht gastgewerblicher Arbeitgeber einsetzen wolle, so dass Mitarbeiterinnen in der Gastronomie einen sicheren Heimweg in der Nacht garantiert werde. Arbeits- und Sozialminister Harald Schartau sowie die Abgeordneten waren sich mit dem Gastgewerbe einig, dass sie sich für eine Begrenzung der Sperrzeit zwischen 5 und 6 Uhr morgens einsetzen wollen. Auf dem Bild v. l. Marlies Stotz (SPD), Renate Drewke (SPD), Helmut Otto, Präsident Hotel- und Gaststättenverband NRW, Angela Freimuth (FDP), Carina Gödecke (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Klaus Hübenthal, Hauptgeschäftsführer Hotel- und Gaststättenverband NRW, Helga Giebelmann (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Ingrid Pieper-von Heiden (FDP), Arbeits- und Sozialminister Harald Schartau (SPD) sowie Hannelore Brüning (CDU).

Foto: Claudia tom-Have-Roes

Gemeinschaftsaufgaben

Der Landtag hat zwei Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen. Zur Abstimmung standen die Beschlussempfehlungen zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Bei Verzicht auf Liste könnten viele Ausländer Arbeit annehmen

Die Koalition hat in einem Antrag gefordert, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern. Die FDP hat dazu einen Entschließungsantrag eingebracht. Einen Hemmschuh aber bildet das so genannte Listenverfahren des Landesarbeitsamtes, das für 40 Berufe gilt. Dieses Verfahren wurde indessen von NRW-Arbeitsminister Harald Schartau verteidigt (Drs. 13/915 und 1008).

Bernhard von Grünberg (SPD) erinnerte an die Entscheidung der Bundesregierung, dass Migrantinnen und Migranten, die nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik gekommen seien, arbeiten dürften. Es gelte wenigstens für einige dieser Gruppen jetzt nur noch eine Sperrfrist von einem Jahr. Diese Sperrfrist allerdings sei vernünftig, weil man verhindern sollte, dass Menschen ungelenkt zur Arbeitsaufnahme hierher kämen. „Wir wollen die Green Card für bestimmte Berufe, aber wir wollen nicht einfach sagen: Kommt in die Bundesrepublik; hier kann man in jedem Fall sofort arbeiten!“ Das würde sicherlich Probleme mit sich bringen. Das Recht, relativ schnell arbeiten zu dürfen, sei aber in der Praxis durch die vom Landesarbeitsamt aufgestellte Berufeliste konterkariert worden. Nach Erachten der SPD könne insgesamt auf die Liste verzichtet werden, wenn weiterhin eine individuelle Prüfung stattfindet.

Monika Düker (GRÜNE) berichtete, es gebe ein nordrhein-westfälisches Spezifikum, das das ganze Verfahren noch absurder erscheinen lasse. Ein Unternehmer könne unter Umständen trotz seiner Bereitschaft, sich der Einzelfallprüfung mit all den bürokratischen Hürden zu unterziehen, den von ihm gewünschten Arbeitnehmer grundsätzlich nicht einstellen, auch wenn weit und breit kein anderer Bewerber zur Verfügung stehe, weil ein so genannter globaler Arbeitsmarktvorbehalt für eben diesen Beruf existiere. Das werde vom NRW-Landesarbeitsamt in einer Liste festgehalten. Für solche Berufe, z. B. dem der Reinigungsfachkräfte, dürfe in ganz NRW grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis ausgestellt werden. Konsequenz für diesen Fall: Der Arbeitsplatz werde nicht besetzt.

Willi Zylajew (CDU) erklärte, man habe heute einen Antrag der Koalitionsfraktionen und einen Entschließungsantrag der FDP. Klar sei, dass beide Vorlagen eine kurzfristige Veränderung in Teilsegmenten wünschten. Die SPD sage relativ klar, die Umsetzung ihres Antrages führe zu einer Entlastung bei der Sozialhilfe und zu einer Reduzierung der Schwarzarbeit. An der

Stelle wolle er lediglich darauf hinweisen, dass man teilweise offizielle Teilzeitarbeitsverhältnisse geschickt nutzen könne, um Schwarzarbeit zu kaschieren. Man wolle natürlich eine Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe. Man wolle aber nicht, dass über gesetzliche Veränderungen Lohn- und Arbeitszeitdumping letztendlich wieder zum Standard würden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) betonte, Spannungen zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitgebern seien vorprogrammiert. Dies könne zu einer Beeinträchtigung der Zusammenarbeit in der Zukunft führen. Im Extremfall werde die Arbeitsverwaltung bei zukünftigen Stellenbesetzungen gar nicht erst gefragt. Der Weg in die Schwarzarbeit sei hier vorgezeichnet, und zwar sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der arbeitssuchenden Ausländer mit allen bekannten negativen Auswirkungen auf die Sozialkassen. Die Rechtslage führe zu unzumutbaren Aktionen bei der Suche nach bevorrechtigten Arbeitskräften und binde in unverhältnismäßig hohem Maße Potential bei der Arbeitsverwaltung.

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) machte darauf aufmerksam, dass auch die arbeitspolitischen Zielsetzungen zu berücksichtigen seien. Zu diesen Zielen gehöre u. a., dass man die Schere zwischen Arbeitskräftebedarf auf der einen Seite und Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite schließen wolle. „Wir wollen die Interessen

der deutschen Arbeitslosen und der hier schon lange lebenden und überproportional von Arbeitslosigkeit betroffenen Ausländerinnen und Ausländern schützen.“ Ein Instrument stelle dabei das so genannte Listenverfahren dar, das das Landesarbeitsamt mit Unterstützung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung anwende. Die Grundidee halte er für sinnvoll. Denn wenn in solchen Berufen, in denen es in erheblichem Umfang Arbeitslose gebe, Arbeitskräfte gesucht würden, halte er es für gerechtfertigt, wenn zuerst alle Anstrengungen unternommen würden, den Bedarf und die Nachfrage zusammenzuführen. Man spreche von 40 von insgesamt 2 500 Berufen. In diesen aktuell in der Liste aufgeführten Berufen gebe es mehr als 1 000 Arbeitslose, die bevorrechtigt behandelt werden sollten.

Dr. Gerhard Papke (FDP) bedauerte es, dass der Minister nicht anerkenne, dass das Listenverfahren nicht praktikabel sei. In Gesprächen mit Unternehmen, die mit dieser Regelung Erfahrung gemacht hätten, würde der Minister feststellen, dass diese Unternehmer zum Teil nicht verstehen könnten, warum man nicht einen Arbeitsplatz, den man bereits häufig der Arbeitsverwaltung angeboten habe, mit einem Bewerber, der über eine Aufenthaltsbefugnis verfüge und gerne diesen Arbeitsplatz annehmen würde, in einem kürzeren Zeitraum zueinander führen könne.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) hat die Beschäftigten beim Landtag Christel Marquardt (l.) und Dieter Lütgenau (r.) in den Ruhestand verabschiedet. Frau Marquardt war nach verschiedenen Tätigkeiten als Stenotypistin und Sekretärin u. a. bei der Bezirksregierung Düsseldorf 1971 zum Landtag gekommen und arbeitete zunächst im „Abgeordneten-Bürodienst“ der Landtagsverwaltung. 1976 wechselte sie ins Petitionsreferat. Am 16. März dieses Jahres gehörte sie 30 Jahre der Landtagsverwaltung an. In ihrer Freizeit widmet sie sich ihren beiden Enkelkindern. Dieter Lütgenau trat nach einer Ausbildung als Kunstglaser und Tätigkeit als Kraftfahrer 1965 in die Dienste des Landtags ein, wo er zunächst auch als Fahrer für Präsident und Landtagsdirektor tätig war. 1976 wurde er stellvertretender Leiter der Post- und Versandstelle und übernahm 1979 deren Leitung. 1988 konnte er im neuen Landtagsgebäude „seine“ Poststelle wesentlich selbst mitgestalten. Sondermobiliar wurde aufgrund seiner Entwürfe installiert. Dieter Lütgenau unternimmt privat gerne weite Reisen, spielt Tennis und läuft Ski.

Foto: Schälte

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 17. Mai, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 16. Mai, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

Wissensmanagement im NRW-Landtag

Der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst

Wie „Landtag intern“ bereits mehrfach berichtete, ist die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen in der letzten Wahlperiode umgestaltet und modernisiert worden, um als „Dienstleistungsunternehmen“ den Service für das Parlament und seine Abgeordneten weiter zu verbessern. Vorausgegangen war die Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen in Zusammenarbeit mit renommierten Wissenschaftlern. Die projektleitende Kommission (Prokom) unter Leitung des Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt war im Einvernehmen mit dem Präsidium und dem Ältestenrat aufgrund dieser Organisationsuntersuchung unter anderem zu dem Ergebnis gekommen, die parlamentarische Arbeit durch einen parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst unterstützen zu lassen.

In der Einsetzungsverfügung des Landtagspräsidenten wird das Aufgabenziel dieses Dienstes folgendermaßen umschrieben:

„Das Ziel einer wissenschaftlichen/fachlichen Beratung durch die Landtagsverwaltung besteht darin, das Parlament dabei zu unterstützen, die Anforderungen aus den künftigen Aufgaben und aufgrund eines gewandelten Rollenverständnisses zu erfüllen. Hierbei geht es vor allem darum, für eine aktive gestalterische und konzeptionelle Rolle des Landtags die notwendige wissenschaftliche Kompetenz in den Landtag hereinzuholen und die notwendigen Kapazitäten für eine Verarbeitung dieses Wissens bereitzustellen.“ (Vorlage 12/3158).

In der konstituierenden Sitzung des Landtags der 13. Wahlperiode am 2. Juni 2000 hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt nach seiner Wiederwahl die besondere Rolle und Verantwortung des Parlaments im Staatsgefüge hervorgehoben und hierbei wörtlich ausgeführt:

„Die Landesverfassung unterstreicht die starke Rolle, aber auch die Verantwortung des Parlaments. Alle Abgeordneten müssen wissen: nur wenn sie ihre Rolle eigenständig spielen und ihre originäre Macht ausüben, werden sie ihrer Verantwortung gerecht. Jede und jeder von uns vertritt nicht nur einen Wahlkreis, sondern in diesem Hause 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen ... In einer Zeit, in der sich das öffentliche Interesse immer mehr auf die zweite Gewalt richtet, kann ein gesundes Selbstbewusstsein ihr gegenüber nicht schaden. Aber wir werden natürlich auch in Zukunft konstruktiv mit der Landesregierung zusammenarbeiten; denn es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für die Anliegen der Menschen da zu sein ...“

Die vergangene Wahlperiode stand aber auch im Zeichen neuer politischer Initiativen und Inhalte. Zwei Enquetekommissionen haben mit Hilfe der Wissenschaft Szenarien über die Zukunft der Erwerbsarbeit und über die Zukunft der Mobilität entwickelt. Ich halte beide Projekte für geglückt. Einem Parlament steht es gut an, über den Tag hinaus zu denken und Politik für die Zukunft zu formulieren, auch wenn die Handelnden dann bereits andere sein werden. Wir sollten dem nach vorne Denkenden in dieser Wahlperiode einen großen Raum geben ...

Wer im Landesparlament erfolgreich arbeiten und den Wählerauftrag erfüllen will, der braucht Organisationskraft. Den Abgeordneten das Know-how für die wichtige Arbeit zur Verfügung zu stellen, das ist Aufgabe der Landtagsverwaltung und ihres Präsidenten. Wir haben in den letzten Jahren den Servicebetrieb für die Abgeordneten trotz knapper gewordener Ressourcen ausgebaut und tun dies auch weiterhin. Wir verstehen uns als Dienstleister ... Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten ..., die Ihnen die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung eröffnen.“

Einen Beitrag dafür zu leisten, ist Aufgabe des parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes. Ein kompetentes und interdisziplinär arbeitendes schlankes Team, das weitgehend durch Umorganisation gebildet worden ist, steht hierfür zur Verfügung – selbstverständlich unter Nutzung moderner Technologien und unter Einbeziehung weiterer Fachkompetenz in Wissenschaft und Praxis. Ziel dieser Arbeit ist es, durch Vernetzung von Wissen und Kompetenz sowie durch synergetisches Zusammenwirken moderne Politikberatung zu ermöglichen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema „Die parlamentarischen Hilfsdienste“ liegt seit 1998 von Ferdinand Bitz vor. Sie enthält ein Kapitel „Neue Herausforderungen an die parlamentarischen Hilfsdienste“ und bezeichnet „parlamentarisches Wissensmanagement“ als zukunftsorientiertes Leitbild. Im landtagseigenen Kommunikationsnetz „Intranet“ stellt sich der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst vor (Internet <http://www.landtag.nrw.de>, Link „Landtagsverwaltung“).

Der Wissenschaftliche Dienst arbeitet politisch neutral und interdisziplinär; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Arbeitsschwerpunkte: Ministerialrat Dr. Jürgen Ockermann (Referatsleiter, Staats- und Parlamentsrecht), Regierungsrätin Andrea Glende (stv. Referatsleiterin, Verwaltungsrecht), Claudia Engelhardt (Naturwissenschaften), Regierungsrat Waldemar Wiczorek (Wirtschaftswissenschaften).

Parlamentsliteratur

Landespolitik im Visier der Forschung

Der Parlamentarismus auf Landesebene hat jetzt einen Niederschlag in der Wissenschaftspresse gefunden. Entgegen der landläufig verbreiteten Meinung über die wachsende Bedeutungslosigkeit der Landtage widmet die renommierte Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) ihr erstes Heft im Jahr 2001 ausschließlich kommunal- und landespolitischen Themen. Zwar gab es schon bisher ausführliche Wahlanalysen, auch von Landtagswahlen. Doch nun bietet die sozialwissenschaftliche Zeitschrift außer Wahlforschung auch die Untersuchung von Inhalten parlamentarischer Politik. In ZParl 1/2001 befassen sich die Autoren unter anderem mit „Plebiszitären Elementen der neuen Gemeindeordnung in NRW“, mit der NRW-Landtagswahl vom Mai 2000 und mit der „Wandlung der GRÜNEN in NRW“.

Im Beitrag eines Sozialwissenschaftlers aus Waltrop wird die Einrichtung einer „Kommunikationskammer“ empfohlen, da die Kommunen zu Opfern eines föderalen Aushandlungsprozesses geworden seien, auf den sie selbst kaum noch Einfluss nehmen könnten. Die Kammer auf Landesebene solle nicht nur mit Vetorecht ausgestattet, sondern zu Parlamentsinitiativen berechtigt sein. Zwei Wahlforscher untersuchen die Landtagswahl des Jahres 2000. Und richtig spannend ist es nachzulesen, welche Konflikte es in der rot-grünen Koalition in NRW von 1995 bis zu dieser Wahl gegeben hat, zumal der Beitrag von einem direkten Augen-

und Ohrenzeugen, nämlich einem ehemaligen Fraktionsmitglied, verfasst worden ist. Der frühere Landtagsabgeordnete schildert chronologisch alle Konflikte zwischen den Fraktionen der Regierungskoalition seit 1995, aus seiner Sicht. Dabei wird deutlich, dass es sich keineswegs um „marginale“ Probleme eines Landesparlaments handelt, sondern vielmehr um Politikfelder, in denen Handlungsbedarf jetzt auch auf Bundesebene zur Debatte steht: Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Sozialpolitik. Im NRW-Landtag fand vor dem Jahr 2000, das wird auf den 24 Seiten deutlich, ein rot-grüner Probelauf auf diesen Politikfeldern statt.

Nicht immer, aber oft kulminierten die Konflikte bei den Haushaltsberatungen, wenn es um die Mittelbewilligung, etwa für Straßenbau, Flughafenausbau, Kohleaufschluss, Ökoabgaben, Minderheitenprogramme, ging. Mehrmals wurde auch um Posten gerangelt und wurden Konflikte auch personalisiert. Es wird dokumentiert, wie diese Koalition erhebliche Kräfte in Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionsfraktionen verschlissen hat und wie es innerhalb der kleinen Fraktion und der Partei zu Flügelbildungen kam.

Als Fazit stellt der ehemalige Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, jetzt als Wissenschaftler an der Universität Düsseldorf, fest, die NRW-GRÜNEN seien im Laufe der Regierungsbeteiligung nicht „irgendwelchen sachfremden Verlockungen“ oder Pfründen erlegen, als sie trotz zahlreicher Niederlagen bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der Koalition blieben. Vielmehr hätten sie sich zu sehr auf sektorale (Klein)Interessen eingelassen und ihre großen Ziele vergessen. Als Nachweis für seine These listet der Verfasser auf, wie es im neuen Koalitionsvertrag (nach der Wahl 2000) nur so hagele von Begriffen „aus dem Wörterbuch des Neoliberalismus“, die fünf Jahre vorher kaum vorgekommen seien: Wettbewerb, Wachstum, Effizienz, Leistung. mmg

Geglückter Saisonstart des FC Landtag

Der FC Landtag verbaute den Himmelsstürmern des Bistums Essen den Weg. Mit einem 2:1-Auswärtssieg startete die Parlamentsmannschaft erfolgreich in die neue Saison.

Der Zuschauer- und Medienandrang war beachtlich. Unter Blitzlichtgewitter und dem Surren der Kameras liefen die beiden Teams auf den Kunstrasenplatz des DJK Schönebeck-Essen auf. Und es entwickelte sich, nachdem die Vorsitzende des Sportausschusses Gisela Hinnemann dynamisch den Anstoß ausgeführt hatte, gleich ein munteres Spielchen.

Der FCL, meistens über rechts kommend, hatte die etwas größeren Spielanteile und auch die besseren Chancen. In Führung aber gingen die Bistümer. Sie nutzten das verletzungsbedingte Ausscheiden des Debütanten Dietmar Brockes, der eine starke Defensivpartie bot, erbarmungslos aus, kamen über die kurzzeitig verwaiste linke Abwehrseite, und schon zappelte der Ball im Netz. Tiger Jupp Siebert im Tor des FCL hatte vergebens seine Krallen geschärft. Später allerdings konnte Jupp noch mehrfachen sein routiniertes Können unter Beweis stellen. Er ließ nichts mehr anbrennen.

Neu formiertes Team

Bei Halbzeit aber lag der FCL zurück. Spielertrainer Wolfgang Euteneuer nutzte die Pause, um seine Mannen zu einer Energieleistung zu motivieren, mit der das Ruder gegen einen alles andere als schwachen Gegner tatsächlich herumgerissen wurde. Der Erfolg ist um so erstaunlicher, da er von einem völlig neu formierten Team errungen wurde. Gleich vier Debütanten standen mit Dietmar Brockes, Wolfgang Hüsen, Christof Rasche und Karsten Herlitz in den Reihen der Grün-Weiß-Roten. Insgesamt liefen – lange nicht mehr erlebt – sogar sechs Abgeordnete auf; neben Teamchef Günter Langen und dem bewährten Allrounder Bernhard Tenhumberg noch Willi Nowack und die schon erwähnten Brockes, Hüsen und Rasche, die sich alle als Faktoren der Stabilität im Landtagsteam hervortaten. Als absoluter Volltreffer aber erwies sich auf heimischem Essener Boden Willi Nowack. Nach nur kurzen Abstimmungsproblemen orientierte er sich in die Sturmfront, fühlte sich dort pudelwohl, sorgte durch seine Beweglichkeit und Technik immer wieder für Gefahr vor dem Bistum-Tor und sicherte durch zwei blitzsaubere Tore den Sieg des FCL. Hart bedrängt erzielte er erst den Ausgleich, indem er eine Flanke von Jörg Valentin mit dem Kopf ins Netz verlängerte. Und beim Siegtreffer, vom Spielzug her beinahe eine Kopie des 1:1, bugsiierte er diesmal das Leder halbhoch mit dem Innenrist in die Maschen.

Insgesamt ein verdienter Sieg des FCL, der im Sportheim des DJK Schönebeck gebührend begossen wurde. Vielen Dank den Gastgebern.

Fast eine Milliarde Mark Fördermittelbedarf für Schulbau und Sanierung

Der FDP-Abgeordnete Ralf Witzel wollte in einer Kleinen Anfrage die Perspektiven für die Schulbausanierung und für Neubauvorhaben in Nordrhein-Westfalen erfahren. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) lagen keine konkreten Erkenntnisse zum Sanierungsstau an Schulen vor, die Schätzungen gingen in Milliardenhöhe. Den Regierungsbezirken lägen für 2001 Schulbauförderanträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 927,3 Millionen Mark vor. Die Einhaltung von gesundheitsrelevanten Sicherheitsvorschriften sei Aufgabe der Schulträger. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhielten die Kommunen Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur freien Verfügung (Drs. 13/1027).

Ehrenamt: Sonderurlaub für Schulung und Tagung

„Das Ehrenamt hat also für die Landesregierung offensichtlich keineswegs die Bedeutung, die öffentlich immer wieder gerne beteuert wird“, heißt es in einer Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten Maria-Theresia Kastner. Sie hatte sich unter anderem über Konzepte informiert, die ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter bei Beförderungen bevorzugen sollten und über die Gewährung von Freistellungen für öffentlich Bedienstete für Schulungen, Aus- und Weiterbildung, die der ehrenamtlichen Tätigkeit dienen. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) antwortete, eine generalisierte Berücksichtigung ehrenamtlicher Betätigung bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst sei verfassungsrechtlich nicht machbar. Für die Teilnahme an Schulungen, Tagungen usw. könne, wenn nicht bereits eine Freistellungsverpflichtung bestehe, Sonderurlaub gewährt werden (Drs. 13/995).

Sanierungsplan für Teersee in Duisburg

Die Sicherungsmaßnahmen an dem Teersee im Landschaftspark Duisburg-Nord sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, antwortete Umweltschutzministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) dem Abgeordneten Johannes Remmel (GRÜNE) auf seine Kleine Anfrage. Ein Sanierungsplan werde derzeit schon aufbauend auf einer Gefährdungsabschätzung und einer Sanierungsuntersuchung im Auftrag der LEG für die Einkapselung des Teersees erstellt. Durch das Grundwasseruntersuchungsprojekt „Landschaftspark Nord und Umgebung“ erhoffe man eine Verbesserung der Grundwassersituation in dem stark industriell geprägten Gebiet (Drs. 13/1014).

Personalien

Ralf Witzel, bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, ist beim 50. Landeskongress des FDP-Jugendverbandes Junge Liberale in Düsseldorf für eine achte Amtszeit

als Landesvorsitzender bestätigt worden. Witzel (29) erhielt 83 Prozent der Stimmen.

Anne-Hanne Siepenkoth (CDU), Düsseldorf Landtagsabgeordnete, ist am 9. April auf der Jahreshauptversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland als Beisitzerin einstimmig in den Vorstand wiedergewählt worden. Sie gehört diesem Gremium bereits zum dritten Mal hintereinander an. Anne-Hanne Siepenkoth ist auch Vorsitzende des Kreisverbandes der Reit- und Fahrvereine Düsseldorf und seit mehr als zehn Jahren in NRW als einzige Frau in diesen Positionen.



Eckhard Hohlwein

Foto: Schälte

Chefredakteur Hohlwein verlässt den Landtag

Der Chefredakteur der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“, Eckhard Hohlwein (62), hat mit Ende des Monats April den Landtag verlassen, fühlt sich ihm aber weiter verbunden. In der Tat ist es im Rahmen von Altersteilzeit noch keine endgültige Trennung. Rentner will sich der Journalist mit fast 37 Berufsjahren auch noch nicht nennen lassen. Eckhard Hohlwein begann am 2. Mai 1964 nach Studienjahren in Köln und Berlin ein Volontariat bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung in Essen, war fünf Jahre lang Lokalredakteur in deren Redaktion in Mülheim an der Ruhr, in der Stadt, in der er auch heute noch lebt, wechselte 1970 als Korrespondent in das WAZ-Büro in Düsseldorf und von dort am 1. März 1979 in die Redaktion des Landtags. 1984 wurde er Chefredakteur. In den 22 Jahren beim Landtag hat er rund 420 Ausgaben von „Landtag intern“ verantwortlich redigiert. Seine Bemühungen als Chefredakteur gingen nach seinen Angaben immer dahin, die Arbeit des Parlaments dem Leser verständlich zu machen, auch die Schwierigkeiten aufzuzeigen, denen politische Willensbildungsprozesse unterliegen. In der kommenden freien Zeit will der Ehemann, Vater zweier Kinder und Großvater zweier Enkelkinder lesend den Berg Bücher abtragen, der sich bei ihm daheim gebildet hat.

SPD-Fraktion

„Wir entlassen die Schulen in die Selbständigkeit“

Die SPD-Landtagsfraktion hat Ziele für das Projekt „Selbständige Schule“ diskutiert. „Wir stehen vor einem gravierenden Wechsel in der Schulpolitik des Landes, und wir werden eine andere Schullandschaft bekommen“, erklärte Fraktionsvorsitzender Edgar Moron. Es gehe darum, das Schulsystem moderner zu gestalten. Das Land werde Kompetenz abgeben. Es werde umgesteuert von großen Einheiten bei der Schulverwaltung hin zu mehr Kompetenz und mehr Eigenständigkeit der einzelnen Schule vor Ort.

Die Erprobung der selbständigen Schule solle mit dem Schuljahr 2002/2003 beginnen. Die Ausschreibung erfolge nach den nächsten Sommerferien.

„Das große Interesse der Schulleitungen an der selbständigen Schule zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, kommentierte Edgar Moron. Das Projekt, das mit dem Schuljahr 2002/2003 starte, sei kein Versuch mit ungewissem Ausgang. „Wir wollen unsere Schulen in die Selbständigkeit entlassen“, unterstrich der Fraktionsvorsitzende. Das werde auch zu mehr Konkurrenz unter den Schulen führen. Die Eltern würden verstärkt unter Qualitätsgesichtspunkten für die schulische Bildung ihrer Kinder wählen können. Das Land werde ein sehr viel differenzierteres Schulsystem als bisher erhalten. „Wir werden darauf zu achten haben, dass es nicht zu einem bildungspolitischen Gefälle zwischen gro-

ßen Städten und ländlichen Regionen kommt“, betonte Moron.

Im Mittelpunkt des Projekts stehe die Verbesserung der schulischen Arbeit und ein effizienter Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen. Dafür bräuchten die Schulen weitestgehende Selbständigkeit beim Einsatz von Personal und Sachmitteln. Die Gestaltungsspielräume für die am Projekt teilnehmenden Schulen und Schulträger sollen durch eine so genannte „Öffnungsklausel“ gesetzlich festgeschrieben werden. In diesem Gesetz werde nicht vorgegeben, wie viele Schulen für die Erprobungsphase zugelassen werden, stellte Moron fest. Außerdem strebe die Fraktion an, die Schulen so schnell wie möglich in die Selbständigkeit zu entlassen. Das Projekt wurde von der Fraktion einstimmig beschlossen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

CDU-Fraktion

Gewerkschaften müssen sich reformieren

Der nordrhein-westfälische Landes- und Fraktionsvorsitzende Dr. Jürgen Rüttgers hat eine größere Reformbereitschaft der Gewerkschaften in Deutschland angemahnt. Auf einer DGB-Kundgebung in Moers erklärte Rüttgers, dass die Gewerkschaften ebenso wie die Arbeitgeber und auch die Politik noch nicht genügend auf den Übergang der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft vorbereitet seien. „Wenn ich unsere politischen Debatten verfolge, dann versuchen viele die Regeln des Industriezeitalters immer noch den neuen Bedingungen anzupassen, das

wird nicht funktionieren“, sagte Rüttgers. Die Stichworte für diese neue Arbeitswelt lauteten u. a. Telearbeit, flexible Arbeitszeiten, Jahreskonten, Zeitarbeit oder projektbezogene Anstellungen. Das Bemühen der Gewerkschaften, vor allem der Betriebsräte vor Ort, neue Formen der Arbeitsorganisation einzuführen, seien zwar ausdrücklich anzuerkennen, reichten aber noch nicht aus, so Rüttgers.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Union bekannte sich ausdrücklich zur betrieblichen Mitbestimmung, kritisierte aber das neue Betriebsverfassungsgesetz. Es versuche ebenfalls, das Modell der betrieblichen Mitbestimmung aus dem Industriezeitalter auf die Wissensgesellschaft zu übertragen. „Die Gewerkschaften werden damit scheitern, dieses System auf Handwerksbetriebe, DOT-COM-Unternehmen, die New Economy zu übertragen“, erklärte Rüttgers. Der CDU-Politiker appellierte, den Betriebsräten mehr

Möglichkeiten der innerbetrieblichen Mitbestimmung zu geben, auch wenn sie vom Tarifvertrag abweichen wollten. „Wer für Mitbestimmung ist, muss den Betriebsräten mehr Macht geben“, sagte Rüttgers. Der CDU-Landesvorsitzende forderte ein Ende der Frühverrentungspraxis großer Unternehmen wie des RWE. Mit einer höheren Anzahl befristeter Arbeitsverträge könnte der Überstundenabbau vorangetrieben werden.

Rüttgers kritisierte die von Bundeskanzler Schröder angestoßene „Faulheits-Diskussion“. Es sei nicht hinzunehmen, dass jemand Sozialhilfe beziehe und nebenbei Schwarzarbeit betreibe. Deshalb müsse alles getan werden, um diesen Menschen Beine zu machen. „Aber das ist noch lange kein Grund, von Recht auf Faulheit zu schwadronieren“, so Rüttgers. Gleichzeitig richtete er an die Adresse seiner eigenen Partei die Mahnung, dass auch die Verteilung von Essensmarken keine Lösung dieses Problems sei.

FDP-Fraktion

Lindner: Babyklappen müssen gefördert werden

Christian Lindner, familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, hat die Landesregierung aufgefordert, so genannte Babyklappen finanziell zu unterstützen: „Dieses niederschwellige Angebot erreicht im Gegensatz zu dem der anonymen Geburt auch Mütter in extremen psychischen Notzuständen.“ Bei der Babyklappe legt die Mutter anonym ihr Baby in ein Wärmebettchen. Ein Alarm verständigt Fachpersonal, das das Baby versorgt und sich um eine Pflegefamilie bemüht. Damit macht sich die Mutter nicht nach § 221 strafbar, der dann greift,

wenn Mütter ihre hilflosen Kinder im Stich lassen und deren Tod oder schwere Gesundheitsschädigungen in Kauf nehmen.

Lindner geht von einer massiven Unterversorgung mit Babyklappen in NRW aus. Um die Einrichtung flächendeckend anbieten zu können, fordert der FDP-Abgeordnete, die Landesregierung müsse für 20 Babyklappen in Ballungszentren 50 Prozent der Investitionskosten übernehmen und eine breit angelegte Informationskampagne starten. „Mit zwei Millionen Mark kann das Land Leben retten“, sagt Lindner.

Die Einrichtung einer Babyklappe in einer sozialen Einrichtung mit 24-Stunden-Dienst veranschlagt Lindner mit 160 000 Mark. Folgekosten entstünden nur, wenn tatsächlich ein Baby abgegeben werde. Lindner: „Man kann bei der Zahl ausgesetzter Babys in Deutschland mit einer Dunkelziffer von 800 pro Jahr rechnen.“ Die Hälfte dieser Babys sterben derzeit an mangelnder Versorgung oder werden von den Müttern getötet.

Rasche: Mehr Wettbewerbschancen für Binnenschifffahrt

Bessere Wettbewerbschancen für die Binnenschifffahrt und die Integration aller Verkehrsträger zu einem leistungsfähigen Gesamtverkehrsnetz hat Christof Rasche, verkehrspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, gefordert: „Die Vorteile der Binnenschifffahrt sind eindeutig: freie Kapazitäten, Zuverlässigkeit, Sicherheit, geringer Energieverbrauch und wenig Emissionen.“

Die aktuelle Verkehrsinfrastruktur sei ein großer Schwachpunkt für den Wirtschaftsstandort NRW. „Die verlässliche und pünktliche Lieferung von Produkten ist zu einem Glücksspiel geworden, eine Folge einer seit Jahren unzulänglichen rot-grünen Verkehrspolitik.“ Die Landesregierung habe es versäumt, die Potenziale der Binnenschifffahrt konsequent zu erschließen und nutzbar zu machen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Dosenflut wirksam bekämpfen – Neue Pfand-Regelung sinnvoll

In Deutschland werden jedes Jahr 3 Milliarden Liter in Getränkedosen verkauft. Nebeneinander aufgereiht würde sich die Dosenkette 10 mal um die Erde wickeln.

Der anhaltende Abwärtstrend des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen unter 72 % seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung zeigt, dass die von der Wirtschaft eingegangene Selbstverpflichtung nicht eingehalten wurde. Die von CDU/CSU und FDP verabschiedete Verpackungsverordnung von 1991 schreibt in diesem Fall schon ein Zwangspfand vor. Danach müsste aber bei-

spielsweise nur für Bierdosen, aber nicht für Coladosen ab Sommer 2001 Pfand erhoben werden. Das wäre weder ökologisch noch der Öffentlichkeit vermittelbar.

Beschluss der Bundesregierung ist der richtige Weg

Die von der Bundesregierung beschlossene ökologische Verbesserung der Verpackungsverordnung ist notwendig und wird von den kommunalen Spitzenverbänden und den mittelständischen Brauereien und dem Getränkefachhandel unterstützt. Ein Pflichtpfand für alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen, also Dosen, Einmalgläser und die so genannten PET-Verpackungen, ist sinnvoll. Damit wird dem wachsenden Dosen-Berg und der Verschandelung der Landschaft und Städte Einhalt geboten. Und es gibt Anreiz, wieder vermehrt zu Mehrweg zu greifen.

Mittelständische Arbeitsplätze werden erhalten Mit der Änderung werden insbesondere 250 000

Arbeitsplätze in der klein- und mittelständischen Brauerei- und Getränke-Wirtschaft erhalten. Wer sich den Schutz des Mittelstands auf die Fahnen schreibt, der muss auch die Milliarden berücksichtigen, die v. a. mittelständische Unternehmen in den vergangenen Jahren in Mehrweg-Systeme investiert haben. Diese Unternehmen haben Kosten in Kauf genommen und dürfen nicht durch Billigangebote in Dosen vom Markt gedrängt werden.

Landtag hat Novellierung der Verpackungsverordnung begrüßt

Mit dem Beschluss der Bundesregierung sind aber auch die inakzeptablen Vorschläge, die noch kurz vor Toresschluss von Teilen der Industrie als Alternative zum Pflichtpfand in die Diskussion gebracht wurden, vom Tisch.

Der Landtag NRW hat im März den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung begrüßt. Daraus leitet sich die Haltung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat eindeutig ab.

Diätenkommission nimmt Arbeit auf

Die Sachverständigenkommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts (Diätenkommission) hat sich am 3. April im Landtag konstituiert. Vorsitzender der Kommission ist der ehemalige Vizepräsident des Bundestages Dr. Helmuth Becker. Er wird vertreten durch die Vorsitzende der deutschen Steuergewerkschaft Hamburg, Helga Schulz.

Der Landtag NRW hat die 15-köpfige Diätenkommission am 23. März 2001 mit dem Auftrag eingesetzt, sich mit der Rechtsstellung der Abgeordneten zu befassen und in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Fragen zu prüfen:

- Grundentschädigung und Zusatzentschädigungen
- Steuerfreie Aufwandsentschädigung
- Übergangsgeld
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- Zuschüsse in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen
- Anrechnungsbestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge.

Die Kommission besteht aus den 15 Mitgliedern: Dr. h. c. Helmuth Becker, ehemaliger MdB und Vizepräsident des Bundestages (Vorsitzender), Julius Cronenberg, Unternehmer, Walter Haas, Vorsitzender DGB-Landesbezirk NRW, Hansheinz Hauser, Präsident des nordrhein-westfälischen Handwerkskammertages, Dr. Hans-Ulrich Klose, MdL, Rainer Michaelis, ehem. MdL, Dr. Bernd Michaels, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland, Dr. Achim Rohde, ehem. MdL, Ute Scholle, Präsidentin des Landesrechnungshofs, Helga Schulz, Vorsitzende der deutschen Steuergewerkschaft Hamburg (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Jörg Steinhausen, Geschäftsführer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Professor Dr. Klaus Stern, Universität Köln, und Alfred Ulrich, Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Der Präsident des Landtags nimmt als beratendes Mitglied teil. Die Kommission wird von Markus von Schallscha unterstützt, der von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung abgeordnet wurde.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Der Überraschungscoup von NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement hat Hannelore Kraft mit einem Schlag bekannt gemacht. Doch Karrieresprünge sind für die 39-jährige Sozialdemokratin nichts Ungewöhnliches, seit sie sich in der Politik engagiert hat. Dass die neue Ministerin für Europa- und Bundesangelegenheiten politisches Gespür hat und weiß, wie man in diesem Metier die Fäden ziehen muss, hat sie bereits vor ihrer Berufung am Beispiel Metrorapid bewiesen.

Falls die Schwebbahn nach Nordrhein-Westfalen kommt, wird sie in Mülheim halten. Ursprünglich sollte die Magnetbahn nur unter der Ruhrstadt durchrauschen. Dass der zusätzliche Stopp zumindest in die Machbarkeitsstudie aufgenommen wurde, kann sich die gerade frisch gekürte Ministerin und SPD-Landtagsabgeordnete Hannelore Kraft zusammen mit Parteifreunden als Verdienst anschreiben. „Wir waren sehr aktiv und haben es geschafft“, freut sich die Sozialdemokratin, die erst seit dem 2. Juni 2000 ihre Heimatstadt Mülheim im Düsseldorfer Parlament vertritt. Der freundlich lächelnden, zierlichen, blonden Frau sind Energie und Zähigkeit ins Gesicht geschrieben. Die Diplom-Ökonomin weiß, was sie will und kann. „Da habe ich Ahnung von“, sagt die Sozialdemokratin im Gespräch, wenn es um Neue Medien, Wirtschaft und Europa geht.

Zur Politik kam Hannelore Kraft über ihre Mitarbeit in einer Elterninitiative. Damals ging es um die Neufassung des Gesetzes über Kindertagesstätten. Als Mutter eines kleinen Jungen engagierte sie sich und bezog Position. Hannelore Kraft sah sich die politischen Mechanismen genauer an, und schon sehr rasch gab es keinen Zweifel, dass ihr Platz bei der SPD war. Obwohl es ein wenig paradox klingt, war die für die SPD verlorene Kommunalwahl 1994 noch ein zusätzlicher Anreiz für ein politisches Engagement für die Mülheimerin. Hannelore Kraft sah die Chance, bei einem Neuanfang in der Partei etwas bewegen zu können. Damals habe sie zu sich selber gesagt: „Vielleicht können die dich gebrauchen.“ Im Oktober 1994 war die Niederlage. Im November darauf trat Hannelore Kraft in die SPD ein, und schon im Februar 1995 kandidierte sie erfolgreich für den Unterbezirksvorstand. Gleichzeitig wurde sie Mitglied der IG Metall. Seit 1999 ist die SPD-Frau auch Mitglied des Ortsvereinsvorstandes Mülheim-Stadtmitte.

Sehr bald lockte Hannelore Kraft der Landtag in Düsseldorf. „Mich interessieren die Themen, die dort behandelt werden, besonders. Außerdem habe ich durch meine berufliche Erfahrung einen guten Einstieg in viele der dort behandelten Arbeitsbereiche.“ Nach ihrer Ausbildung als Bankkauffrau mit Kaufmannsgehilfenbrief, studierte die Mülheimerin von 1982 bis 1989 an der Universität-Gesamthochschule Duisburg Wirtschaftswissenschaften. Nach einem Auslandsstudium und mehreren Praktika in England, Frankreich und der Schweiz schloss sie ihr Studium als Diplom-Ökonomin ab und begann 1989 als Beraterin und Projektleiterin beim Mülheimer Zentrum für Innovation und Technik (Zenit GmbH). Da Hannelore Kraft, die mit einem Elektromeister verheiratet ist und einen achtjährigen Sohn hat, meinte, sie könne ihre Familie schlecht nach Brüssel oder Straßburg verpflanzen, schien ihr der Düsseldorfer Landtag eine gute Alternative. „Ich habe zielstrebig dieses Ziel angestrebt“, erklärt sie ganz selbstverständlich.

Obwohl es im neu zugeschnittenen Wahlkreis 74 (Mülheim an der Ruhr II – Essen VII) vier



Hannelore Kraft (SPD)

Kandidaten gab, setzte sich Hannelore Kraft durch. „Bei der Listenaufstellung habe ich eine gute Rede gehalten und das Ding gewonnen – und dann auch den Wahlkreis“, erinnert sich die 39-Jährige fröhlich. Im Landtag fühlt sich die SPD-Frau „sauwohl“, wie sie zufrieden lachend sagt. „Es ist genau das, was ich kann, was ich will und wo ich mich einbringen möchte.“ Ihre Jungferrede hat sie schon lange hinter sich. Dabei ging es um Europa und die deutsche Sprache in der EU.

Ihr berufliches Engagement für Europa war denn wohl auch ausschlaggebend für ihre Berufung als Ministerin. Die Parlamentsarbeit, in die sich Hannelore Kraft mit soviel Engagement stürzte, wird nun wohl auf Sparflamme weitergeführt. Privat hat Hannelore Kraft entschieden, dass zunächst alles so bleibt, wie es ist. Hauptwohnsitz ist weiterhin Mülheim. In Berlin und Brüssel will sie sich nur jeweils eine kleine Bleibe suchen. Vor allem heißt es jetzt, sich möglichst rasch in die neue Aufgabe einzuarbeiten.

Das gilt umso mehr, als Regierungschef Wolfgang Clement sie mit viel Vorschusslorbeer ausgezeichnet hat. „Es gibt nur wenige Leute, die mit so jungen Jahren derart viele Qualifikationen aufweisen“, erklärte der Regierungschef bei ihrer Vorstellung im Düsseldorfer Landtag. Die neue Ministerin selber meinte durchaus selbstbewusst, dass sie einige Kompetenz für die Arbeit in Brüssel mitbringe. Was die Bundesratsarbeit in Berlin angeht, vertraue sie darauf, sich zügig einzuarbeiten. „Die neue Aufgabe hat mich gereizt, ich brauchte nicht lange darüber nachzudenken, ob ich das Amt annehme.“ Natürlich habe sie sich zuerst mit der Familie abgestimmt. Doch selbst ihr achtjähriger Sohn Jan habe großzügig zugestanden, ab und zu auf die Mutter zu verzichten: „Ich finde es gut, dass Mama Ministerin wird.“ Ihre Freizeit will Hannelore Kraft weiter für Familie und Freunde reservieren. Nach der aufwendigen Einarbeitungszeit in die Landtagsarbeit bleibt jetzt als Ministerin noch weniger Zeit als bisher für Hobbys wie Lesen, Tennis und ab und an mal einen Tanzkurs. Das Kochen war ohnehin mehr Sache ihres Mannes, und so wird es bleiben.

Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 9. bis 21. Mai 2001

- 9.5. **Maria-Theresia Kastner** (CDU), 51 J.
 9.5. **Michael-Ezzo Solf** (CDU), 55 J.
 11.5. **Ursula Bolte** (SPD), 57 J.
 11.5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 56 J.
 12.5. **Friedhelm Heinrich Ortgies** (CDU), 51 J.
 15.5. **Regina van Dinther** (CDU), 43 J.
 16.5. **Dr. Gerhard Papke** (FDP), 40 J.
 20.5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 53 J.
 21.5. **Helga Schwarz-Schumann** (SPD), 46 J.

★

Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, lässt sich von einem Kreis prominenter Bürger beraten. Der Regierungschef will nach Angaben eines Regierungssprechers alle vier bis sechs Wochen „über den Tag hinaus schauen“. Zu der Bürgerrunde gehören die ehemalige GRÜNEN-Vorsitzende **Gunda Röstel**, die heute für den Energie-Konzern Gelsenwasser tätig ist, Viva-Chef **Dieter Gorny**, Bayer Leverkusens Manager **Reiner Calmund**, Ex-RTL-Chef **Helmut Thoma**, der heute Medienberater Clements ist, der Wattensteiner Textilunternehmer **Klaus Steilmann** und RWE-Vorstand **Jan Zilius**. Der frühere Gruner+Jahr TV-Chef **Hans-Roland Fässler** hat den honorarfrei beratenden Stab initiiert.

★

Laurenz Meyer (CDU), Landtagsabgeordneter und CDU-Generalsekretär, wird für den Bundestag kandidieren. Der frühere Vorsitzende der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag und ehemalige Landtagsvizepräsident wurde einstimmig zum Kandidaten seines Heimatwahlkreises 117 (Lünen, Werne, Selm, Hamm) nominiert. Wird er in den Bundestag gewählt, will Meyer nach eigenen Angaben sein Landtagsmandat niederlegen.

★

Regina van Dinther (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ist auf einem Landesdelegiertentag in Hilden als Landesvorsitzende der Frauen-Union Nordrhein-Westfalen mit 91,3 Prozent der 264 abgegebenen gültigen Stimmen in ihrem Amt für die kommenden zwei Jahre bestätigt worden. Vor den Delegierten betonte die Politikerin, vorrangiges Ziel sei die berufliche Gleichstellung von Frauen. Dies müsse auch bei der Vergabe von politischen Ämtern gelten.

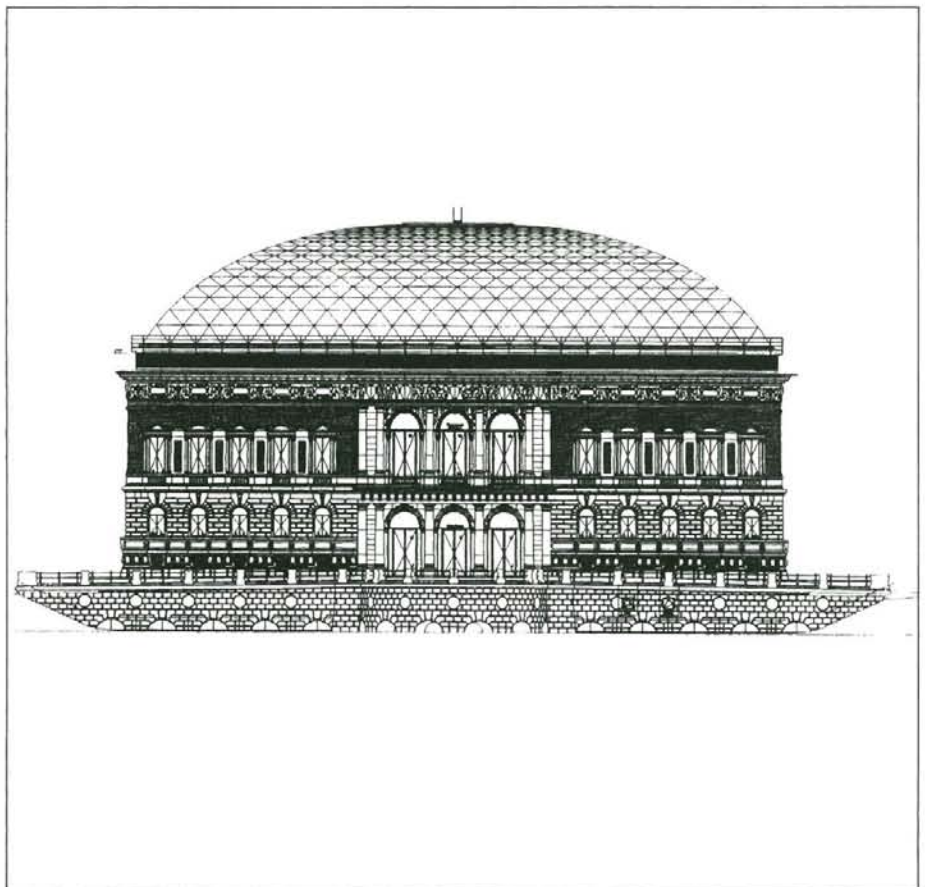
★

Fritz Wach, ehemaliger Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, ist im Alter von 74 Jahren nach langer schwerer Krankheit verstorben. Fritz Wach gehörte von 1974 bis 1989 der Verwaltung des Landtags an. Er war im Haussicherungs- und Pfortendienst beschäftigt. Noch während seines Ruhestandes hat er gerne den Saaldienst an Plenartagen wahrgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Das Jahresinhaltsverzeichnis 2000 der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ist erschienen und kann beim Landtag, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf, bezogen werden. Fax: 884-3022.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Skulpturenpromenade unter Glaskuppel

Noch ist der Umbau des Ständehauses in der Landeshauptstadt als zweites Standbein der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sowie für repräsentative Aufgaben des Landes nicht abgeschlossen, aber das Ende der Bauarbeiten ist bereits für den Herbst dieses Jahres avisiert. Die Glaskuppel – unwillkürlich wird der Besucher oder die Besucherin an die Kuppel des Reichstages in Berlin erinnert – überwölbt bereits das vierte Obergeschoss. Dort soll bei einer Raumhöhe von durchschnittlich sechs Metern eine Skulpturenpromenade mit Blick über die Stadt Düsseldorf angelegt werden. Der Schlüssel zur Verwandlung des Ständehauses in ein Museum liegt im Innenhof. Der damals in drei Erweiterungsschritten aus allen Fugen geratene Plenarsaal – so das zuständige Städtebaumuseum – habe den ursprünglich wohlproportionierten Innenhof zu zwei engen Schächten ohne räumlichen Zusammenhang verkümmern lassen. Die Unterkonstruktion des Saales und nachträgliche Einbauten hätten die ehemals freie Nord-Süd-Achse im Erdgeschoss verstellt. Aus zwingenden funktionalen Anforderungen der Kunstsammlung habe sich ergeben, dass die Fläche für Veranstaltungen des Landes nur im Erdgeschoss, also getrennt von den Ausstellungsbereichen habe liegen können. Diese müsse zusammenhängend und möglichst frei von Stützen und Wänden sein. Da auch die Kunstsammlung großzügige Offenheit für den im Normalbetrieb als Eingangszone des Museums dienenden Bereich fordere, sei man zu dem Ergebnis gekommen, den Plenarsaal auf die Dimensionen von 1880 zurückzubauen. „Die früheren Sitzungs-, Konferenz- und Arbeitsräume werden in Ausstellungsräume der Kunstsammlung verwandelt“, heißt es. Der Hauptzugang bleibt wie bisher auf der Nordseite, ihm gegenüber wird eine Cafeteria mit eigenem Eingang eingerichtet. Für das alte Ständehaus, bis zum Umzug 1988 Sitz des Landtags, war am 14. Februar 1996 vom Architekturbüro Kiessler + Partner eine Machbarkeitsstudie vorgelegt worden. Noch im gleichen Jahr erging der Kabinettsbeschluss zur Nutzung des Ständehauses für Zwecke der Kunstsammlung und repräsentative Landesaufgaben. Am 27. Juli 1998 begannen die Firmen mit dem ersten Bauabschnitt. Richtfest wurde am 22. September 2000 gefeiert. Die Zeichnung oben zeigt die künftige Ansicht Nord des Gebäudes, so wie es sich den Blicken des Betrachters über den Kaiserteich hinweg darbieten wird. Bild: Städtebauministerium